

Soziale Arbeit

1.2009

Zeitschrift für soziale und
sozialverwandte Gebiete

Die globale Minimaethik
der Weltgesellschaft

15 Jahre Asylbewerbergesetz
– 15 Jahre gewollte
Entsolidarisierung

Pubertät, eine
„steinreiche“ Lebensphase

Reproduktion:
Der Mensch als Horizont

dzi

Soziale Arbeit

Januar 2009

58. Jahrgang

Professor Dr. Hermann Pfütze, Dipl.-Soziologe, lehrte Soziologie an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin. Privatanschrift: Paul-Krause-Straße 3, 14129 Berlin, E-Mail: hpfuetze@yahoo.de

Dr. Georg Singe, Dipl.-Theologe und Dipl.-Sozialarbeiter, ist Dozent für Soziale Arbeit, Ethik und Theologie an der Hochschule Vechta, Institut für Soziale Arbeit, angewandte Psychologie und Sportwissenschaft, Driverstraße 22, 49377 Vechta, E-Mail: georg.singe@uni-vechta.de

Pierre van Wissen, Dipl.-Psychologe und Familientherapeut, ist langjährig in der Jugend- und Familienberatung in Hannover tätig. Privatanschrift: Hauptstraße 18, 31832 Springe, E-Mail: pierre.van.wissen@t-online.de

Andreas Kirchner ist Dipl.-Sozialarbeiter. Neben seiner Tätigkeit in der Jugendarbeit lehrt er Theorien der Sozialen Arbeit an der Hochschule München und promoviert an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Privatanschrift: Ludlmühlstraße 28, 83673 Bichl, E-Mail: andreas-kirchner@gmx.de

Die globale Minimaethik der Weltgesellschaft 2
Hermann Pfütze, Berlin

DZI-Kolumne 3

15 Jahre Asylbewerberleistungsgesetz – 15 Jahre gewollte Entsolidarisierung 11
Georg Singe, Vechta

Pubertät, eine „steinreiche“ Lebensphase 16
Pierre van Wissen, Hannover

Reproduktion: Der Mensch als Horizont 24
Eine anthropologische Fluchtlinie Sozialer Arbeit
Andreas Kirchner, Bichl

Rundschau Allgemeines 32
Soziales 32
Gesundheit 32
Jugend und Familie 33
Ausbildung und Beruf 34

Tagungskalender 35

Bibliographie Zeitschriften 36

Verlagsbesprechungen 39

Impressum 40



Eigenverlag

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen

<https://doi.org/10.5771/0418-2172>

Generiert durch IP 18.217.254.149

Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Die globale Minimaethik der Weltgesellschaft

Hermann Pfütze

Zusammenfassung

An Beispielen der Migration wird die These erörtert, dass die Weltgesellschaft, gegen starke Widerstände vieler Interessen, zunehmend normativen Druck auf Arbeit, Politik und Moral ausübt. Heute zählen alle, Überflüssige und Illegale, Migranten und Flüchtlinge, auch die Toten, nicht nur statistisch, sondern moralisch. Niemand verschwindet mehr unbemerkt. Wer Gegensätze und Konflikte verschärft, muss sie auch ertragen. Das ist die emotionale und soziale Bringschuld der Zukunft.¹

Abstract

Using examples from migration, the author discusses the thesis that the world society, against fierce opposition from many interest groups, is exerting growing pressure on labour, politics and morals. Today all people – redundant citizens, illegal aliens, migrants and refugees as well as the dead – count, not only from a statistical but also from a moral perspective. Nobody disappears unnoticed anymore. Those who intensify clashes and conflicts, will have to bear them. This is the emotional and social debt to be paid in the future.

Schlüsselwörter

Ethik – Gesellschaft – Globalisierung – Migration – Flüchtling – Arbeit – Asylrecht – Lebensbedingungen – Fremder

1. Europa

Das Programm der Europäischen Union vom März 2004 zur Förderung der „Rückkehr von Migrationsströmen in ihre Heimatländer“ (Regulation (EC) 2004, Welzer 2008, S. 186) heißt, mit Sinn für die Ironie der Geschichte, AENEAS. Damit soll wohl verhindert werden, dass das neue Europa, anders als einst Rom, mitgegründet und bevölkert wird von Flüchtlingen aus Kleinasien und Afrika. Der Kriegsflüchtling *Aeneas* fand mit seiner Familie und einem Tross Überlebender aus dem zerstörten Troja nach langen Umwegen und Kämpfen eine neue Heimat in Italien und gründete Rom. Das hatte *Jupiter* seiner Tochter *Venus*, der göttlichen Mutter des *Aeneas*, zum Trost für dessen Schicksal versprochen. Als der Held Karthago endgültig in Richtung Latium verließ, sprach er zu *Dido*: „Auch wir haben das Recht, ein Reich in der Fremde zu suchen“ und „nicht freiwillig gehe ich nach Italien“ (*Vergil*). Kaiser *Augustus*, der den Dichter *Vergil* förderte, verstand sich als Erbe und

Vollender dieses Migrations-Gründungsmythos der Stadt und des Weltreichs.

Die Entstehung einer ähnlichen Legende über das künftige Europa wollen die derzeit maßgeblichen Europapolitiker und -politikerinnen mit Gewalt und Geld verhindern. Europa verschließt sich gegen den Nahen Osten und Afrika, Istanbul und Kairo sollen weit weg bleiben von Rom und Brüssel. Die Frage, die in diesem Beitrag erörtert wird, ist jedoch, ob Migration die Unterschiede zwischen dem reichen Europa und den armen „Drittländern“ nicht eher stabilisiert als sie, wie von vielen befürchtet, zu beseitigen. Europas Geschichte lehrt immerhin, vom Sparta *Lykurgs* bis zu den gegenwärtigen Neo-Nationalstaaten und Separatisten, dass Gesellschaften und politische Systeme, die sich gegen Fremde nach dem Motto „Deutschland den Deutschen, Serbien den Serben, Korsika den Korsen“ abschotten, zum Albtraum für die in ihnen lebenden Menschen werden und hinter ihre Nachbarn zurückfallen. Deshalb ist es unsinnig, der globalen Migrationsdynamik mit Abwehr zu begegnen.

Der ugandische Schriftsteller *Moses Isegawa* schrieb zum Drama um die Afrikaner, die im Jahr 2005 in Mellilla und Ceuta mit „wilder Entschlossenheit und Energie“ versuchten, nach Europa hereinzukommen, dass er schon 15 Jahre früher „einer von ihnen hätte sein können“. Europa nicht zu erreichen, wäre für ihn „schlimmer als der Tod“ gewesen (*Süddeutsche Zeitung* vom 13.10.2005). Die Afrikaner, die in Fernseh-Interviews, in verständlichem Französisch, erklärten, sich um keinen Preis von ihrem Ziel, in die Europäische Union zu gelangen, abbringen zu lassen, ziehen doppelte Energie aus zwei sehr starken Antrieben: der Flucht und dem Ziel. Ein junger Mann aus Dakar, der seit über einem Jahr im Wald vor Ceuta campiert und immer wieder versucht hatte, in die spanische Enklave einzudringen, sprach für viele, als er sagte: „Lieber sterben als erfolglos zurückzukehren“ (*Süddeutsche Zeitung* vom 21.1.2006).

2. Arbeit, Politik, Moral

Dieses Drama hat drei Dimensionen, mit denen sich ein angemessen komplexer Begriff sozialer Leistung skizzieren lässt: Es geht nicht nur um Flüchtlingshilfe und Asyl, sondern um ein Bewusstsein von Kredit und Erwartung, von Schulden und Dulden auf Gegenseitigkeit.

2.1 Erstens die Arbeitsdimension

Hier wollen Leute herein, die arbeiten wollen und die Arbeit, auch illegale, mitbringen und nicht wegnehmen. Sie leisten mehr als sie in Anspruch nehmen,

als Ernte-, Leih- und Sexarbeiter beziehungsweise -arbeiterinnen, als Haushalts-, Pflege- und Ladenhilfen. Von 1964 bis 1987 zahlten die Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik Deutschland, die „Gastarbeiter“, nicht nur in jedem Jahr weit mehr Beiträge an die deutschen Sozial-, Renten- und Krankenkassen als sie Leistungen in Anspruch nahmen (Franzke 1994), sondern legten auch mit enormem Kapitaltransfer in ihre Heimatländer die Grundlagen der heutigen EU-Standards ihrer Heimatstaaten. Irland zum Beispiel, einst Armenhaus und über viele Generationen Auswanderungsland mit hohem Geburten- und Totenüberschuss, avancierte seit seiner Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU) vom Nehmer zum Geberstaat. Und viele Familien der einstigen andalusischen Wanderarbeitenden in Barcelona, Paris und Köln sind heute Unternehmer oder Eigentümerinnen der Agrarplantagen und Touristenquartiere ihrer Heimat – und beschäftigen ihrerseits Wanderarbeiterinnen und -arbeiter aus Nordafrika, Lateinamerika und Osteuropa.

„Migration verlangt Zielbewußtheit, Rationalität, Antizipationsfähigkeit und Robustheit im Umgang mit Schwierigkeiten; Fähigkeiten also, die man nicht unbedingt dem Leben in den Exklusionsbereichen (der banlieues und Sozialhilfegettos, Anmerkung des Autors) verdankt“ (Stichweh 2000, S. 81). Auch die Arbeitsmigranten und -migrantinnen heute tragen durch Arbeit und Konsum mehr zum nationalen Wohlstand bei als ihn zu schmälern. Inzwischen sollen sie aber „draußen“ bleiben, um das zwischen den europäischen Nationalstaaten etablierte Sozial- und Ungleichheitsgefüge nicht zu sehr zu strapazieren. Je mehr jedoch hier, in einer alternden, reichen und gesunden Gesellschaft die Soziallasten ansteigen, desto mehr junge, das Elend ihrer Heimat fliehende, anspruchslose Leistungsbringende werden kommen müssen, um diese Lasten zu tragen.

Die gegenwärtigen Sozialleistungsreformen dienen primär der Umverteilung von unten nach oben im Sinne der Ökonomisierung humaner Standards. Das zeigen die Debatten um „gute“ und „schlechte“ Kassenpatienten und -patientinnen, um eingeschränkte medizinische Versorgung alter Leute, der Streit um Mindestlöhne und das um sich greifende Controlling des Kostenfaktors Mensch. Mit einer Ausnahme: Um Migranten wieder loszuwerden, ist nichts zu teuer. Auf ihre Arbeitskraft und ihre Fähigkeiten wird verzichtet, denn sie sind der Rohstoff der Sicherheitsindustrie.

Luio Brentano lobte 1876 an Bismarcks Sozialgesetzgebung die „Steigerung des Staatsgefühls“ aller

DZI-Kolumne Borderline

Die Borderline-Persönlichkeitsstörung äußert sich laut *Wikipedia* durch „negatives und teilweise paradox wirkendes Verhalten in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie im gestörten Verhältnis zu sich selbst“. Der Beitrag von *Hermann Pfütze* in diesem Heft über eine „globale Minimaethik der Weltgesellschaft“ wird Sie möglicherweise davon überzeugen, dass große Teile unserer westlichen Gesellschaften kollektiv von der Borderline-Störung befallen sind.

So konstatiert *Pfütze* bei den westlichen Demokratien eine „Umschuldung“ der ganz besonderen Art: Angesichts weltweiter Migrationsströme seien nach dem Gefühl vieler Menschen nicht mehr „wir“ die Gewinnenden und Ausbeutenden, sondern vielmehr beuten „die“ uns aus. Der Autor beschreibt weiter, wie Lateinamerikaner heute bitter beklagen, dass sie von Europa mit Gewalt ferngehalten werden, nachdem sie über Jahrhunderte hinweg von Europäern kolonisiert wurden, diesen später aber auch Zuflucht und Lebenschancen boten. In der Tat ein „negatives und paradox wirkendes Verhalten“ im Wortsinn der oben zitierten Definition.

Paradox behandelt – gelinde gesagt – werden seit Sommer 2004 auch *Stefan Schmidt* und *Elias Bierdel*, der eine damals Kapitän der „Cap Anamur“, der andere Chef der gleichnamigen Hilfsorganisation. Sie retteten 37 sudaneseische Flüchtlinge aus einem Schlauchboot im Mittelmeer vor dem nahen Tod, brachten sie nach wochenlangem Nervenkrieg mit der Regierung *Berlusconi* in Italien an Land und wurden noch am Kai wegen „bandenmäßiger Schleuserei“ verhaftet. Seit November 2006 läuft gegen sie der Prozess in Sizilien, zu dem sie einmal monatlich anreisen müssen.

Ihre Erfahrungen an den Grenzen Europas und wohl auch ihre moralischen Grenzerfahrungen haben *Bierdel* und *Schmidt* zur Gründung einer Organisation bewogen, die sich für einen menschlicheren und gerechteren Umgang mit den Flüchtlingen einsetzt – sie heißt: „Borderline Europe“.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

Beteiligten – der Arbeiter, der Rentner und der Kapitalisten, die damals zum ersten Mal Arbeitgeberanteile, nämlich ein Drittel der Versicherungsbeiträge, zahlten. Daraus ist heute ein ernüchtertes Globalgefühl geworden. Alle leisten einen Beitrag zur Weltgesellschaft, ob sie wollen oder nicht. Anders als in den Sozialstaaten des 19. und 20. Jahrhunderts sind Leistungen und Gegenleistungen in der Weltrisikogesellschaft jedoch dereguliert und beitragsunabhängig. Zwischen den Arbeitsmigranten, den zwangsglobalisierten Kosmopoliten von unten, und den global players, den Erste-Klasse-Kosmopoliten von oben, gilt ein von sozialen Ansprüchen und Verpflichtungen gereinigter Gesellschaftsvertrag: Sie rechnen nur knallhart miteinander.

2.2 Zweitens die politische Dimension

Im Sommer 2005 wurden Schwarzafrikaner, die es bis Agadir geschafft hatten, von der Polizei in der Sahara ausgesetzt. Zum Glück für sie gab es davon unschöne Bilder im Fernsehen, so dass sie einige Tage später von Vertretern der Vereinten Nationen wieder geholt wurden und die Regierung von Marokko für die rüde Praxis eine Rüge erhielt. Zwischen 2003 und 2005 wurden rund ums Mittelmeer – von Mauretanien bis Lybien, auf den ostgriechischen Inseln, in Süditalien, auf Malta und den Kanaren – Auffanglager mit einer Kapazität von einigen 100 bis zu 3 000 Plätzen eingerichtet, und die Berichte über inhumane Behandlung der Flüchtlinge, vor allem durch griechische und mauretanische Grenzschützer, nahmen zu. Inzwischen hat jedoch FRONTEX die Sache in die Hand genommen. Die im Oktober 2004 gegründete „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union“ nahm ein Jahr später die Arbeit auf. Sie kontrolliert inzwischen ziemlich lückenlos die Küsten und das Hinterland, rettet bei Tag und Nacht Menschen aus überfüllten Booten, fragt sie über ihre Fluchtrouten aus, organisiert ihren Rücktransport in die Herkunftsländer und fahndet inzwischen auch auf europäischen Zentralflughäfen nach illegalen Migranten aus Lateinamerika (Welzer 2008, S. 186 ff.).

Diese Abwehrpraxis ist freilich das politische Eingeständnis, die Migranten nicht mehr loswerden zu können, ohne ihr Leben und unseren Ruf zu gefährden. Die ertrunkenen und die geretteten Boatpeople, die in Containern Ersticken und im Stacheldraht Verunglückten, die Opfer des internationalen Frauen- und Kinderhandels lassen sich nicht mehr als Kollateralschäden oder Preis einer vernünftigen Politik verrechnen. Menschenhandel, Sklaverei und Folter sind seit dem Jahr 1949 immerhin als Verbre-

chen gegen die Menschenrechte international geächtet. Auch im Vertrauen darauf kommen die Arbeitsmigranten und Bürgerkriegsflüchtlinge wieder und sind tüchtig. In der Weltgesellschaft kann sie kein Staat mehr nur zum Problem der direkt Beteiligten machen, wie bisher bei begrenzten Konflikten. Der Vietnamkrieg war vielleicht der letzte Krieg, nach dessen Ende im Jahr 1969 die Gefangenen und Vertriebenen „nur“ ein Problem zwischen den Kriegsparteien waren. Denn schon einige Jahre später, ab 1975, waren die sogenannten Boatpeople, meist Südvietnamesen, die auf kleinen Booten dem kommunistischen Regime des wiedervereinigten Vietnam entflohen, ein Problem der Weltpolitik.

2.3 Das bringt die dritte, moralisch-ethische Dimension ins Spiel

Gerade die extrem Ungleichen, die sehr Fremden und sehr Lästigen, mit denen wir um keinen Preis tauschen möchten, sind sehr präsent. Und zwar weniger die, die tatsächlich hier sind und sich irgendwie durchschlagen und als illegale Dienstleistende und Niedriglöhner nützlich sind, als vielmehr die, die als dunkle, fremde, unheimliche Menge bedrohlich imaginiert werden und die Planspiele der Politiker und Politikerinnen sowie die Schreckensszenarien der Medien bevölkern. Auch rechtstaatliche, demokratische Einwanderungspolitik bedarf offenbar dieser negativen Profilierungsfolie. „Illegale“ beleben schon immer die Hurenphantasien der Männer, die Gewaltängste der Frauen und die Säuberkampagnen der Politik. Aber seit etwa 30 Jahren sind diese Migranten, ähnlich wie die Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg, immerhin als globales Humanitätsproblem präsent.

Wie sie dulden, ohne sie anzuerkennen, ohne Zwangsprostituierte, Saisonsklaven und Dealer zu Leistungsberechtigten aufzuwerten, ohne sie ignorieren zu können und ohne mit ihnen irgendwie gleich sein zu wollen? Schärfer formuliert: Wie schätze ich unter der Menschenrechtsprämisse, nach der ich mich selber wertschätze, andere Menschen wert, die für mich keinen Wert haben? Hat diese globale Minimalethik, die Orientierung am nur noch juristisch schützens- und statistisch schätzenswerten, nackten Leben in Lagern, sich dadurch nicht schon selbst unterboten? Oder, mit *Giorgio Agambens* Wort, was gelten Menschen, die nichts bedeuten (*Agamben* 2002)? Die Rede vom „nackten Leben“ und vom „Lager als biopolitischem Paradigma der Moderne“ und Projektionsraum „lebensunwerten Lebens“ (*ebd.*, S. 131 f., S. 145 f.) stärkt und popularisiert nämlich wider Willen das, was sie kritisiert. Dieses Denken in Extremen verallgemeinert, was es an-

prangert und leistet der Gewalt der Praktiker des Extremen, nämlich der Lagerbetreibenden, Menschenhändler und Warlords, ungewollt Vorschub. Daran ändern auch Kleider- und Prothesenspenden nur wenig.

Wer das Jahreseinkommen seiner Familie für eine äußerst beschwerliche und gefährliche One-Way-Passage von den Philippinen oder aus Uganda nach Deutschland bezahlt, will hier mehr als nur Almosen und Duldung, will aus seinem Leben etwas machen. Diese Elendsmigranten verkörpern die Schmerzgrenze humaner Minimal- und Duldungsethik: Der marktliberale Grundsatz offener Gesellschaften, dass alle überall, wo es ihnen Erfolg versprechend erscheint, aus ihrem Leben etwas machen können und zu Konkurrenz und Ungleichheit beitragen, ist für Migranten realistisch und nimmt ihr Elend ernst. Wenn sie scheitern und nichts daraus machen, riskieren sie ihren Existenzentwurf und machen sich schuldig: vor sich selbst, vor ihren Fluchtgründen und vor ihrem Ziel. Dies „selber schuld“ ist jedoch ein ganz anderer Status als von vornherein, ohne überhaupt anfangen zu können, der Gewalt, Willkür oder Fürsorge Dritter ausgeliefert zu sein.

Die FRONTEX-Praxis der EU ist in diesem Sinn Gewalt, und das seit dem Jahr 1993 mehrfach restriktiv „verbesserte“ Asylbewerberleistungsgesetz ist keine Fürsorge, sondern legalisiert Entwürdigung und Entrechtung der Flüchtlinge. Wahrhaftige Fürsorge schafft dagegen Duldungspausen, damit die Einwanderer und Einwanderinnen überhaupt beginnen können zu leben und die Gesellschaft von ihnen etwas erwarten kann. Das heißt zum Beispiel praktisch, dass Asylbewerber zunächst eine Arbeitserlaubnis bekommen, dass zur Prostitution oder Heirat gezwungene Frauen hier einen selbstständigen Rechtsstatus erhalten und dass straffällig gewordene Migranten hier bestraft werden, in unsere Gefängnisse kommen und nicht abgeschoben werden. Die farschne Ankündigung der bayerischen Staatsregierung im Juli 2008, die beiden jungen Gewalttäter, die in einem Münchner U-Bahnhof einen alten Mann brutal zusammengeschlagen hatten, nach Verbüßung ihrer Strafen in ihre „Heimatländer“ abzuschicken, weil solche Gewalt „nicht zu uns“ gehöre, ist rechtlich und moralisch abwegig. Als ob sich Verbrechen und Gewalt in irgendwelchen Heimatländern entsorgen ließen: Griechenland und die Türkei sind die Herkunftsländer der Eltern der Täter, aber deren Heimat ist hier. Selbst wenn dahinter die Idee einer neuen Variante der Verbannung steckt, müsste das entsprechende „Sibirien“ schon in Europa eingerichtet werden (Steinfeld 2008).

Dies alles sind wir nicht nur den Migranten – auch den kriminellen – schuldig, sondern vielmehr unserer humanen, rechtsstaatlichen und ökonomischen Zivilkultur. Nur wenn wir uns in diesem Sinn nichts schuldig bleiben, können wir deren Gläubiger sein, also verlangen, dass sie auch uns Leistung, Respekt, Gesetzesachtung und Verantwortung schuldet. Solange zum Beispiel der junge Kurde, der ugandische Flüchtling oder die katalogverkuppelte Philippinin sich damit herausreden können, dass sie keine bezahlte Arbeit bei Deutschen finden, sich vor der Polizei verstecken müssen und deshalb bei ihren Stammesverwandten, beim sklavenhalterischen Imbiss-Inder oder für einen Zuhälter gegen Kost und Logis ohne Lohn schufteten müssen, werden sie Respekt, Leistungen und Recht nur von anderen einklagen. Wie sollen sie ohne sozialen Vorschuss Bring-schulden machen, geschweige denn abarbeiten? Statt zu sagen: Wir wollen nicht, dass diese Leute hier „etwas bringen“, sollten wir sagen: Wir dulden niemand, der nicht versucht, es zu etwas zu bringen, denn das ist der Antrieb der meisten. Dabei zu scheitern oder kriminell zu werden, ist das Risiko; aber erst im zweiten Schritt und nicht schon von Anfang an, vor aller Duldung und Schuld. Klar ist nämlich, dass nur Migration selbst, als gesellschaftlich erzwungene, gleichwohl erwünschte, erfolgsorientierte Mobilität, nach und nach die Migrationsgründe in den Heimatländern – vor allem Armut, Clan- und Familienzwänge, Krieg und politische Verfolgung – beseitigen wird (Bade 2000).

Auch gegen hilflosen Altruismus ist zu sagen: Wer sich armen Abgewiesenen und schuldlos Elenden gegenüber schuldig fühlt, kann etwas dagegen tun, zum Beispiel durch Unterstützung von amnesty international oder pro Asyl, mit Paten- oder Vormundschaften für minderjährige Flüchtlinge. Schuld- und Gläubigergefühle sind keine Schande, sondern für beide Seiten gut, sind erprobte soziale Praxis und halten die Gesellschaft zusammen. Schuldtoleranz ist eine sozial vermittelnde, psychische Alltagsleistung, während die Idee schuldenfreier Autarkie und sauberer Hände ein asozialer Wahn ist. Es reicht also nicht, nur das pure Dasein und nackte Leben der vogelfreien und gesetzlosen Mitmenschen in Lagern zu schützen, sondern sie müssen sozusagen eingekleidet werden mit Schulden und Duldung als sozialer Erstausrüstung.

3. Normative Dynamik

Die drei Dimensionen des Themas können mithin nicht auf binnenstaatliche oder bilaterale Probleme reduziert und auch nicht mehr traditionell entwicklungspolitisch als Nebenwidersprüche und „Hobel-

späne“ einer im Grunde richtigen Fortschritts- und Zivilisationsdynamik erörtert werden. Vielmehr sind die Probleme heute überall in der Welt in jeweils unterschiedlicher Perspektive und Schärfe gegenwärtig als fortschreitende „interne Differenzierungen dieses Systems“, das immer neue Unterschiede, Ungleichheiten und Konflikte erzeugt und die ökonomischen, technischen und kulturellen Globalisierungen „als Mechanismen des eigenen Strukturaufbaus nutzt“ (Stichweh 2000, S. 14).

Wer von Wertewandel, von Liberalisierung und Harmonisierung der unterschiedlichen Standards und Normen der Staaten Europas spricht, sollte bedenken, dass es keine praktikablen Mittelwerte gibt, auf die sich Aufwertung oder Entwertung von Leistungen, Qualitäten und Ansprüchen einpendeln, sondern dass jeder nicht triviale Strukturaufbau die Unterschiede vergrößert und spürbaren, teilweise „krassen sozialen Wandel“ hervorbringt, wie etwa in den neuen osteuropäischen EU-Staaten oder durch Aufwertung der Bildung und Abwertung traditioneller Geschlechterrollen in islamischen Gesellschaften. Diesen Wandel können Harmonisierungsrhetorik und Abschiebep Praxis schon deshalb nicht abwiegeln, weil die systemischen Strukturerefordernisse als Basistugenden demokratischen Umbaus und ziviler Komplexitätssteigerung sozusagen von sich aus aufwiegender sind, als stabilisierende Unruhestifter des Neuen.

Lars Clausen fasst diese Erfordernisse am Beispiel der Wiedervereinigungsgeschichte der beiden deutschen Staaten zu vier Tugenden zusammen: „Basis-moral, Basisorganisation, Basistoleranz, Basis-zutrauen zu Neuem“ (Clausen 1994, S. 228 f.). Ohne diese Tugenden funktioniert keine demokratische Struktur. Basis ist, das sei betont, nicht Mittelwert oder kleinster gemeinsamer Nenner, sondern Grundlage aller Unterschiede. Demokratie und Zivilkultur stärken diese Basis, Gewalt und antidemokratische Kräfte bekämpfen sie mit „Gegentugenden“ wie Intoleranz und Misstrauen, mit „Ehre“ statt Recht.

Dynamisch-systemisch an den vier Tugenden ist, dass sie nicht nur als Eigenschaften und Haltungen präsent sind, sondern auch als Mängel. Ihr Fehlen wird in Umbruchsituationen bemerkt, aber auch dort, wo sich nichts tut, als Missvergnügen am Gewohnten. Dann werden Stillstand und Mittelmaß als Rückstand und Nachteil bewertet. Einmal in Gang, lassen sich diese Fähigkeiten in Krisen zwar einschüchtern und projektiv umwerten als Ruhestörung und Bestandsgefährdung, aber nicht mehr ungeschehen machen. Das meint auch Rudolf Stichwehs Begriff

einer „inklusive Minimalkultur der Weltgesellschaft“, die zwar „nicht aggressiv formulierte“ Duldungskulturen begünstigt, aber zugleich konflikthanfällige Recht- und Pflichteskalationen zwischen den Staaten hervorbringt (Stichweh 2000, S. 23 f., S. 75 f.). Denn Weltmoral verlangt auch von ihren ethnozentrischen Gegnern Verantwortung und Begründung, etwa für ihre Geringschätzung des nackten Lebens „Überflüssiger“. Auch das ist Normstärkung im Sinne überraschenden Wiedereintritts (re-entry) globaler Mitleidenschaft, ist die Stärke der Schwachen gegen die Normschwäche der Starken. Es ist auch die zivile „Macht universalistischer Moral“, die in Demokratien „conditio sine qua non“ gesellschaftlichen Wandels ist (Zimmermann 2008).²

Wir müssen uns von der traditionellen, alteuropäischen Zentrum-Peripherie-Unterscheidung verabschieden, wonach Globalisierung eine Art nach- und aufholender Weltordnungsprozess im Sinne von Bildung, Entwicklungshilfe, Fortschritt und Demokratisierung ist. Dieter Hasselbach schlägt einen realistischeren Begriff der Globalisierung vor: „Die Weltwirtschaft ist heute soweit integriert, dass sie sich der ordnenden Vernunft von Staaten entzieht“ (Hasselbach 2006). Die reichen westlichen Demokratien sind zwar nach wie vor Wunschziel und Nutznießer der globalen Migration, aber im Affekthaushalt vieler Menschen scheint eine Art Umschuldung im Gange zu sein: Nicht mehr „wir“, so scheint es, sind die Gewinnenden und Ausbeutenden, sondern „die“ beuten uns aus. Die Gemüse- und Obst-ernten in Europa und Nordamerika sind abhängig von osteuropäischen, nordafrikanischen und lateinamerikanischen Saisonbeschäftigten, die, so die Sorge, quasi unsere Ernährung in der Hand haben. Wie sonst ist zu erklären, dass viele Menschen ihren Wohlstand und die politische Stabilität durch Menschen gefährdet sehen, die hier arbeiten und Geschäfte machen und zu diesem Wohlstand legal und illegal beitragen?

Im westlichen Verständnis der Tradition und Metaphorik des Entwicklungsgefälles versuchen die Migranten, die Wohlstands- und Aussichtsgipfel des Westens zu erklettern und für sich ein wenig davon abzutragen, während der Westen, auch um kolonial-imperialistische Schuldkomplexe zu kompensieren, mit eifriger Verfüllung der jeweils schlimmsten Jammertäler die Aussichtslosigkeit dort ein wenig zu beheben versucht. Zum Glück funktioniert gesellschaftliche Differenzierung nicht entropisch-geologisch: Das oben Abgeräumte füllt nicht unten die Gruben, verringert nicht die Unterschiede, sondern bringt neue Differenzen hervor. Und das nährt of-

fenbar Zweifel an der Stabilität und am Wertgefüge der demokratischen Wohlfahrts- und Zivilkultur.

Stichweh nimmt die qualitative Dynamik der funktionalen Differenzierung ernst: nämlich die sich steigende Komplexität systemischer Strukturen durch alles, was in ihnen passiert, besonders durch das Unangenehme. Er reflektiert die negentropische Dynamik lebendiger Systeme und fügt ein normatives Argument hinzu: Die politischen, kulturellen und ökonomischen global players gehen auch moralische „Modernitätsverpflichtungen“ ein, da sie im Welt-horizont nicht nur ihre Interessen, sondern alles reflektieren müssen. Vogelgrippe- und AIDS-Forschung, Kyoto-Abkommen und Emissionshandel, Katastrophenhilfsindustrie und Flüchtlingsrückführungsabkommen, all diese ethisch fundierten Globalisierungsfolge-Anstrengungen sind ja Anerkennung der Weltgesellschaft und implizieren einen „Zwang zur Neuordnung des Sozialen“ (*Bammé* 2006).

Allerdings steigern auch diese Unternehmen die Ungleichheit: Die langfristig und nachhaltig angelegten, kapitalintensiven Großforschungsprojekte, etwa zum Klimawandel, zur Bio- und Gentechnologie in der Pharma- und Lebensmittelforschung und zur elektronischen Datenverarbeitung, gleichen die Lebensverhältnisse nicht etwa an, sondern forcieren in allen Gesellschaften die relativen Unterschiede zwischen arm und reich, gebildet und ungebildet, gesund und krank. *Ulrich Beck* sprach schon vor 20 Jahren vom „big business“ der Wissenschaften in der globalen Risikogesellschaft.

Interessant an *Stichwehs* Begriff der Weltgesellschaft ist deshalb auch sein implizites Plädoyer für einen „Weltsozialstaat“. Gegen die Entlastungshoffnungen eindimensionalen Globalisierungsdenkens betont er, dass die Dynamik der Globalisierung auch normative Fragen weltgesellschaftlich forciert, sie in globaler Dimension regeneriert und die Systemtheorie sich nicht, wie bei *Luhmann*, radikal antinormativ davon dispensieren kann. Die Hoffnung der Nationalstaaten auf normative und soziale Entpflichtung durch Internationalisierung der Standards und sogenannte Harmonisierung der Gesetze trägt nämlich. In der Weltgesellschaft ergeben sich für die Staaten erst recht normative Verpflichtungen „rechts- und wohlfahrtsstaatlichen Handelns“, also menschenwürdiger Behandlung auch der Unwürdigen, der Ausgegrenzten und Flüchtlinge, der Opfer und Täter globaler Gewaltmärkte. Das gilt auch Verbrechern, denn nicht deren Taten sind der Maßstab, (mit dem kleinere Halunken sich dann herausreden,) sondern der weltgesellschaftliche Umgang mit ihnen ist die

Probe auf die Begründung und Geltung der Normen. Daher ja die Empörung über die Missachtung etwa des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag durch die derzeitigen russischen, chinesischen und amerikanischen Regierungen. Auch in der Weltgesellschaft gibt es Domänen der Gewalt und Willkür, aber ihre moralische und soziale Umwelt ist nicht mehr die eigene, exklusive Welt selbstherrlicher Großmachtspolitik, mafioser Strukturen oder archaischen Brauchtums, sondern die, gleichwohl fremde, Gesellschaft der Welt.

Abschiebung, Mauern und hohe Drahtzäune sind „soziale Leistungen“ im Sinne prekärer innen- und zwischenstaatlicher Ungleichheit. Auch wenn die Betroffenen nicht mitreden können, sondern nur als Bild- und Zahlenmaterial im Fernsehen durchlaufen, verstärkt die globale Echtzeit-Information den Legitimierungs- und Normzwang in allen Staaten, die Wert darauf legen, als ordentliche Staaten zu gelten. *Stichweh* vermutet deshalb, dass alte und neue Nationalstaaten künftig noch wichtiger werden und es eine „entscheidende Leistung der Weltpolitik ist“, sie „als basale Strukturen einer Weltkultur“ zu stärken statt zu schwächen (*Stichweh* 2000, S. 24 f.). Die überall erwartbare, wahrscheinliche Erfahrung „inklusive Minimalkultur der Weltgesellschaft“ entwickelt sich auch in den Metropolen der Staaten, die sich dagegen abzuschotten versuchen (*ebd.*, S. 75), zum Beispiel in Teheran, Bogotá und Damaskus, sogar in Lhasa und Kabul. In den „Megacities“ herrscht zwischen Millionen einander Fremder, so der Dichter und Künstler *Armando*, ein Klima der „Wärme der Abneigung“ (*Armando* 1987), dessen soziale Treibhauseffekte jedoch durch tägliche Distanzroutine und Duldungsleistungen aller aufgefangen werden. Diesem Klima können auch „Schurkenstaaten“ nicht entkommen.

Allerdings, und auch das ist ein systemischer Effekt, geht mit moralischer und normativer Abwertung, etwa Nordkoreas oder der derzeitigen Präsidenten Simbabwe und des Iran, ihre strukturelle Aufwertung einher. Sie sind dauernd präsent, weder wegzudenken noch wegzumachen. Auch die Geschäfte der Warlords, Drogenbosse und Menschenhändler waren noch nie so profitabel wie heute, dank der Hochrüstung gegen sie. Die Kriegspropaganda wertet auch diese Verbrecher weltgesellschaftlich strukturell auf, nicht ab.

Gefragt sind mithin nicht triviale, überraschende Strategien. Statt europäische Hilfsgelder über Regierungskonten dieser Staaten wieder in deren Gewaltmärkte zu pumpen, wäre es zum Beispiel eine

sinnvolle paradoxe Intervention, Drogen und Waffen mit diesen Geldern aufzukaufen, ähnlich wie europäische Hilfsorganisationen im Südsudan den arabischen Menschenhändlern die schwarzen Gefangenen abkaufen, bevor sie in Sklavenarbeit oder Zwangsprostitution landen. Die Verknappung des Angebots erhöht die Preise, und die Zahlungen an diese Leute könnten propagandistisch und praktisch, etwa durch Sperrung ihrer Auslandskonten und internationale Haftbefehle, mit den Finanzhilfen für die Regimes verrechnet werden.

Ein nicht trivialer, normativ-struktureller Effekt steckt freilich auch in den umstrittenen Good-Governance-Programmen: Die EU-Hilfen etwa für die kolumbianische Polizei, das Regime in Äthiopien, die Autonomiebehörde in Ramallah oder für die Provinzverwaltungen in Afghanistan finanzieren zwar auch die Missstände, gegen die sie helfen sollen, aber sie versorgen immerhin eine große Zahl meist junger Männer mit Arbeit und Lohn, die sich sonst, überzählig, unbeschäftigt und militant, auf den Gewaltmärkten anbieten. Folgt man *Gunnar Heinsohns* (2003) Argumentation, gibt es in vielen Elendsgesellschaften mit demographischem „youth bulge“, das heißt sehr hoher Geburtenrate und großer Überzahl ebenso tatendurstiger wie unnützer junger Männer, keine zivile Alternative zu deren Gewaltkarrieren als sie „mit unseren Steuergeldern“ dort zu Staatsdienern zu machen: als Polizisten, Lehrer, Verwaltungsangestellte, Aufbauhelfer und Mitarbeiter internationaler Firmen und Organisationen. So sind sie den Kreditgebern und sich selbst schuldig, zivile Strukturen aufzubauen, und können für ihr Tun zur Rechenschaft gezogen werden (*Tönnies* 2006, S. 287 ff.).

Wie unsinnig dagegen Schuldenerlass ist, zeigt das Beispiel Ugandas. Dem Land wurde im Jahr 2000 von drei Milliarden Dollar Staatsschulden zwei erlassen. Heute hat es fünf Milliarden Dollar Schulden und über 5 000 Hilfsexperten und -expertinnen im Land, die das alles dulden und entschuldigen. Uganda ist also ein wunderbarer Helfer- und Gebermarkt und ein Riesengeschäft, dessen internationale Anerkennung (respect) in seinen Schulden besteht. Würden die erlassen, wäre Uganda nichts mehr wert, aber seine Machthaber hätten alles.

4. Gewaltkultur – Zivilkultur

Die soziale und emotionale Leistung ist, auch mit extrem unsympathischen Menschen und Staaten bei zugleich starker normativer Distinktion eng umzugehen. Das ist der globale Zwang weltvergesselter Individuen und Staaten. Niemand kann

es sich mehr leisten, ohne die innere und äußere Präsenz der anderen zu leben, sozusagen von gestern und fremd in der eigenen Gegenwart zu sein. Zu dieser Leistung unfähig ist nicht etwa der Ugander, der nach Europa will, sondern die Alt-Einheimischen hier, die nur sich kennen und das, was sich auf ihr Dasein beziehen lässt, und deshalb meinen, dass alle so sein müssten wie sie selbst. Die zum Perspektivwechsel Unfähigen, die nicht erkennen, wie sie gesehen werden, sind Opfer ihrer Optik. Heute wird aber von allen ein gewissermaßen panoptischer Weltinnenraum im Kopf als psychosoziale Duldungsleistung verlangt.

Die Unfähigkeit zum Perspektivwechsel kann nicht kompensiert werden durch Rekurs auf Gemeinschaftswerte. Denn der Hass auf die Weltgesellschaft, sowohl nationalistischer Fremdenhass als auch „okzidentalistischer“ Hass fanatischer Moslems gegen „unsittliche“ oder „gottlose“ Menschen und ihre westliche Lebensweise, gründet in der Abwehrgemeinschaft, kommt aus ihr und wird gemeinschaftlich ausagiert. Das gilt besonders für totalitäre Strukturen, die politisch, religiös und familiär als Zwangsgemeinschaft nur funktionieren, solange in ihnen die Gemeinschaftsenergien gegen die sie zersetzenden Verlockungen gesellschaftlich-individueller Freiheit mobilisiert werden können (*Buruma; Margalit* 2005, S. 36 f.). Gesellschaftliche Gewalt, etwa Polizei und Militär, ist dagegen nicht Ausdruck solcher Gemeinschaftsenergien, sondern ihr staatlich-säkularer Widerpart (das gilt auch für das diktatorische Militär der Türkei als Garant der Trennung von Staat und Religion.) *Ferdinand Tönnies'* Einsicht, dass es für Gesellschaften kein zurück zur Gemeinschaft gebe, stimmt heute umso mehr, nach allen Diktaturerfahrungen und als Kriterium der Gewaltanalyse. Da irrt *Ulrich Beck* mit seiner Gemeinschaftsrhetorik im Gewande der Individualisierung und „Gruppenbürgerlichkeit“ (*Bickel* 2006, S. 199).

Gewaltkollektive zum Beispiel in den Militär- und Religionsstaaten der islamischen Welt, zu deren beschworenen Grundlagen die selbstherrliche, patriarchalische Überlegenheit über andere Religionen und Lebensweisen gehört, können deren Konkurrenz und Erfolge, und vor allem das daran schmerzlich klar werdende Elend und die Rückständigkeit der eigenen Verhältnisse, nicht ertragen. Dabei verteidigen die Eiferer nicht etwa diese Verhältnisse, sondern beuten sie für ihre Zwecke aus. „Ihre Zerrissenheit zeigt sich, wenn abends westliche Flaggen verbrannt werden und morgens dieselben Zünder für ein Visum in die USA oder nach Dänemark anstehen“ (*Pleschinski* 2006). Die seit den 1970er-Jah-

ren in Algerien, Ägypten, Pakistan und Afghanistan mit der Islamisierung einhergehende Zerstörung und Vertreibung von Bildung und Wissenschaft, der inzwischen absolut beklagenswerte Verfall der dortigen Universitäten, die einst durchaus internationalen Standards genügten, ist Resultat gewaltsamer, ideologischer Gemeinschaftspolitik und ein krasses Extrem neuer Unterkomplexität in der Weltgesellschaft.

Auch die Frage des Leistungsbetrugs stellt sich in der Weltgesellschaft anders: Ins Gewicht fallen nicht die wenigen, die unberechtigterweise soziale Leistungen beziehen, sich es damit im Süden gut gehen lassen oder Sozialhilfe erschwindeln, sondern Leistungsbetrug ist heute eine Mentalität, die sich um den Gewinn der eigenen und anderer Menschen Leistungsfähigkeit bringt. Man könnte sagen, dass daran das Großexperiment des Sozialismus zugrunde gegangen ist, vor allem am „brain drain“ derer, die sich nicht lebenslang versorgen, bevormunden und in Nischen zwingen lassen wollten. Was für ein verschwenderischer Luxus der Stalinisten, die nach der Zerschlagung des Prager Frühlings im Jahr 1968 aus Wissenschaftlern, Lehrern und Künstlern Straßenkehrer, Hilfskräfte und Putzfrauen machten! Des Leistungsbetrugs schuldig macht sich aber auch eine Politik, die zum Beispiel Kindergartenplätze, Schulen und Studienplätze als Lasten und Kosten verbucht, statt sie als Investitionen, Gewinnbringende und „Treibhäuser der Zukunft“ zu verstehen.³ Vielleicht sollten lieber Universitäten und Gymnasien an die Börse gehen statt öffentliche Versorgungsunternehmen wie Eisenbahn, Wasserbetriebe und Kliniken. Der Streit um Trinkwasser als Grundrecht oder Ware (right or good) wird ja bereits weltweit geführt, und wahrscheinlich werden Erfahrung und Begriff sozialer Leistung als Duldung der Ungleichheit künftig auch vom Zugang zu Trinkwasser abhängen (Welzer 2008, S. 49 ff.).

Die Shareholder von Studienplatzfonds und Professuren indes würden ihre Gewinnerwartungen ökonomisch und moralisch viel solider formulieren können als etwa die Aktionäre von Wasser- und Energieversorgern, die künftig einen Großteil der Gewinne zum bewaffneten Schutz der Anlagen und Verteilernetze gegen Schwarzzapfer, Anschläge und Sabotage ausgeben müssen. Der Pädagoge *Wolfgang Tietze*, Mitautor des 12. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung 2005, erwähnt eine Langzeituntersuchung aus den USA, wonach „jeder Dollar, den der Staat in eine gute Kindergartenerziehung investiert, sieben Dollar Rendite abwirft. Die Kinder sind besser in der Schule, sie haben später bessere Jobs,

zahlen mehr Steuern, sind seltener kriminell“ (*DIE ZEIT* vom 2.2.2006, S. 80).

Die Leitdifferenz der Weltgesellschaft wird künftig, so die meines Erachtens einigermaßen belastbare These, überall in der Welt sozusagen mäandern zwischen Gewaltkultur und Zivilkultur, beispielsweise beim Zugang zu Trinkwasser und Bildung. Der schwache, stets gefährdete Fortschritt seit dem Ende der schlimmsten Gewaltkulturen – Nationalsozialismus, Stalinismus und Maoismus – ist, dass gegenwärtig niemand ungestraft fordern kann, Menschen oder Völker müssten verschwinden oder vernichtet werden; das wäre sozusagen Weltlüge, nicht nur Ausschwitzlüge (*Zimmermann* 2005). Der Konflikt zwischen Gewalt- und Zivilkultur durchzieht freilich alle Gesellschaften mehr oder weniger. In den USA und in Russland zum Beispiel dominiert Gewaltkultur, bei ihren Nachbarn Kanada und Polen Zivilkultur. Zivilkultur heißt, mit *Norbert Elias'* Kurzformel, „Gewaltmonopol und Manieren“, während sich Gewaltkultur auf das Natur- und Faustrecht des Stärkeren gründet.

Selbst „Barbaren“, Erzfeinde und andere Feindbildprojektionen taugen heute nicht mehr zu stabilen Exklusionen des Extremen, zu Leistungs- und Duldungsverweigerung. *John Coetzee* hat dieses Problem in seinem Roman „Waiting for the Barbarians“ 1980 thematisiert, dessen Idee er einem Gedicht von *Konstantin Kavafis* von 1905 entnahm, in dem es, altes Griechenthema, um den Einfall von Barbaren geht, die es womöglich gar nicht gibt: „Und nun, was sollen wir ohne Barbaren tun? Diese Menschen waren immerhin eine Lösung.“ Nämlich des Problems der eigenen Duldungsgrenzen. Die Griechen der Antike hatten in den Barbaren, wie den Thakern nördlich des Schwarzen Meers, welche mit denen sie ihr Menschenbild und ihre Sozial- und Militärpolitik begründen konnten. Können wir heute ähnlich, wie etwa die Bush-Regierung mit Berufung auf den 11. September 2001, die Militarisierung staatlicher Ordnungspraxis und die Verengung der Sozialpolitik auf Abschiebe- und Ausschlußkriterien, mit drohender „Barbarei“ begründen, mit von uns belieferten Gewaltmärkten, „Schurkenstaaten“ oder mit Elendmigration? Nein, denn die Ausgeschlossenen wandern in jedem Fall wieder ein, auch als Tote in den Fernsehberichten.

Heute gehört die Duldung aller, auch der Übelsten und Lästigsten, zum ungeteilten Menschenbild humaner, offener Gesellschaften, mit dem Leistungen und Hilfen, aber auch ihre Verweigerung positiv begründet werden. Verweigerung ist wie eine nicht

bestandene Prüfung, die wiederholt werden kann, aber nicht von vornherein Zugangsverweigerung. Das ist globale Verantwortungsethik aller gegen alle, an der die vormoderne Gesinnungsethik (Gute ja, Böse nein) scheitert. Das klassisch-moderne Modell der Integration durch Ausschluss und Beseitigung derer, die sich nicht integrieren ließen, die auswandern mussten, verbannt oder hingerichtet wurden (so Foucaults Analyse gouvernementaler Politik), hat ausgedient. Deshalb klagen heute Lateinamerikaner bitter, dass sie von Europa mit Gewalt ferngehalten werden, nachdem sie Jahrhunderte von Europäern kolonisiert wurden, ihnen Zuflucht und Lebenschancen gaben.

Heute gehören alle zur Welt-„Bevölkerung“, deren genauere Zahl freilich unbestimmbar bleibt. Die umfassende Klammer, der Halt des Ganzen, ist die Weltgesellschaft als moderner *Leviathan*, der wie sein *Hobbes'sches* Vorbild einen ähnlich ubiquitären Zwang auf alle Menschen ausübt, in diesem künstlichen Monster der *civitas hominum* ungeteilt und ungezählt zusammenzuleben. Zwar ist die Angst verbreitet, dass es von der einen oder anderen Sorte zu viele oder zu wenige sein könnten. Das Weltmenschenbild schwankt zwischen der Sorge um zu geringe Geburtenraten in alternden Gesellschaften („die Deutschen sterben aus“) und der Angst vor „Bevölkerungsexplosionen“ in China oder der arabischen Welt. Das heißt aber: Alle zählen und alle werden so gut es geht gezählt, und das impliziert zumindest als Weltkalkül das Ende der Barbarei. Es gibt keine Menschen mehr, die *nicht* zur Menschheit gehören. *Luhmann* paraphrasierend, kann Gesellschaft unter den Bedingungen der Weltgesellschaft sich nur noch nach innen weiter ausdifferenzieren, denn in den Systemen globaler Kommunikation hat Gesellschaft kein außen mehr und kann nicht mehr selbst zur Umwelt für parallele Stammes- und Glaubensgemeinschaften werden wie in totalitären oder apokalyptischen Weltbildern. Folgerichtig heißt *Luhmanns* Hauptwerk „Die Gesellschaft der Gesellschaft“.

Deshalb kennt der Geltungsbereich des Duldens und Schuldens keine weißen Flecken mehr auf dem Globus und keine no-go-areas, während der Atlas der sozialen Rechtsstaaten noch im 20. Jahrhundert der Weltkriege und des Kalten Kriegs aus zwei oder drei Welten bestand. Für Flüchtlinge aus einst britischen oder französischen Kolonien waren der Commonwealth-Pass beziehungsweise Francophonie die Türöffner für England oder Frankreich, in die Bundesrepublik Deutschland war Flucht aus kommunistischen Staaten bis zum Jahr 1989 der privilegierte Einbürgerungsweg. Lastenausgleich, „deutschstä-

mig“, Entschädigung, Wiedergutmachung, Rechtsanspruch – all diese Kriterien und Begriffe sind heute jedoch überflüssig, da auf die Überflüssigen nicht anwendbar. Sie sind einfach da, als Flüchtlinge, Schwarzarbeitende, Sexsklaven, Gewaltdienstleistende. Das neue Berliner Regierungsviertel und die Olympiabauten in Athen aus dem Jahr 2004 wurden auch mit diesem Personal gebaut – stillschweigend geduldet und zum nächsten Auftrag verschoben. Die „Illegalen“ und Ausgegrenzten kommen in die reichen Länder und identifizieren sich positiv mit dem Lebensstandard, den wir gerade spürbar zu senken im Begriffe sind. Deshalb fürchten wir sie als Konkurrenten und als soziale Last, identifizieren uns negativ mit ihnen, als ob es uns auch so gehen könnte, wenn hier das soziale Netz dünner und weitmaschiger wird. Alle Erfahrung zeigt jedoch, dass Migration immer das Leben in den Einwanderungsgesellschaften verbessert hat.

Die Auseinandersetzungen um rechtliche und soziale Anerkennung führen mithin nicht nur zu neuen Ungleichheiten, sondern auch zu einem moralischen Lernprozess im globalen Anerkennungskonflikt, der die alten Klassen- und Rassenkonflikte relativiert und umgewichtet. *Ingeborg Lachaussée* bemerkte, dass Erfahrung und Begriff des Sozialen einen Bedeutungswandel durchmachen: „Das mutierende Soziale wird aus dem Geist der Barmherzigkeit und des Almosens entlassen, um nun als Zeichen der Anerkennung zu agieren“ (*Lachaussée* 2006, S. 325). In der „Weltgesellschaft“ dreht sich eine progressive Differenzierungs- und Komplexitätsspirale, die zivile Normen und humane Orientierung stabilisiert, weil Menschenverachtung und Terror weltmoralisch nicht mehr gebilligt werden. Auch die Verbrecher und Nutznießer des Schreckens entkommen den Konflikten nicht mehr. Stichworte sind zum Beispiel „Blutdiamanten“ und „Organhandel“. Der moralische Zwang der überlegenen humanen Universal-moral folgt ihren Verächtern wie ein Schatten. Das zeigt sich auch daran, dass gewaltsame Stabilisierungsversuche wie Krieg, Mord und Vertreibungen politisch und moralisch in Verruf geraten und von erfolgreicher zivilen Vermittlungsformen wie Arbeit, Geld, Recht und Verhandlungen abgelöst werden, wie im Konflikt um die Stacheldrahtmauern in Ceuta und Melilla. Verhandlungen werden begünstigt durch die Ratlosigkeit aller, während die, die behaupten zu wissen, was richtig sei, eher auf gewaltsames Durchsetzen ihrer Absichten setzen. Je stärker zivile Normen eingeklagt werden, umso mehr Verstöße müssen zwar bearbeitet werden; das aber ist besser als **Gewaltkultur, die alles beseitigt, was ihr im Wege ist.**

Anmerkungen

1 Umgearbeitete Version eines Beitrags zum V. Internationalen Tönnies-Symposium „Neuordnung der Sozialen Leistungen“ am 14./15. Oktober 2005 in der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

2 Dieses Buch ist der gelungene Versuch, die universalistische Moral als historische Erfahrung gegen alle Einwände zu begründen.

3 So der Titel des begeisternden Films von Reinhard Kahl aus dem Jahr 2004 über tolle Schulen in Deutschland.

Literatur

Agamben, Giorgio: Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben. Frankfurt am Main 2002

Armando: Die Wärme der Abneigung. Frankfurt am Main 1987

Bade, Klaus J.: Europa in Bewegung. Migration in Europa vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. München 2000

Bammé, Arno: Die Neuordnung des Sozialen durch Technologie. In: Tönnies-Forum 1+2/2006, S. 66

Bickel, Cornelius: Tönnies und Becks „Zweite Moderne“. In: Tönnies-Forum 1+2/2006, S. 199

Buruma, Jan; Margalit, Avishai: Okzidentalismus. Der Westen in den Augen seiner Feinde. München 2005

Clausen, Lars: Krasser sozialer Wandel. Opladen 1994

DIE ZEIT: Ausgabe vom 2. Februar 2006

Franzke, Antje: Die Bedeutung ausländischer Arbeitnehmer als Wirtschaftsfaktor in der BRD – von den fünfziger Jahren bis zur Gegenwart. Diplomarbeit. Berlin 1994

Hasselbach, Dieter: Was ist „Soziale Marktwirtschaft“? In: Tönnies-Forum 1+2/2006, S. 36

Heinsohn, Gunnar: Söhne und Weltmacht. Terror im Aufstieg und Fall der Nationen. Zürich 2003

Lachanssée, Ingeburg: Individuum und Soziale in der Demokratie. In: Tönnies-Forum 1+2/2006, S. 325

Pleschinski, Hans: Bericht aus Amman. In: DIE ZEIT, Ausgabe vom 16. Februar 2006

Regulation (EC) Nr. 491/2004 des EU-Parlaments vom 10. März 2004

Steinfeld, Thomas: Unheimliche Heimat. In: Süddeutsche Zeitung, Ausgabe vom 10. Juli 2008, S. 4

Stichweh, Rudolf: Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen. Frankfurt am Main 2000

Süddeutsche Zeitung: Ausgabe vom 13. Oktober 2005

Süddeutsche Zeitung: Ausgabe vom 21. Januar 2006

Tönnies, Sibylle: Hartz IV braucht einen neuen Geist. In: Tönnies-Forum 1+2/2006, S. 287 ff.

Vergil: Dido und Aeneas, Verse 350 und 360. Zitiert nach Reclam. Stuttgart 1991, S. 61

Welzer Harald: Klimakriege. Frankfurt am Main 2008

Zimmermann, Rolf: Philosophie nach Auschwitz. Eine Neubestimmung von Moral in Politik und Gesellschaft. Reinbek 2005

Zimmermann, Rolf: Moral als Macht. Reinbek 2008

15 Jahre Asylbewerberleistungsgesetz – 15 Jahre gewollte Entsolidarisierung

Georg Singe

Zusammenfassung

Seit 1993 gibt es zwei Existenzminima in Deutschland. Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) existiert nun schon 15 Jahre. Es regelt den Lebensunterhalt in Deutschland lebender Flüchtlinge. Obgleich ihnen vor dem Grundgesetz gleiche Würde und Rechte wie allen anderen zustehen, haben sie weniger Ansprüche auf grundsichernde Sozialleistungen. Der Artikel greift die Argumentation des Komitees für Grundrechte und Demokratie auf, das die Abschaffung des AsylbLG fordert. Denn durch dieses Gesetz werden Entsolidarisierung und Exklusion zementiert.

Abstract

Since 1993 there have been two subsistence levels in Germany. The „Law for asylum seekers in terms of social welfare (AsylbLG)“ has been in existence for 15 years. It regulates the basic benefits for refugees living in Germany. Even though the German constitution entitles them to the same dignity and rights as all other citizens, they can actually claim fewer social benefits covering their subsistence income. This essay takes up the reasoning of the Committee for Fundamental Rights and Democracy which demands the abolition of this law on the grounds that it perpetuates social exclusion and dissolidarity.

Schlüsselwörter

Asylbewerber – Asylrecht – Flüchtling – Lebensbedingungen – Menschenwürde – Grundgesetz

Gleiche Würde und gleiche Rechte?

Im Zuge der neuen Asylgesetzgebung wurde zum 1. November 1993 ein Gesetz in Kraft gesetzt, das die Exklusion in Deutschland lebender Flüchtlinge zementiert: das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Es regelt den Lebensunterhalt für Asylsuchende und Flüchtlinge. Alle Menschen haben vor dem Grundgesetz die gleiche Würde und gleiche Rechte. Aber im Hinblick auf den Lebensunterhalt grundsichernde Sozialleistungen werden sie in Gruppen mit unterschiedlichen Rechten eingeteilt. Flüchtlingen stehen nach dem AsylbLG erheblich weniger Leistungen zu als anderen Bürgerinnen und Bürgern. In den 1990er-Jahren war dies auch unter sozial-ethischen Gesichtspunkten noch ein großes Diskussionsthema. 1997 griffen die Kirchen in einem gemeinsamen Wort das Thema Migration auf und

forderten auf der Basis theologischer und sozial-ethischer Grundsatzüberlegungen viele Verbesserungen für langfristig in Deutschland lebende Ausländer und Ausländerinnen ein, sprachen aber von den Neuregelungen des Jahres 1993 als „gefundenem Kompromiss“ (Kirchenamt 1997, S. 69). Die Kirchen erwarteten, nachdem das Verfassungsgericht die Änderungen des Asylrechts in weiten Teilen als verfassungsgemäß bestätigt hatte, keine wesentlichen Gesetzesänderungen mehr, insistierten aber auf ihren durch die Gesetzesänderung in nicht befriedigender Weise eingelösten Minimalforderungen „eines offenen Zugangs in die Bundesrepublik Deutschland, eines an rechtsstaatlichen Grundsätzen orientierten Verfahrens und eines wirksamen Abschiebungsschutzes“ (ebd., Nr. 172, S. 68). Das AsylbLG wurde aber schon vier Jahre nach dem Inkraft-Treten gar nicht mehr erwähnt. Heute, 15 Jahre später, wirkt die Etablierung dieses Zweiklassensystems als Normalzustand. Die Einführung dieses Systems ist nicht zu verstehen, wenn nicht gleichzeitig die grundlegenden Veränderungen des Asylrechts im Artikel 16 Grundgesetz (GG), die 1993 die faktische Abschaffung eines umfassenden Anspruchs auf Asyl bedeuteten, mit betrachtet werden.

Das AsylbLG in der Tradition der restriktiven Ausländerpolitik

Asylsuchenden, aber auch geduldeten Flüchtlingen und bestimmten Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis wird erheblich weniger für den unmittelbaren Lebensunterhalt zugebilligt als den Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern. Diese staatlichen Minimalhilfen liegen weit unter dem üblichen Satz der sozialen Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II beziehungsweise nach dem SGB XII und wurden trotz der gestiegenen allgemeinen Lebenshaltungskosten niemals erhöht. Sie sollen nur ein absolutes Existenzminimum sichern. Damit steht das AsylbLG in der Tradition der restriktiven Asylgesetzgebung Deutschlands. Denn auch das Grundrecht auf Asyl nach Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG wurde 1993 mit einer Zweidrittelmehrheit von Abgeordneten aus CDU/CSU, SPD und FDP eingeschränkt, faktisch sogar abgeschafft. Vor dem Hintergrund einer breit geführten gesellschaftlichen Diskussion, den von Medien und Politik geschürten Ängsten vor einer „Asylantenflut“ und Überfremdung der deutschen Kultur wurde im Dezember 1992 der sogenannte „Asylkompromiss“ verabschiedet, um den angeblichen Missbrauch der Asylgesetzgebung zu beenden. Das bis 1993 geltende, im Grundgesetz verankerte „Recht auf politisches Asyl“ war auf der Basis der von den Vereinten Nationen im Jahr 1948 verabschiedeten „Allgemeinen Erklärung der Men-

schenrechte“ entstanden. Vor dem Hintergrund der Verbrechen im Nationalsozialismus hatten die Gesetzgeber die Verfolgungen und Ermordungen von Juden und Jüdinnen, der Sinti und Roma, der Homosexuellen und politisch Andersdenkender im Bewusstsein. So wurde im Jahr 1949 der Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ in das Grundgesetz aufgenommen. Diese umfassende, generelle Formulierung bot im internationalen Vergleich eine herausragende Rechtssicherheit für politisch Verfolgte, die nach Deutschland flohen. Dem subjektiven Recht auf Asyl stand somit keinerlei Gesetzesvorbehalt entgegen. Ein Aufnahmean-spruch Asyl suchender Menschen war grundsätzlich gewährleistet, auch wenn eine eigene gesetzliche Definition des Begriffs „politische Verfolgung“ fehlte. Den Orientierungsrahmen für die Entscheidungen der Rechtsprechung bildete daher die „Genfer Flüchtlingskonvention“ aus dem Jahr 1951.

Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl

Die Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl bis zur Änderung seines Wortlauts ist nur aus der geschichtlichen Entwicklung heraus zu verstehen. Wurde in den 1950er- und 1960er-Jahren das deutsche Asylrecht noch kaum in Anspruch genommen, änderte sich dies zehn Jahre später. Im Zuge der weltwirtschaftlichen Probleme kamen immer mehr Flüchtlinge ins Land. Im Jahr 1980 wurden zirka 100 000 Anträge nach Art. 16 GG gestellt, während es im Jahr 1970 nur ungefähr 5 000 waren. Das Asylrecht wurde zum Wahlkampfthema und langsam setzte sich eine restriktive Ausländerpolitik durch. Diese betraf die administrative und legislative Ebene und wurde durch einschränkende Maßnahmen zur Umsetzung des Asylverfahrensgesetzes verstärkt (Alt 1990).

Im Jahr 1980 erfolgte das einjährige Arbeitsverbot für Flüchtlinge, das 1985 auf fünf Jahre ausgedehnt wurde. 1982 schränkte das Asylverfahrensgesetz die Bewegungsfreiheit ein, die Residenzpflicht wurde eingeführt, und meistens müssen die Flüchtlinge nun in Sammellagern und Gemeinschaftsunterkünften leben. Die Einführung des Sachleistungsprinzips, die Streichung des Kindergeldes, die Verschärfungen der Visumpflicht und vermehrte Abschiebungen bildeten ein Bündel an restriktiven Maßnahmen, die schließlich 1987 zu einer weiteren Verschärfung des Asylverfahrensgesetzes führten. Das Konzept der Abschottung der eigenen Grenzen durch die Regelung der „sicheren Drittstaaten“ setzte sich durch. Das Bundesinnenministerium gab einen Erlass heraus, in dem die Rechtsauffassung vertreten wurde, Flüchtlinge hätten kein Recht auf die subjektive

Auswahl ihres Asyllandes. Denn Menschen, die zunächst in ein Land geflohen waren, in dem sie keine Abschiebung in ihr Herkunftsland zu befürchten hatten, seien dort bereits vor Verfolgung sicher gewesen. Daher wird ihnen in Deutschland kein Anrecht auf Asyl mehr zugebilligt. Auch werden alle Anträge auf Asyl seitdem verstärkt darauf hin überprüft, ob die Fluchtursachen nicht in erster Linie mit der wirtschaftlichen und allgemeinen sozialen Not oder aber mit kriegerischen Auseinandersetzungen begründet werden.

Was beinhaltet die Asylrechtsänderung konkret? Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 GG „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ ist seit dem 1. Juli 1993 in seiner uneingeschränkten Form gestrichen. Der neue Artikel 16 a GG formuliert zwar weiterhin in Abs. 1 das Asylrecht für politisch Verfolgte, schränkt dieses jedoch durch die weiteren Regelungen erheblich ein. Die „Sichere-Drittstaaten“-Regelung in Artikel 16 a Abs. 2 GG liefert die Grundlage, dass Asylanträge von Personen, die „aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreisen, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist“, als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden. Abschiebungen in sichere Drittstaaten werden ermöglicht.

Im Artikel 16 a Abs. 3 GG wird bestimmt, dass durch Gesetz „sichere Herkunftsstaaten“ definiert werden können, in „denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird“. Asylanträge von Flüchtlingen aus einem als sicher geltenden Herkunftsstaat werden damit generell abgelehnt. Verfassungsrechtlich untragbar ist sowohl der Tatbestand als auch die Auswahl dieser Länderlisten, um die es seitdem eine immer wiederkehrende politische Diskussion gibt.

Der Artikel 16 a Abs. 4 GG schränkt den Rechtsschutz in allen Fällen ein, in denen vermutet wird, dass der Antrag auf Asyl offensichtlich unbegründet ist. Eine gerichtliche Aussetzung der Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen ist oft nur bei eingeschränktem Prüfungsumfang für die Fälle möglich, bei denen „ernstliche Zweifel an der Rechtmäßig-

keit der Maßnahme“ vorliegen. Im Artikel 16 a Abs. 5 GG werden die Grundsätze bewusst in den Kontext der Europäisierung des Asylrechts gestellt.

AsylbLG – ein maßgeblicher Bestandteil der neuen Asylgesetzgebung

Noch heute wird diese Asylrechtsänderung aus Sicht der verantwortlichen Politiker und Politikerinnen als ein großer Erfolg herausgestellt. Denn sie führte zu einem massiven Rückgang der Asylsuchenden in Deutschland. Im Jahr 2007 lag die Zahl der Asylanträge nach offiziellen Angaben nur noch bei knapp einem Zwanzigstel des Höchstwertes aus dem Jahr 1992, nämlich unter 20 000. Mit der Beschränkung des Grundrechts auf Asyl wurde 1993 das neue AsylbLG ein maßgeblicher Bestandteil der neuen Asylgesetzgebung. Es brachte die Streichung der Sozialleistungen für Flüchtlinge, die nach alter Regelung unter das damals gültige deutsche Bundessozialhilfegesetz (BSHG) fielen. Seither galt das BSHG nur noch für deutsche (und diesen gleichgestellte) Personen. Das dort verankerte Existenzminimum zur Führung eines Lebens, das „der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 Abs. 1 BSHG), galt nicht mehr für alle.

Nach dem AsylbLG von 1993, das sowohl 1997 und nochmals 1998 verschärft wurde, erhalten Asylsuchende, Ausländer und Ausländerinnen mit Duldung sowie alle ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer nur noch eingeschränkte Sozialhilfe, die in der Regel als Sachleistungen erbracht wird. Nach dem neu eingefügten § 1 Abs. 1 Nr. 3 AsylbLG werden seit dem 1. Juni 1997 auch Flüchtlinge, die eine Aufenthaltsbefugnis wegen eines Krieges in ihrem Heimatland nach § 32/32a Ausländergesetz (AuslG) besitzen, in das System des Asylbewerberleistungsgesetzes mit einbezogen. War es bei Einführung des Gesetzes im Jahr 1993 nach einem Jahr möglich, aus dieser Sonderbehandlung herauszukommen, wurde 1997 eine dreijährige Frist eingeführt, die mittlerweile auf 48 Monate verlängert ist. Erst dann bestehen für Flüchtlinge Ansprüche auf Sozialleistungen nach dem SGB II beziehungsweise SGB XII.

Im Zuge der Neuordnung der Sozial- und Arbeitslosenhilfe im SGB II und SGB XII ergibt sich sogar ein mehrfach gestuftes Leistungsniveau (*Classen; Rothkegel* 2007) zur Existenzsicherung für Ausländerinnen und Ausländer. Es gibt die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, die Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII, und die Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII, bestehend aus den Regelsätzen

(§ 28 SGB XII), den Mehrbedarfszuschlägen für bestimmte Personengruppen (vergleiche § 30 SGB XII) sowie aus Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 29 SGB XII).

Das AsylbLG ist diskriminierend und entmündigend

Die Grundleistungen nach dem AsylbLG bilden die unterste Stufe sozialer Absicherung. Sie bestehen aus Sachleistungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts (§ 3 Abs. 1 Satz 1 AsylbLG) zuzüglich eines Barbeitrags, der in § 3 Abs. 1 Satz 4 AsylbLG geregelt ist (die dortige Regelung, 40 DM für Kinder, 80 DM für Personen ab 14 Jahren, wartet noch auf ihre Euroumstellung). Der Wert der – ausnahmsweise – zulässigen Geld- oder Gutscheinleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG beträgt zusammen mit dem Barbetrag 440 DM beziehungsweise 224,97 Euro pro Monat. Er liegt somit – auch weil die Beträge nach § 3 AsylbLG seit 1993 nicht an die Lebenshaltungskosten angepasst wurden – inzwischen um 35 Prozent unter dem Niveau der Sozialhilfe beziehungsweise Grundsicherung für Arbeitsuchende. In der Praxis ist festzustellen, dass bei Sachleistungsgewährung der Wert der gelieferten Waren um bis zu 50 Prozent unter diesen Beträgen liegt, so dass die Leistung im Ergebnis manchmal nur ein Drittel der Regelsatzleistungen der Sozialhilfe beträgt (*Classen; Rothkegel* 2007).

Durch die Sachleistungen – verbunden mit dem tatsächlichen oder faktischen Arbeitsverbot – wird den Betroffenen in vielen Bereichen die Möglichkeit der eigenständigen Lebensgestaltung genommen, sie fühlen sich entmündigt. Den Leistungsberechtigten kann vorgeschrieben werden, wo und wie sie sich wohnen, was sie essen und womit sie sich kleiden. Durch den weitgehenden Entzug von Bargeld und die ausländerrechtliche Residenzpflicht werden zugleich ihre Möglichkeiten zu Sozialkontakten und einer eigenständigen Freizeitgestaltung eingeschränkt. Auch weitere Leistungsabsenkungen bis hin zum Leistungsausschluss können unter bestimmten Voraussetzungen vollzogen werden, so dass sich Flüchtlinge mit Sozialleistungen begnügen müssen, die „im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar geboten“ (§ 1a AsylbLG) sind.

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie (2008 a, S. 7) schreibt dazu: „Verwerflicher noch als diese quantitative Dimension der Ungerechtigkeit ist die Demütigung, Diskriminierung und Entmündigung, die mit dem verbunden ist, was Sachleis-

tungsprinzip‘ genannt wird: Obschon im Kapitalismus Geld nahezu alles bedeutet, wird Asylsuchenden Bargeld für ihre Lebensunterhaltskosten bis auf ein minimales ‚Taschengeld‘ versagt. Sie erhalten lediglich Gutscheine oder – was eine moderne Variante desselben ist – Chipkarten, mit denen nur in bestimmten Läden eingekauft werden kann und mit denen sie als Menschen ‚minderen Werts‘ für alle Anderen auf Anhieb erkennbar sind. Vielerorts können Asylsuchende nicht einmal mehr bestimmen, was sie wann und in welcher Form essen wollen: Das Essen wird ihnen vorgesetzt. Viele Flüchtlinge werden aufgrund dieser gesetzlich vorgeschriebenen Mangelversorgung und des kontrollierten, fremdbestimmten Lebens krank. Das kann sich katastrophal auswirken, denn nach dem AsylbLG stehen kranken Asylsuchenden im Grundsatz nur Akut- und Notbehandlungen und die Beseitigung akuten Schmerzes zu. Geht es um chronische oder aufwändige und teure Behandlungen, kann es passieren, dass ein Mensch stirbt, bevor das zuständige Sozialamt zur notwendigen ‚Kostenübernahme‘ bereit ist. Solche Fälle mögen Einzelfälle sein, aber sie repräsentieren das allgemeine Prinzip: die systematische und inhumane Schlechterbehandlung von Menschen, um sie spüren zu lassen, dass sie unerwünscht sind.“

So bleibt festzuhalten, dass das AsylbLG den Flüchtlingen das soziokulturelle Existenzminimum vorenthält. Eine mögliche Integration in die Gesellschaft wird systematisch verhindert. In den ersten Jahren des Aufenthaltes bleiben der Kauf eines Buches, um sich zu bilden, der Besuch eines öffentlichen Schwimmbades sowie andere kulturelle Selbstverständlichkeiten für diese Gruppe unerreichbarer Luxus. Den aktuellen Stand der sozialrechtlichen Leistungen für Ausländerinnen und Ausländer stellt *Classen* (2008) in einem Handbuch zusammen. Alle Regelungen können an dieser Stelle nicht ausführlich dokumentiert werden. *Classen* gelingt es in seiner Aufstellung, die Schnittstellen zwischen den Sozialgesetzbüchern SGB II, dem SGB XII und dem AsylbLG zu beschreiben und das Zusammenwirken zwischen Sozialrecht und Aufenthaltsrecht zu kommentieren. Erläutert werden zudem die Voraussetzungen für eine Beschäftigungs- beziehungsweise Erwerbserlaubnis sowie der Anspruch auf einen Deutsch- beziehungsweise „Integrationskurs“. Die Änderungen, die sich durch das Ende August 2007 in Kraft getretene zweite Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz, das „EU-Richtlinienumsetzungsgesetz“, ergaben, sind zudem bereits eingearbeitet. Zu allen Sozialleistungen werden umfassende Hinweise auf die aktuelle Rechtsprechung aufgenommen. Viele dieser oft nur schwer erhält-

lichen Dokumente werden von *Classen*, Mitarbeiter des Flüchtlingsrates Berlin e.V., in einer Datenbank erfasst und per Internet zugänglich gemacht (www.fluechtlingsinfo-Berlin.de).

Es ist klar, dass nicht der Asylantrag selbst die Ursache der materiellen Bedürftigkeit von Flüchtlingen ist. „Es handelt sich vielmehr im Regelfall um eine künstlich erzeugte Sozialhilfebedürftigkeit, deren Ursache ein zum Zwecke der Abschreckung geschaffenes umfassendes System der sozialen Ausgrenzung von asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen ist“ (*Classen* 2000, S. 3). Diese Ausgrenzung erfolgt insbesondere über ein faktisches oder tatsächliches ausländer-, asyl- oder sozialrechtliches Arbeits- und Ausbildungsverbot, die fehlende Sprachförderung, die oftmals greifende Zwangsumverteilung und Trennung von bereits länger hier lebenden Angehörigen, die gegebenenfalls in vielerlei Hinsicht helfen könnten. Auch besteht kein Anspruch auf Kinder- und Erziehungsgeld, es bestehen erschwerte Bedingungen des Zugangs zum Sozialversicherungssystem und die Verpflichtung, in Gemeinschaftsunterkünften und Sammellagern zu wohnen – eine Mietkostenübernahme für eine selbst genutzte Wohnung wird verweigert. Erst bei gesichertem Bleiberecht in Form einer Aufenthaltsbefugnis können Ansprüche auf soziale Teilhabe geltend gemacht werden. Bei Bleiberechtsregelungen etwa im Rahmen von Altfallregelungen ist die Aufenthaltsbefugnis gebunden an die Nachweise der sozialen Integration durch Arbeit, Wohnung und Unabhängigkeit von Sozialhilfeansprüchen. Diese können aber gerade wegen der geltenden Gesetze oft nicht erbracht werden.

Die Logik der restriktiven Flüchtlingspolitik und der sozialen Ausgrenzung wird in den Regelungen des AsylbLG konsequent umgesetzt. So erscheint die Menschenwürde endgültig geteilt. Das Gesetz hat die Funktion, Integration zu behindern und möglichst auch die freiwillige Rückkehrbereitschaft zu fördern. Dass dabei Menschen grundrechtswidrig in zwei Klassen mit unterschiedlichen Rechten eingeteilt werden, wird billigend in Kauf genommen. Dies verlangt von gesellschaftlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern Widerstand. Eine ethische Diskussion dieser gesellschaftlichen Normierung ist ebenso nötig wie das anwaltschaftliche Handeln von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Juristinnen und Juristen, Medizinerinnen und Mediziner. Die gesellschaftlichen Lobbygruppen der Flüchtlingsarbeit wie Pro Asyl e.V. und die Flüchtlingsräte auf Länderebene versuchen schon seit Jahren, die demokratischen Rechte von Menschen, die auf der Flucht sind, zu verteidigen. Doch diese Arbeit bleibt Stück

werk, wenn sich die politische Kultur nicht ändert und sich eine restriktive Flüchtlingspolitik auch auf Europaebene zunehmend durchsetzt.

Lagerpolitik – neue Sozialtechniken der Entsolidarisierung

Das AsylbLG schränkt die Mobilität der Flüchtlinge stark ein, da die Einzelnen und die Familien in den sogenannten Gemeinschaftsunterkünften leben müssen. Diese Politik der gemeinschaftlichen Unterbringung erinnert an klassische Lager, die im Rahmen der europäischen restriktiven Flüchtlingspolitik wieder zu einem generellen Steuerungsinstrument avancieren (*Gunßer* 2004). In solchen Lagern kann sich persönliche Identität nicht entfalten. Menschen werden zum Teil gezwungen, auf sechs Quadratmetern in unwohnlichen Baracken oder Behelfsbauten über viele Monate, manchmal Jahre zu wohnen, zum Teil mit Fremden in einem Zimmer. Oft liegen diese Lager fernab der übrigen Wohnbevölkerung. Immer mehr Menschen werden in dieser Unterbringung zwangsweise umverteilt. Wie dabei gesellschaftliche Werte von Gerechtigkeit und Solidarität systematisch umdefiniert werden, macht ein Anschreiben der Behörden in Niedersachsen deutlich, mit dem geduldete Flüchtlinge nach vielen Jahren in Deutschland ins Abschiebelager eingewiesen werden: „Sie bestreiten Ihren Lebensunterhalt aus öffentlichen Mitteln und stellen dadurch ... eine besondere Belastung für das Land dar.“ Bescheide mit diesem Wortlaut gehen auch an Flüchtlinge, die Arbeitsstellen haben und mit der Versagung der Verlängerung der Arbeitserlaubnis den Job verlieren. So schaffen die Behörden die Ausgrenzungsvoraussetzungen selbst, mit denen die „Zwangseinweisung ins Lager, von Stigmatisierung begleitet, legitimiert wird“ (*Wöste* 2004).

Wöste vertritt die Auffassung, dass an Flüchtlingen neue Sozialtechniken der Entsolidarisierung erprobt werden, um diese gesellschaftlich durchzusetzen und zukünftig auch auf andere Zielgruppen anzuwenden, deren Arbeitskraft im Rahmen des neoliberalen Marktes globaler Wirtschaftsbeziehungen überflüssig wird. „Wir erleben gerade, wie viele Menschen in dieser Gesellschaft in die Verarmung und Ausgrenzung gedrängt werden, dem totalen Zugriff der Behörden preisgegeben, begleitet von der Stigmatisierung als Sozialschmarotzer und (Mitwirkungs-) Verweigerer. Lager für erwerbslose Menschen mit deutschem Pass sind im Arbeitslosengeld II als Sanktionsmaßnahme nicht vorgesehen. Aber in München werden jetzt in ehemalige Sammellager, die wegen der hierzulande massiv gesunkenen Flüchtlingszahlen leer stehen, Obdachlose eingewiesen“ (*ebd.*).

Abschaffung des AsylbLG – eine Petition an den Bundestag

Im zusammenfassenden Urteil stellt das *Komitee für Grundrechte und Demokratie* (2008b) fest, dass „diese systematische Diskriminierung von Menschen im Namen des Rechts“ beendet werden muss, da sie mit den Menschenrechten, die laut Grundgesetz unmittelbar gelten, unvereinbar ist und die elementare Menschenwürde verletzt. Diese Situation ist auch der Anlass einer Petition an den Deutschen Bundestag für die Abschaffung des grundrechtswidrigen Asylbewerberleistungsgesetzes. Anlässlich des Jahrestages (das Gesetz trat am 1. November 1993 in Kraft) wurde die Petition im November 2008 beim Petitionsausschuss mit über 3 000 Unterschriften eingereicht. Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, das grund- und menschenrechtswidrige AsylbLG abzuschaffen und den Asylsuchenden stattdessen grundsätzlich die üblichen sozialrechtlichen Leistungen zuzugestehen.

Literatur

- Alt, Jörg:** Asylpraxis in der Bundesrepublik Deutschland. In: Müller, J. (Hrsg.): Flüchtlinge und Asyl. Politisch handeln aus christlicher Verantwortung. Frankfurt am Main 1990, S. 133-148
- Classen, Georg:** Menschenwürde mit Rabatt. Das Asylbewerberleistungsgesetz und was wir dagegen tun können. Karlsruhe 2000
- Classen, Georg:** Sozialleistungen für MigrantInnen und Flüchtlinge. Handbuch für die Praxis. Karlsruhe 2008
- Classen, Georg; Rothkegel, Ralf:** Die Existenzsicherung für Ausländer nach der Sozialhilfereform. In: Barwig, K. (Hrsg.): Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht 2005/2006. Baden-Baden 2007
- Gunßer, Cornelia:** Der europäische Krieg gegen Flüchtlinge. 2004. In: www.nolager.de/blog/node/142
- Kirchenamt** der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (Hrsg.): „...und der Fremdling, der in Deinen Toren ist.“ Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht. Bonn 1997
- Komitee für Grundrechte und Demokratie** (Hrsg.): 15 Jahre ohne Grundrecht auf Asyl – „Gewöhnung“ an die Entwürdigung und Entrechtung von Menschen. Text von Thomas Hohlfeld, Köln. In: www.grundrechtekomitee.de/files/articles/langfassung-15-jahre-ohne-asylgrundrecht.pdf (Stand vom 20. Juli 2008a)
- Komitee für Grundrechte und Demokratie** (Hrsg.): 15 Jahre Entrechtung und Entrechtung im Namen des Rechts beenden. Petition für die Abschaffung des grundrechtswidrigen Asylbewerberleistungsgesetzes. Petition an den Deutschen Bundestag/Petitionsausschuss. In: www.grundrechtekomitee.de/files/articles/petition-asylblg.pdf (Stand vom 20. Juli 2008b)
- Wöste, Maria:** Ausreisezentren und ihre Hybriden. Lagerpolitik in Zeiten des sozialen Angriffs. 2004. In: www.nolager.de/blog/node/214

Pubertät, eine „steinreiche“ Lebensphase

Pierre van Wissen

Zusammenfassung

In der Pubertätsphase zeigen sich individuelle, familiäre und soziale Problemlagen in sehr verdichteten und schwer voneinander trennbaren Ausdrucksformen. Eltern und Erziehende sind oft ratlos, wie sie mit diesem scheinbar unentwirrbaren Knäuel umgehen sollen. Dieser Beitrag gibt dazu Hilfestellung, indem die allgemeinen Phänomene – körperliche, emotional-kognitive und soziale Veränderungen – als notwendige und normale Entwicklungsschritte dargestellt werden. Darüber hinaus werden die wirklich gefährlichen Klippen in der Entwicklung Jugendlicher und im Verhalten der Eltern beschrieben und Mut machende Präventionsansätze vorgeschlagen. Die Pubertätsforschung und die Erfahrungen aus der Jugend- und Familienberatung lassen eine optimistische Haltung zu den Pubertätskonflikten als begründet erscheinen.

Abstract

During the adolescent phase individual, family and social problem situations are interrelated in complex and intricate ways. Parents and youth care workers are often at a loss when faced with these seemingly intractable contradictions. This article offers help by depicting the general phenomena – bodily, emotional/cognitive and social changes – as necessary and normal stages of development. Moreover, the author shows the really dangerous pitfalls in adolescent development and adult behaviour, and suggests encouraging prevention approaches. Puberty research and experiences from youth and family counseling support an optimistic attitude towards adolescents' conflicts.

Schlüsselwörter

Jugendlicher – Pubertät – Emotion – Konfliktlösung – Eltern – Persönlichkeitsentwicklung

Einleitung

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass in Ergänzung zur einschlägigen Fachliteratur die Erinnerung an die eigene Pubertät eine der wichtigsten Erkenntnisquellen für das Verständnis dieser Lebensphase darstellt. Sie ist eine absolute Ressource für Eltern und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um eine starke, verständnisvolle und gleichzeitig gelassene Haltung gegenüber pubertierenden Jugendlichen einzunehmen. Die Betrachtungsweise „Pubertät beginnt, wenn die Eltern schwierig wer-

den“ ist allgemein bekannt und lässt viele Menschen schmunzeln. Eltern wiederum fragen – auch nicht wirklich ernst und in entlarvender Einseitigkeit –, ob es nicht eine Prophylaxe gegen Pubertät gebe und ob man den Jugendlichen nicht eine Schlafpille vom zwölften bis zum 18. Lebensjahr geben könne.

Ein Jugendlicher mitten in der Pubertät sagte es am treffendsten: „Die Pubertät, da muss man durch!“ Hier klingt an, dass Pubertät als eine Phase verstanden wird, die für die weitere Entwicklung notwendig ist und für die es zu Recht keine Prophylaxe gibt. Es findet sich ein bemerkenswertes Zitat in einem Interview mit der amerikanischen Schauspielerin *Jodie Foster* in der Zeitschrift *FÜR SIE* (30/2007), das die Pubertät als eine notwendige Wachstumsphase darstellt: *Jodie Foster* antwortet auf die Frage, ob es in ihrer Pubertät einmal eine rebellische Phase gegeben habe: „Nein, ich war immer brav. Das bereue ich heute sehr, weil es wichtig ist, wenigstens einmal im Leben rebellisch gewesen zu sein. Ich bin mir sicher, dass mir dadurch etwas Entscheidendes fehlt.“

Von der lateinischen Wortbedeutung *pubertas* her bedeutet Pubertät das Erreichen der Fortpflanzungsfähigkeit; der Beginn der Pubertät kann dann mit Bezug auf dieses biologische Kriterium genau bestimmt werden. Das Ende der Pubertät lässt sich nur sozial definieren durch die Fähigkeit, eine Erwachsenenrolle in der Gesellschaft zu übernehmen, wie etwa in der Gestaltung dauerhafter Beziehungen oder der Übernahme von Verantwortung in der Familie, in der Arbeitswelt und für sich selbst. Normalerweise endet die Pubertät im Alter zwischen 18 und 20 Jahren. Auch hier gibt es ein Zitat zum Schmunzeln: „Die Pubertät endet, wenn man Dinge tut, obwohl die Eltern dazu geraten haben.“

Körperliche Veränderungen

Die wichtigste körperliche Veränderung und damit der biologische Startpunkt der Pubertät ist bei den Mädchen die erste Regelblutung, die Menarche, bei den Jungen der erste Samenerguss oder Spermarche. Dieser jeweilige Zeitpunkt streut erheblich zwischen den Individuen und es gibt eine seit mehreren Jahrzehnten beobachtbare Vorverlagerung, auch Akzeleration genannt. Wurde 1870 die Menarche erst mit 17 Jahren erreicht, so fand die KiGGS-Studie (Kinder- und Jugendgesundheitsurvey) des Robert Koch-Instituts 2006 einen Menarchemedian von 12,8 Jahren, das heißt in diesem Alter erleben 50 Prozent der Mädchen heute ihre erste Regelblutung. Der Spermarchemedian liegt bei 12,5 Jahren. Zum Vergleich zu 1970 tritt die biologische Reife heute um 1,5 Jahre früher ein. Der jeweilige Beginn der Men-

arche ist einerseits vom Sozialstatus und andererseits vom Körpergewicht abhängig: Mädchen mit höherem Sozialstatus beginnen später und adipöse Mädchen beginnen im Vergleich zu untergewichtigen Mädchen früher zu menstruieren (12,1 gegenüber 14,9 Jahre). Offenbar besteht der Zusammenhang darin, dass die Menarche erst bei Erreichen eines Fettanteils von zirka 17 Prozent des Körpergewichtes startet. Bekannt ist auch das Aussetzen der Regel beim Absinken des Körpergewichtes und des relativen Fettanteils unterhalb des kritischen Wertes bei anorektischen Mädchen.

Weitere körperliche Veränderungen sind das Längenwachstum sowie eine starke Zunahme des Körpergewichtes im Sinne von Übergewicht und Adipositas: Zwischen dem 14 und 17 Lebensjahr sind 17 Prozent der Jugendlichen übergewichtig und 8,5 Prozent adipös: Nach der KiGGS-Studie (*Erhart* 2007) steht dies in Zusammenhang mit niedrigem Sozialstatus, Migrationshintergrund, Übergewicht der Eltern, fehlendem Stillen und starker Nutzung von Medien (mehr als fünf Stunden täglich). 28,9 Prozent der Mädchen und 15,2 Prozent der Jungen zeigen Auffälligkeiten bezüglich ihres Essverhaltens; auch hier besteht ein direkter Zusammenhang mit einem niedrigen Sozialstatus.

Die Entwicklung zur männlichen Gestalt wird im Wesentlichen durch das Sexualhormon Testosteron und zur weiblichen durch Östrogen und Gestagen gesteuert. Darüber hinaus spielen sich große Veränderungen in der hirnorganischen Entwicklung ab. Während man früher davon ausging, dass das Gehirn mit zwölf Jahren ausgereift ist, zeigen neuere Untersuchungen mithilfe bildgebender Verfahren, dass es in der Pubertät große hirnorganische Umbauphasen gibt. Die Pubertät wird als eine zweite Geburt verstanden. Um welche Veränderungen geht es?

▲ Das Volumen des Gehirns nimmt zu.

▲ Frische Verzweigungen entstehen an den Synapsen insbesondere für viel genutzte Verknüpfungen, sogenannte Autobahnen, während wenig genutzte verkümmern. Das Prinzip der nutzungsabhängigen Differenzierung bleibt im Übrigen lebenslanglich erhalten.

▲ Die Umhüllung der Nervenleitungen mit dem fettähnlichen Stoff Myelin, die sogenannte Myelinisierung, die die Effektivität des Informationstransportes erhöht, ist in der frühen Pubertät noch nicht vorhanden, anders gesagt: „Die Nerven liegen noch blank.“

▲ Die Amygdala im Zwischenhirn beziehungsweise im limbischen System steuert die Wahrnehmung und das Verhalten in der Pubertät noch viel stärker

als das Großhirn, so dass Bauchgefühle, -wahrnehmungen und -entscheidungen vorherrschen.

▲ Der Nucleus Accumbens, eine Kernstruktur im basalen Vorderhirn, das sogenannte Belohnungszentrum des Gehirns, braucht in der Pubertät stärkere Reize beziehungsweise einen höheren Kick, um aktiv zu werden. Über das dopaminerge System werden im Nucleus Accumbens Gehirnopiate, insbesondere Endorphine ausgeschüttet, die eine belohnende und beglückende Wirkung haben.

▲ Die Zirbeldrüse produziert das müde machende Hormon Melatonin zeitlich deutlich später, so dass die Neigung von Jugendlichen zu Nachtaktivitäten hirnorganische Korrelate zeigt.

▲ Veränderungen der Aktivität der Gehirnbotsstoffe Dopamin und Serotonin führen zu einer höheren affektiven Instabilität. So führt ein Mangel an Serotonin zu Depressionen.

Natürlich sollen Konflikte und Problemlagen nicht allein mit hirnorganischen Veränderungen begründet werden, aber ein Wissen über diese Zusammenhänge kann ein größeres Verständnis für das Besondere der pubertären Entwicklung wecken.

Emotionale und kognitive Veränderungen

Es sind vor allem die emotionalen Veränderungen, die sich auf das Verhalten auswirken und damit die familiären wie auch die beruflichen Erziehenden vor Rätsel stellen. Die wichtigsten sind:

▲ Plötzliche Unausgeglichenheit: Stimmungen schlagen ohne ersichtlichen Grund um, von Himmel hoch jauchzend und bis zu Tode betrübt, polarisierende Gefühlsreaktionen treten auf wie Unzufriedenheit versus Begeisterung, Niedergeschlagenheit versus Euphorie, Abscheu versus Gier, insgesamt ist ein ausgesprochenes Schwarz-Weiß-Denken zu beobachten, während die Mitte übersprungen wird beziehungsweise fehlt. In Anlehnung an *Ikaros* aus der griechischen Mythologie, der es nicht schaffte, den Mittelbereich zwischen der Erde und der Sonne für seinen Flug zu nutzen und deshalb abstürzte, wird dieses typische Kennzeichen von Jugendlichen als Ikarosyndrom bezeichnet.

▲ Minderwertigkeitsgefühle: Der eigene Körper wird wegen fettiger Haare, Pickeln, zu großem oder zu kleinem Busen, weil er zu dick oder zu dünn ist, abgelehnt. Insgesamt findet eine an Model-Kriterien orientierte Selbstbeobachtung in Form einer oft gnadenlosen Fehlersuche statt.

▲ Lustlosigkeit bezogen auf Aufgaben und Pflichten: zum Beispiel gegenüber schulischen Notwendigkeiten. Oft erreichen in der heißen Phase der Pubertät mit 13 und 14 Jahren die Schulnoten ihren

Tiefstand. Die Lustlosigkeit bezieht sich auch auf die Mitarbeit im Haushalt, das Aufräumen des Zimmers, die Beteiligung an familiären Unternehmungen, stattdessen schlafen die Jugendlichen sehr lange und haben einen ausgeprägten Hang zum Nachtleben.

▲ Unersättlicher Hunger nach Sinneseindrücken: Vorliebe für alles Grelle, Laute, Ausgefallene in der Kleidung, in der bevorzugten Musikrichtung und auch bei den Hobbys (Bungee-Springen, Graffiti-Malen, U-Bahn-Surfen und so weiter). Es handelt sich um Aktivitäten, die von einer starken Endorphinausschüttung begleitet sind, darüber hinaus wird der Kontakt mit Nikotin, Alkohol und Drogen gesucht. Insgesamt kann man analytisch von einer sehr starken Dominanz des Es gegenüber dem Über-Ich sprechen.

▲ Asynchrone Entwicklungsstufen: Jugendliche sind manchmal wie Kleinkinder und dann wiederum fordernd und anspruchsvoll wie schon fast Volljährige. Es ist schwierig, sie ihrer tatsächlichen Altersstufe entsprechend zu behandeln und auch zu begrenzen. Die Entwicklungsstufen zeigen die Form eines Orgelpfeifenmusters, das nicht typisch für alle, jedoch für heftig pubertierende Jugendliche ist. Jugendliche, die auf breiter Linie all ihre Fähigkeiten kontinuierlich weiterentwickeln wie in einem Palisadenmuster, sind für die Erziehenden in Familie und Schule natürlich besser zu ertragen, aber das Palisadenmuster muss nicht als ideale Entwicklungsform gesehen werden.

▲ Intelligenzentwicklung: In der Intelligenzentwicklung erreichen Kinder und Jugendliche ab dem zwölften Lebensjahr nach *Piaget* die Phase des formal-operatorischen Denkens, das heißt dass sie zunehmend abstraktes Denken mit den Elementen Logik, Deduktion und Induktion sowie Kombinatorik entwickeln. Sie sind immer mehr in der Lage, die Realität und alternative Möglichkeiten miteinander in Beziehung zu setzen, sie entwickeln ein neues Weltbild sowie weitergehende Zeitperspektiven in Bezug auf ihr Leben und sie sind zu mehr Introspektion fähig.

Soziale Veränderungen

Veränderungen im emotional-kognitiven Bereich wirken sich direkt auf den sozialen Kontext aus. Auch hier die wichtigsten Merkmale der Veränderung:

▲ Typisches Kennzeichen ist die Rebellion gegen Erwachsene, insbesondere gegen Eltern, Lehrerinnen und Lehrer. Jugendliche möchten eigene Normen entwickeln, die sich möglichst von den Normen der Erwachsenen unterscheiden, um damit auch deutlich zu machen, dass sie nicht mehr Kind sind. Sie werden „mächtiger“, selbstständiger und selbstver-

antwortlicher. Mädchen haben schon im 13. Lebensjahr den Gipfel des Dissenses erreicht, der dann von Jahr zu Jahr wieder sinkt. Bei Jungen ist dies erst im 15. Lebensjahr der Fall. Sie sind auch in der psychischen Entwicklung etwa zwei Jahre im Rückstand.

▲ Jugendliche bewegen sich in ihren sozialen Aktivitäten eher von der Familie weg. Kinder in der fünften Schulstufe verbringen 35 Prozent ihrer Zeit gemeinsam mit ihren Eltern, in der zwölften Schulstufe noch 14 Prozent. Gemeinsames Fernsehen und gemeinsame Freizeitaktivitäten gehen am stärksten zurück, nur das „Miteinander-Reden“ und „gemeinsame Transporte“ bleiben konstant oder steigen sogar an, ebenso wie die Gespräche zwischen Mutter und Tochter.

▲ Das Interesse richtet sich stärker auf andere Jugendliche in den sogenannten Peer-Groups aus. Diese werden zu Vertrauenspersonen, die die Normen setzen, während gegenüber den Erwachsenen Misstrauen besteht. Die Clique wird identitätsstiftend, „Kult“ ist, was von ihr als cool angesehen wird. Oft baut sich die Clique um ein bestimmtes Thema auf: zum Beispiel um einen Sport, um eine Nation, um eine Musikrichtung, um eine politische Identität (rechtsextrem, öko, autonom) oder um Tätigkeiten wie Cannabiskonsum. Die Cliquen sind sich manchmal feindlich gesonnen und bringen dies in Form von Mobbing oder Gewalt in Schulen und auf der Straße zum Ausdruck.

▲ Das sexuelle Interesse erwacht und die ersten Paarbeziehungen entstehen. Hier sind sehr gegensätzliche Entwicklungen zu beobachten. Es gibt Jugendliche, die sexuell sehr aktiv sind und ein detailliertes Wissen über Sexualverhalten besitzen, und andere, die ihre Kindlichkeit in Abhängigkeit von ihren Eltern noch behalten (geringe Verantwortungsübernahme für sich selbst, Hotel Mama) und ihre kindlichen Interessen weiter pflegen (Kümmern um Kleintiere, Wichtigkeit von Kuscheltieren und anderes).

▲ Jugendliche kommen häufig in Kontakt mit Drogenkonsum, mit Drogenkriminalität und Diebstahlskriminalität sowie mit Gewalt in verschiedenen Formen. Sie können als Opfer und als Täter mit Delinquenz in Kontakt kommen, wobei gelegentlich die Opfer- und Täterrolle wechselt, etwa bei Erpressung und dem sogenannten Abziehen. Jugendliche neigen dazu, soziale Normen zu verletzen und Grenzen auszuprobieren; nur selten führt der Weg endgültig in die Kriminalität. Oft handelt es sich um ein einmaliges Ausprobieren, das wieder eingestellt wird, wenn Sanktionen folgen.

▲ Männliche Jugendliche sind erheblich auffälliger als weibliche: Die Statistik 2005 der *Kom Dat Jugendhilfe* (2006) weist aus, dass im Deliktfeld Körperver-

letzung 83 Prozent der Tatverdächtigen unter 21 Jahren männlich und 17 Prozent weiblich waren, bei schwerer Körperverletzung waren 86 Prozent der Tatverdächtigen unter 21 Jahren männlich und 14 Prozent weiblich. Nach der KiGGS-Studie werden aufgrund von Elterneinschätzungen 7,2 Prozent der männlichen und 5,4 Prozent der weiblichen Jugendlichen insgesamt als auffällig bezeichnet, bei einem sehr hohen Anteil von Jugendlichen mit niedrigem Sozialstatus. Bei den einzelnen Merkmalen dieser Elternbefragung wie Verhaltensauffälligkeit, Hyperaktivität und Verhaltensprobleme mit Gleichaltrigen sind immer die männlichen Jugendlichen „führend“, nur bei emotionalen Problemen zeigen die weiblichen Jugendlichen nach Einschätzung ihrer Eltern höhere Werte. Die KiGGS-Studie stellt weiter fest, dass zirka 20 Prozent der Jugendlichen im Alter zwischen elf und 17 Jahren rauchen, dass 64 Prozent Alkohol trinken und dass 9,2 Prozent der männlichen und 6,2 Prozent der weiblichen Jugendlichen im Jahr vor der Befragung Marihuana konsumiert hatten.

Für Jugendliche stellen sich auf dem Weg zum Erwachsenwerden zahlreiche Entwicklungsaufgaben, die sie erfolgreich zu bewältigen haben. Sie müssen

- ▲ lernen, ihren Körper zu akzeptieren;
- ▲ lernen, mit Sexualität und mit ihrer Geschlechterrolle umzugehen;
- ▲ die sozialen Beziehungen zu Eltern und Altersgenossen umbauen;
- ▲ ihre Leistungsbereitschaft für Schule und Beruf weiterentwickeln;
- ▲ Bildung, Kultur sowie politische Orientierung erwerben und sich Sinnfragen stellen;
- ▲ Identität und Persönlichkeit aufbauen;
- ▲ ein ethisches Wertesystem entwickeln und entsprechend handeln.

Wenn man sich darüber hinaus die Gefahren vergegenwärtigt, die in unserer Zeit noch größer geworden sind (wie Drogen und Medienproblematik), dann muss man beeindruckt sein von den Anforderungen, die sich den Zwölfjährigen in den kommenden sechs Jahren ihrer Entwicklung stellen, und man muss die Achtzehnjährigen bewundern, die die Pubertät erfolgreich durchlebt haben.

Formen der Problemverarbeitung

Viele Jugendliche haben in der Pubertät Probleme und machen Probleme, die sie aus einer Defizitwahrnehmung heraus empfinden. Ihr Umfeld stellt dann Symptome fest, die auf eine mehr nach innen ausgerichtete Problemverarbeitung wie selbstverletzendes Verhalten, Suizidäußerungen, sozialer Rück-

zug oder aber auf eine eher nach außen gerichtete Problemverarbeitung wie Kriminalität, Aggressivität und Ähnliches hinweisen.

Es ist im Übrigen immer sinnvoll, sich diese Symptome als eine Art „Appell“ vorzustellen, der einem tiefer liegenden Hilfebedarf entspringt. So kann das Symptom zu dem Appell umgedeutet werden: „Zeig mir die positiven Möglichkeiten für mein Leben!“, „Setz mir eine Grenze!“ oder „Gib mir coole Alternativen, wie ich anders reagieren kann als auszurasten!“, „Sag mir, wie ich ohne Drogen Highlights in meinem Leben haben kann!“.

Internalisierende Problemverarbeitung:

Die Neigung von Jugendlichen, Probleme internalisierend zu verarbeiten, wird vor allem mit depressiven Stimmungen in der Familie, mit frühen sozialen Verusterfahrungen und mit Überforderung durch hohen äußeren Druck in Verbindung gebracht. So entstehen ein negatives Selbstbild, in der Folge eine Ausfilterung positiver Signale und eine negative Erwartungshaltung mit entsprechender Auswirkung auf das Selbstwertgefühl. Folgende Symptome finden sich häufig in Zusammenhang mit der internalisierenden Problemverarbeitung:

- ▲ ängstlich-zwanghafte Belastungen, zu denen in den letzten Jahren zunehmend Schulängste und Schulphobien gehören;
- ▲ psychosomatische Beschwerden wie Allergien, Asthma, Bauchschmerzen, Enuresis, Essstörungen, Migräne, Schlafstörungen;
- ▲ schizoide Störungen wie Kontakthemmungen;
- ▲ depressive Störungen und Suizidalität, die sowohl in Zusammenhang mit genetischen Dispositionen (endogene Depression) stehen, aber auch Folgen von negativen Beziehungskontexten und vom Verlust wichtiger Beziehungspersonen durch Scheidung, Trennung oder Tod sein können (dann spricht man von reaktiver Depression). Zum Thema Suizidalität und Trauer nach kritischen Ereignissen siehe auch Hüther; Nitsch 2008, Wissen 1997; 1999, Wissen; Korittko 2002.

Auch die Forschung stellt fest, dass Mädchen stärker zu einer internalisierenden Problemverarbeitung und zu depressiven Zuständen neigen als Jungen. Als Erklärungen werden dazu angeführt, dass

- ▲ Mädchen stärker zum Grübeln, zur „Innenschau“ und Selbstkritik neigen. Diese selbstkritische Haltung ist bei ihnen zudem dicht mit einer depressiven Grundstimmung verknüpft. Bei Jungen ist dies weniger ausgeprägt.
- ▲ die Pubertät von Mädchen als belastender erlebt wird als von Jungen. Sie beobachten die körperlichen

Veränderungen genauer und kommen häufiger zur negativen Schlussfolgerung, dass sie wenig attraktiv seien.

- ▲ es für Mädchen schwieriger ist, ihre sozialen Beziehungen zu Eltern und Freunden neu zu organisieren, also sich gut zu lösen und neu zu binden. Wenn sie eine forcierte Ablösung von den Eltern versuchen, ohne kompensierend bei Gleichaltrigen gut aufgehoben zu sein, kann dieser Entwicklungsweg Depressionen befördern. Dazu trägt das Bindungsverhalten von Eltern bei, das gegenüber Töchtern häufig einschränkender ist als gegenüber Söhnen.

Externalisierende Problemverarbeitung

Die externalisierende Problemverarbeitung wird vor allem mit dem Vorherrschen aggressiver Modelle in der Familie und mit unsicheren Bindungen assoziiert. Diese Erfahrungen führen zu einer feindseligen Weltsicht und zu einem entsprechend aggressiven Verhaltensrepertoire mit der Vorstellung, sich gegen diese Welt verteidigen zu müssen. Die wichtigsten Erscheinungsformen von externalisierender Problemverarbeitung sind Verhaltensstörungen, Delinquenz und der Konsum von Drogen. Sie steigen vom zwölften bis zum 20. Lebensjahr kontinuierlich an und gehen dann im dritten Lebensjahrzehnt in der Regel wieder zurück.

Es gibt eine erstaunliche Vorhersagbarkeit von Straftaten junger Erwachsener durch deren Verhalten in der Kindheit. Die Stabilitäten antisozialen Verhaltens weisen sogar über Generationen hinaus: Aggressive junge Männer sind in Familien gegen die Ehefrauen und die Kinder eher gewalttätig und „erzeugen“ wieder aggressiv reagierende Kinder. Es gibt verschiedene typische Prädiktoren aus der frühen Kindheit wie Geburtsbelastungen, Untergewicht, schwieriges Temperament, leichte Irritierbarkeit, Unruhe und schlechte Rhythmisierbarkeit, ängstliche Bindung, aus der späteren Kindheit Hyperaktivität und Aufmerksamkeitsstörungen.

In der Schulzeit zeigen sich Aggressivität und Ungehorsam, Leistungsprobleme, Schulschwänzen, Lügen und Stehlen. Im Jugendalter kommen Tätlichkeiten, eine geringe Impulskontrolle und schnelles aggressives Handeln, Drogengebrauch, Risikoverhalten im Straßenverkehr und schließlich delinquentes Verhalten dazu. Von besonderer prognostischer Bedeutung sind antisoziales Verhalten, Drogengebrauch und Stehlen. Weniger voraussagbar sind Schwänzen, Lügen und schwache Schulleistungen. Mangelnde Impulskontrolle, Ängstlichkeit und latente Depression sind die Begleiter der externalisierenden Problemverarbeitung. Dennoch, auch bei schwierigen

Bedingungen in der frühen und späten Kindheit führt der Weg nicht zwangsläufig zu antisozialen Verhalten.

Protektive Faktoren

Es gibt auch „resiliente“ Jugendliche, Jugendliche mit schwierigen Lebensumständen, die dennoch seelisch gesund bleiben und nicht dissozial werden:

▲ Jugendliche, die als Kinder angenehm, intelligent, sozial aufgeschlossen, attraktiv sind, bleiben auch unter ungünstigen Umständen geschützt.

▲ Kinder, die eine positive emotionale Beziehung zu zumindest einer Bezugsperson haben, sei es zur Mutter, zum Vater, zur Großmutter oder einer Person außerhalb der Familie, sind resilienter.

▲ Kinder und Jugendliche mit einer positiven Lebenseinstellung, realistischen Zukunftsperspektiven und realen Zugangsmöglichkeiten sind weniger gefährdet.

▲ Kinder und Jugendliche mit positiven Freundschaften sind resilienter.

▲ Der letzte Schutzfaktor vor devianten Karrieren ist ein nicht devianter Ehepartner.

Die wichtigsten allgemeinen Schutzfaktoren, die problematische Entwicklungen verhindern können, sind eine lang andauernde emotionale Beziehung zu einer Bezugsperson in der Kindheit und die interessierte Aufmerksamkeit einer wichtigen Person in späteren Lebensphasen („Someone, who is crazy about the kid“, *Uri Bronfenbrenner*). Wo eine Bindung fehlt, treten mit hoher Wahrscheinlichkeit Probleme auf.

Sinn der Pubertät

Wie schon eingangs dargestellt fragen manche Eltern, wozu eigentlich die Pubertät dient, wenn es in dieser Phase doch so viele Probleme gibt. Natürlich ist die Pubertät eine sehr wichtige Phase zwischen Kindheit und Erwachsensein; Menschen, die ihre Pubertät nicht ausleben konnten, haben später Schwierigkeiten, sich von anderen abzugrenzen und eine eigene Identität aufzubauen. Jugendliche müssen aus der Welt der Eltern „emigrieren“ und in die Welt der Peers „immigrieren“. Die Pubertätsphase ist notwendig und dient drei vorrangigen Zielen:

▲ Entwicklung der Ich-Identität: In der Pubertät lernen Jugendliche sich selbst kennen und erfahren sich selbst im sozialen Zusammenhang von Familie und Schule. Sie lernen ein eigenes Profil zu entwickeln, sie lernen ihre Kräfte und ihre Interessen kennen, sie lernen sich zu behaupten, aber auch sich anzupassen. Sie entwickeln den Kern ihrer Persönlichkeit in Bezug auf andere Menschen und im Zusammenhang mit ihnen.

▲ Entstehung eines Lebensplanes: Jugendliche müssen eine Richtung für ihr Leben, soziale und berufliche Ziele finden und individuelle Werthaltungen entwickeln. Die Frage ist: „Was will ich auf dieser Welt?“ und „Was ist mir persönlich wichtig?“

▲ Identitätsfindung: Jugendliche müssen eine soziale Identität finden beziehungsweise sich in soziale Gruppen integrieren, das heißt in die einzelnen Lebensbereiche von Schule, Beruf und Gesellschaft hineinwachsen und die Entscheidungen bezüglich ihres Lebensplanes konkret umsetzen.

Jugendliche und Erwachsene – ein Gegensatz!

Die Pubertät ist aber auch ein Lebensabschnitt, in dem für die Eltern viele Veränderungen eintreten. Man spricht auch vom „Leeren-Nest-Syndrom“, das die Eltern bewältigen müssen. Die Lebenssituation von Jugendlichen und Erwachsenen unterscheidet sich in drei Bereichen:

▲ Die Zukunftsperspektiven sind verschieden: Bei den Eltern stellt sich die Frage, ob sie die richtigen Entscheidungen getroffen haben, ob sie noch neue Lebensinhalte finden wollen oder nicht. Sie haben damit zu tun, dass ihre Gestaltungsmöglichkeiten abnehmen. Die Jugendlichen haben die Perspektive einer offenen Zukunft, sie wollen die Welt noch erobern.

▲ Die Entwicklungsaufgaben sind verschieden: Die Jugendlichen sind damit beschäftigt, sich ein selbstständiges Leben sozial und emotional unabhängig von ihren Eltern aufzubauen, während für die Eltern die Aufgabe der Erziehung und Förderung ihrer Kinder zu Ende geht. Sie müssen sich neue Inhalte und Formen für ihre Partnerschaft, aber auch für ihre sozialen Kontakte suchen.

▲ Die gesellschaftliche Ebene ist verschieden: Jugendliche stellen oft radikal infrage, decken Unstimmigkeiten, Schwächen und Mängel des gesellschaftlichen Systems und des Umgangs der Eltern mit diesem auf. Eltern fühlen sich davon eher bedroht und kritisiert, sie geraten leicht in eine Verteidigungsposition, so dass sie oft eine gewisse Abwehrhaltung entwickeln.

Wie mit pubertierenden Jugendlichen umgehen?

Es heißt: „Wenn die Kinder klein sind, gib ihnen Wurzeln, wenn sie groß sind, gib ihnen Flügel“. Die Pubertät befindet sich zwischen Wurzeln und Flügeln und die Frage ist, wie viele Wurzeln noch gebraucht werden und wie viele Flügel entwicklungs-gemäß schon erlaubt werden können. Viele erzieherische Maßnahmen sind problematisch, haben ihre Tücken und sind nicht unbedingt empfehlenswert.

▲ Körperliche Gewalt ist ein Eingeständnis der eigenen Hilflosigkeit. Stubenarrest ist eher eine Selbstbestrafung der Eltern und für Pubertierende völlig ungeeignet.

▲ Taschengeldentzug führt häufig dazu, dass Jugendliche stehen, weil sie sich bestimmte Statussymbole sonst nicht leisten können.

▲ Fernsehverbot ist ein Verstärker des Fernsehkonsums und auch schwer zu kontrollieren, wenn Jugendliche einen eigenen Fernseher in ihrem Zimmer haben.

▲ Orientierung an Grenzen in anderen Familien hilft oft nicht weiter, da manche Familien alles zulassen und andere Familien alles einschränken.

Eine positive Möglichkeit besteht im Aushandeln von Grenzen, zum Beispiel des Zeitpunkts des Nachhausekommens oder der Bedingungen, unter denen bei Freunden geschlafen werden kann. Auch das Jugendschutzgesetz bietet Orientierungshilfen. Oft geht es darum, Kompromisse zu finden, die die Fürsorgepflicht der Eltern respektieren sowie die Bedürfnisse der Jugendlichen ernst nehmen. Wenn Jugendliche massiv Grenzen überschreiten und dies mehrfach geschieht, können für den Fall eines erneuten Überschreitens der Grenzen Sanktionen festgelegt werden, wie zum Beispiel eine Kasse, in die eine bestimmte Summe eingezahlt werden muss, wenn der Jugendliche sich in der Familie beispielsweise beleidigend verhält, bis hin zum Einschalten der Polizei, sofern noch einmal Geld aus den familiären Portemonnaies entwendet wird.

Grundsätzlich ist es hilfreich, wenn sich Eltern nicht wie „zahnlose Tiger“ fühlen, sondern wie „Felsen in der Brandung“, die sich bewusst sind, dass sie die gesetzliche Verantwortung für ihre Kinder tragen und daraus auch ein Erziehungsrecht und eine legitime Autorität ableiten dürfen. Es entstehen in unserer heutigen Zeit mehr Probleme mit Jugendlichen dadurch, dass Eltern ihre Autorität zu wenig wahrnehmen oder die Erziehung ganz aufgegeben haben, als dadurch, dass Eltern zu autoritär handeln. Damit soll nicht etwa eine autoritäre Erziehung befürwortet werden. In der Fachdiskussion wird unterschieden zwischen autoritären, anti-autoritären (oder Laissez-faire-) Eltern und autoritativen Eltern: Letztere erlauben ihren Kindern relativ viel, aber fordern auch klar das Einhalten von Regeln ein. Wichtig ist, dass sich Eltern nicht austricksen lassen, auch ein gesundes Misstrauen hegen und die Kontrolle behalten. Jugendliche, die sich den Eltern überlegen fühlen, verhalten sich geringschätzig und abwertend. Zur Formulierung wichtiger Grenzen ist es hilfreich, sich zu fragen:

▲ Was ist mir grundsätzlich wichtig, hinter welchen Aussagen stehe ich tatsächlich und hundertprozentig? Wo sind das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen meines Kindes grundsätzlich in Gefahr?

Nur wichtige Grenzen müssen verteidigt werden, dann aber konsequent und entschieden.

▲ Wo werden meine persönlichen Grenzen überschritten, wo werden meine elementaren Bedürfnisse eingeschränkt? Hier habe ich das Recht, mich zu wehren und mein persönliches Wohlbefinden sicherzustellen.

▲ Wo geht es nur um alltäglichen Kleinkram wie Schuhe ausziehen, Spielzeug aufräumen, Geschirrspüler ausräumen, Lautstärke der Musik regeln, Hausaufgaben machen oder das optische Outfit? Hier ist insbesondere Gelassenheit angesagt.

Viele Eltern nörgeln zu häufig, bemerken nur negative Auffälligkeiten und übergehen Positives als selbstverständlich. Es ist oft wesentlich leichter, etwas zum Kritisieren als zum Loben zu finden, die pubertäre Fehlersuche (siehe Ausführungen zu den emotionalen Veränderungen) der Jugendlichen korrespondiert leider oft mit der Fehlersuche der Eltern. Wenn beide „Fehlersuchen“ gleichzeitig stattfinden, hat dies negative Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl der Jugendlichen.

Die Problemfelder mit Jugendlichen erfordern eine abgestufte Differenzierung hinsichtlich ihrer Bedeutsamkeit: Danach kommen leichtere Probleme in den größten grünen Korb, mittlere in einen gelben und wirklich bedeutsame, nur sehr wenige in den kleinsten roten Korb. Beispiele für Verhaltensweisen, die in den roten Korb gehören, sind grenzüberschreitende Beleidigungen und Gewalt, Diebstahl in der Familie, Schulschwänzen und Drogenkonsum.

An dieser Stelle möchte ich noch auf das bekannte Konzept der elterlichen Präsenz von *Omer* und *von Schlippe* (2004) hinweisen. Sie entwickelten dieses Konzept für entmutigte und resignierte Eltern, um deren Handlungsfähigkeit gegenüber den Jugendlichen mit gewaltfreien Methoden (zum Beispiel Sit-ins) wiederherzustellen und ihr moralisches Selbstvertrauen als Eltern mit Unterstützung aus dem sozialen Umfeld zu stärken. Es lohnt sich sehr, sich mit diesem Konzept zu befassen, allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass es für Probleme aus dem „roten Korb“ entwickelt wurde.

Eltern und Grenzen

Grenzen müssen auch von den Eltern gegenüber den Jugendlichen eingehalten werden, zum Beispiel indem

- ▲ deren Geheimnisse respektiert werden und Eltern ihre Grenzen beim Betreten des Zimmers einhalten („das Tagebuch lag offen auf ihrem Schreibtisch“);
- ▲ deren Eigentums- und Verfügungsrechte anerkannt werden;
- ▲ den Jugendlichen Raum für eigene Entfaltung und Gestaltung gegeben wird;
- ▲ den Jugendlichen Fehler zugestanden und Wege einer Wiedergutmachung angeboten, Konflikte bearbeitet und danach auch ohne weitere Belastung der Beziehung beendet werden;
- ▲ Eltern ohne Angst vor Autoritätsverlust eigene Fehler zugeben können;
- ▲ die Jugendlichen nicht gekränkt werden und ihre Würde geachtet wird.

Jugendliche brauchen neben der Möglichkeit, sich ablösen und „fliegen“ zu können auch das Gefühl, „gute Wurzeln“ zu haben, das heißt Eltern, mit denen sie wirklich kommunizieren können, die grundsätzlich hinter ihnen stehen und zu denen sie immer wieder vertrauensvoll zurückkehren können. So groß die Probleme mit Jugendlichen in der Pubertät auch sein mögen, ist es trotzdem sehr wichtig, mit ihnen in Kontakt zu bleiben, zu ihnen zu stehen, optimistisch zu bleiben, dass sich die Probleme irgendwann lösen werden, und sich bewusst zu machen, dass auch die eigene Pubertät sicherlich nicht konfliktfrei war.

Mögliche Verallgemeinerungen in Bezug auf eine positive Familienkultur fasst ein Zehn-Punkte-Programm von *Helmut Fend* (2003) zusammen:

- ▲ Es bedarf konfliktfreier Zonen, die ein Übergewicht freudvoller Interaktionen entstehen lassen und Dauerkonflikte vermeiden.
- ▲ Kommunikations- und Verhandlungsfähigkeit beider Seiten, eine partielle Trennung von Handlungs- und Beziehungsebene („Nicht du, sondern dein Verhalten ist für uns ein Problem“), die Fähigkeit der „Aushandlung“, aber auch Führungsfähigkeit müssen gegeben sein.
- ▲ Gemeinsame und bildungsintensive Freizeitaktivitäten müssen besonders in der Frühphase der Adoleszenz vorhanden sein.
- ▲ Eine weniger strafende und stärker argumentationsorientierte Haltung der Eltern, Aufmerksamkeit für die seelischen Vorgänge in den Jugendlichen und respektvoller Umgang mit ihnen sollten gezeigt werden.
- ▲ Überbehütung im Sinne von zu viel Kontrolle, zu sehr in die Jugendlichen dringen, alles erfahren wollen, muss vermieden werden. Eltern sollten nicht ungefragt eindringen, bestimmen und überwältigen, sondern helfend und stützend im Hintergrund bleiben, aber bei Problemen bereitstehen.

▲ Zwischenbereiche der Unabhängigkeit sowie Zwischenstufen von Aufsicht und Unabhängigkeit müssen möglich sein.

- ▲ Gemeinsame „Welten“ und Diskussionsraum müssen vorhanden sein: Eine „Partei“ darf nicht das Gefühl vermitteln, die andere habe „keine Ahnung“.
- ▲ Jugendliche müssen in der Lebensphase der Adoleszenz „eine Stimme bekommen“, sie müssen wahrgenommen werden und mitentscheiden können.
- ▲ Eltern sollen die Chance nutzen, zusammen mit ihren Kindern noch einmal jung zu sein.
- ▲ Familien können „Trainingslager“ für das Einüben von Kompetenzen für die Lebensbewältigung sein, sie müssen „fehlerfreundlich“ sein und Korrekturen und Wiedergutmachung ermöglichen.

Schlussbemerkung

Schließen möchte ich meinen Beitrag mit einem Zitat von *Erich Kästner*, das an strapazierte Eltern wie auch an genervte Jugendliche gerichtet sein könnte: „Auch aus Steinen, die dir in den Weg gelegt werden, kannst du etwas Schönes bauen.“ Konflikte und Krisen im Jugendalter sind sowohl risikoreiche Klippen als auch wichtige Ressourcen auf dem Weg zu einem selbstständigen Erwachsenen werden.

Literatur

- Erhart**, M. u.a. : Der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). Heidelberg 2007 oder in: www.rki.de
- Kom Dat Jugendhilfe** 2/2006. In: www.akjstat.uni-dortmund.de
- Omer**, H.; Schlippe, A. von: *Autorität ohne Gewalt*. Göttingen 2004
- Fend**, H.: *Entwicklungspsychologie des Jugendalters*. Opladen 2003
- Hüther**, G.; Nitsch, C.: *Wie aus Kindern glückliche Erwachsene werden*. München 2008
- Wissen**, P. van: *Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen*. In: Freytag, R.; Witte, M. (Hrsg.): *Wohin in der Krise?* Göttingen 1997
- Wissen**, P. van: *Grenzen in der Erziehung*. In: *Soziale Arbeit* 7/1999, S. 234-238
- Wissen**, P. van; Korittko, A.: *Lebenslichter, vom Umgang mit seelischen Verletzungen*. Tätigkeitsbericht, Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung. Hannover 2002

Reproduktion: Der Mensch als Horizont

Eine anthropologische Fluchtlinie Sozialer Arbeit

Andreas Kirchner

Zusammenfassung

In dieser Zeitschrift ist die Frage nach dem Stellenwert der systemtheoretischen Soziologie für die Soziale Arbeit, im Besonderen für die Sozialarbeitswissenschaft, aufgebrochen. Dabei geriet vor allem jene Frage in den Mittelpunkt, was sich aus systemtheoretischer Perspektive über den Menschen sagen lässt. Im vorliegenden Artikel wird die Diskussion aufgegriffen und als anthropologische Fluchtlinie Sozialer Arbeit der Vorschlag gemacht, den Menschen prozessualistisch als sinnhaften Horizont zu verstehen.

Abstract

In this magazine the issue has been raised as to the significance of systems-theoretical sociology for social work, especially for social work science, with a central question being: what can be said about human beings from a systems-theoretical perspective. The present article continues this discussion and, adopting an anthropological stance towards social work, puts forward the idea that human beings can be understood in a processual sense in terms of the concept of the meaningful horizon.

Schlüsselwörter

Mensch – Anthropologie – Soziale Arbeit – Systemtheorie

Prolog

In seinem Nachlasswerk „Beschreibung des Menschen“ kommt Hans Blumenberg zu der These, dass der Mensch ein sichtbares Wesen sei, anthropologisch bestimmt durch den „Komplex der Visibilität ...“, der Gesehenwerdenkönnen, Sichsehenlassen und Sichdarstellen umschließt“ (Blumenberg 2006, S. 779). Und trotz seiner Sichtbarkeit, immer bedingt durch die Erfahrung des anderen und schon allein darin, etwas Abwesendes durch Namen anwesend machen zu können, obliege dem Menschen „der konstitutive Mangel an Selbstgegebenheit“ (ebd., S. 891). Der Mensch besitzt keinen direkten Zugang zu sich selbst, er ist sich selbst in letzter Instanz undurchsichtig und unzugänglich. Er kann sich nicht selbst auf den Kopf zusagen, was es mit ihm auf sich hat, sondern er geht den Umweg über seine Kultur, „des von ihm selbst Erzeugten: die

Welt seiner Bilder und Gebilde, seiner Konjekturen und Projektionen, seiner ‚Phantasie‘ in dem neuen produktiven Sinne, den die Antike noch nicht gekannt hatte“ (Blumenberg 1998, S. 8).

Einleitung

Ausgehend von der in dieser Zeitschrift geführten Debatte (Keck 2007, Kleve 2007, Kirchner 2007, Ostheimer 2008), in welcher Art und Weise die soziologische Systemtheorie Luhmann'scher Provenienz als theoretischer Rahmen für die Sozialarbeitswissenschaft herangezogen werden kann, habe ich die Frage gestellt, wie der Mensch im Kontext der Systemtheorie verstanden werden kann, und ob das systemtheoretische Instrumentarium geeignet ist, gerade eine für die Soziale Arbeit angemessene, mit anderen Worten anschlussfähige Vorstellung davon zu entwerfen (Kirchner 2007). Ich habe dabei Heiko Kleve vorgeworfen, dass er die kritischen Einwände von Keck gegen eine Hypostasierung systemtheoretischer Elemente in der Sozialarbeitswissenschaft nicht ernst nehme, gerade auch, weil die Systemtheorie für die Soziale Arbeit ein recht unzureichendes Bild des Menschen entwerfe. Kleve ist an aktueller Stelle dieser Debatte intensiv nachgegangen und kommt dabei zu dem Schluss, dass es unmöglich sei zu sagen, was der Mensch ist (Kleve 2008). Ich stelle demgegenüber an dieser Stelle die These zur Disposition, dass man im Kontext der systemtheoretischen Implikationen zwar nicht mehr zu einem ontologisch-substanzhaften Begriff des Menschen gelangt, wie dies Kleve folgerichtig vermerkt, aber unter der Leitfrage, wie der Mensch verstanden werden kann, zu einem prozessualistischen Begriff des Menschen kommt, der den Menschen als sinnhaften Horizont versteht. Damit gelangt man dann aber doch zu einigen, für die Soziale Arbeit meiner Meinung nach recht hilfreichen und weiterreichenden Konkretisierungen, wie der Mensch aus systemtheoretischer Perspektive verstanden werden kann.¹

Anmerkungen zur Diskussion

Heiko Kleve hat schon recht: Der entstandene Diskurs ist durchaus zu begrüßen, weil er es ermöglicht, liebgewonnene Positionen kritisch zu überprüfen und Neues zu erproben. Kleve hat auf meine kritische Anmerkung, „dass die Systemtheorie bisher noch nicht in der Lage war, jenen Komplex, der bisher stets subjektphilosophisch determiniert unter der Einheit Mensch firmierte, für die Soziale Arbeit zufriedenstellend zu rekonstruieren“ (Kirchner 2007, S. 379), geantwortet und hervorgehoben, dass aus seiner Sicht eine solche Rekonstruktion gar nicht notwendig sei, da der Begriff Mensch „in der Sozia-

len Arbeit ohnehin nur als unterkomplexer Platzhalter für Nichtidentisches verwendet wird, nämlich für die Vielzahl von Personen, die vielleicht als anzustrebendes Ideal, aber faktisch niemals so in den Blick gebracht werden können, wie die Soziale Arbeit dies gerne postuliert: ganzheitlich“ (Kleve 2008, S. 141). Letztlich kommt er mit Adorno zu dem Schluss, dass es unmöglich sei zu sagen, was der Mensch sei (ebd., S. 145); und Kleve meint damit genauer, dass es eben nicht nur nicht möglich, sondern auch in ontologischer Hinsicht unnötig sei zu sagen, was der Mensch sei. Der implizite Vorwurf, der Frage nach dem Menschen im Rahmen einer Ontologie nachgehen zu wollen, wiegt natürlich schwer in einer Zeit nachmetaphysischen Denkens, in der „die Idee eines sich durch System-Umwelt-Differenzen hindurch vollziehenden Weltprozesses ... die üblichen ontologischen Prämissen einer Welt des rational geordneten Seienden, einer auf Erkenntnissubjekte bezogenen Welt vorstellbarer Objekte oder einer Welt existierender und sprachlich repräsentierbarer Sachverhalte außer Kraft [setzt]“ (Habermas 1988, S. 30).

Die Argumentationslinie von Kleve wird dabei natürlich klarer, wenn man sich vor Augen hält, dass er von einer de-ontologisierenden, systemtheoretischen Perspektive aus argumentiert, die radikal nur noch auf die Ereignishaftigkeit sozialer und psychischer Systeme abstellt, eben genau darauf, dass solche Systeme nicht irgendetwas Festes, Substanzhaftes sind, sondern sich nur noch anhand ihrer Operativität, am Vollzug einer Formerzeugung, an der permanenten Reproduktion einer je spezifischen Differenz von System und Umwelt für einen Beobachter festmachen lassen. Und man muss es noch härter sagen: Systeme sind diese Differenz, aber eben nur im Vollzug der Beobachtung. Das ist sprachlich schwer auf den Begriff zu bringen, aber Systeme sind die Formerzeugung selbst. Gerade in dieser Hinsicht ist kein Durchgriff auf ihre Einheit möglich, insofern ihre Einheit nicht ontisch vorgegeben ist, sondern die Einheit eines Elementes „als Einheit erst durch das System konstituiert [wird], das ein Element als Element für Relationierungen in Anspruch nimmt“ (Luhmann 1984, S. 42). Luhmann selbst spricht von De-ontologisierung², und unter Ontologie versteht er weiterhin eine Form des Beobachtens und Beschreibens, die in der Unterscheidung von Sein und Nichtsein besteht (Luhmann 1990, S. 17). Aber ist damit die Ontologie als Lehre des Seins des Seienden³ so einfach abzutun, ist die Frage nach dem Sein des Seienden obsolet, weil der nachmetaphysische Zeitgeist, der auf System-Umwelt-Differenzen abstellt, danach zu verlangen scheint? Ein Zeitgeist, der selbst angesichts einer

Theorie der Operativität die Frage nach dem Sein noch allzu sehr als Frage nach einem substanzhaften, gleichsam unabhängig von jeglicher Beobachtung wie auch immer festen Ding zu verstehen scheint?

Man kann sich des Eindrucks kaum verwehren, aber in konstruktivistischer Perspektive scheint es sich zu verbieten, von Ontologie, im Allgemeinen von Metaphysik zu sprechen. Aber haben damit die systemtheoretischen Modellierungen ihre eigenen Theoriegrundlagen wirklich ernst genommen? Ich möchte nicht missverstanden werden, denn auch mir geht es ebenso wenig wie Kleve um eine Ontologie des Menschen, die nach einem unveränderlichen und von jeglicher Beobachtung unabhängigen Wesen des Menschen fragt. Trotzdem werfe ich die Frage in den Raum, was passiert, wenn man ernsthaft von einem substanzhaften Weltverständnis auf ein prozessualistisches umstellt, wenn man – wie dies Peter Fuchs getan hat – durchaus davon ausgeht, „daß wir in je fungierenden Ontologien hausen“ (Fuchs 2004, S. 17) und solche fungierenden Ontologien auf der Beobachtungsebene erster Ordnung eingerichtet werden. Eben auf jener Ebene der Beobachtung, in der die Welt so unterschieden wird, wie sie unterschieden wird, und nicht weiter nach dem blinden Fleck dieser Unterscheidung gefragt wird, der ja für die Beobachtung selbst nicht wahrnehmbar ist. Hier ist die Welt, wie sie ist, hier gründet sich das Seiende in seinem Sein, und zugleich sind solche Ontologien in der Lage, ein hohes Maß psychischer und sozialer Verbindlichkeit zu erreichen.

Fuchs geht es hier um die Zurechnungspraxen der Beobachtenden, die eben Etwas beobachten, aber in der Beobachtung erster Ordnung nicht zugleich darauf referieren, dass dieses Etwas erst durch die Beobachtung konditioniert wird (ebd.). Der Begriff der fungierenden Ontologie meint letztlich nichts anderes, als dass ein System kein Sein hat, außer eben in der Beobachtung als Zuschreibung. Das Sein eines Systems wird dann nicht als quasi unveränderliche Substanz, sondern als Operativität, als Geschehen, als Dynamik verstanden, wie immer man den klassischen Terminus des Werdens auf den Begriff bringen mag.⁴ Aber das zu folgern ist natürlich erst von einer Beobachtung zweiter Ordnung aus möglich. Von hier ist auch die Floskel einer „Minimalontologie“ zu verstehen, die sich zum Beispiel bei Luhmann in der Formel findet, „daß es Systeme gibt“ (1984, S. 30). Luhmann versteht dabei seine Aussage selbst als wissenschaftliche Aussage, als eine Aussage über die wirkliche Welt, auf die sich ein Beobachter bezieht; es geht ihm um nicht

mehr und nicht weniger als um „eine direkt wirklichkeitsbezogene Systemtheorie“ (ebd.). So sehr die Welt wie auch das, was ist, nicht zu erreichen sind, sie werden doch als wirklich, als real *seiend* genommen. Systemtheoretisch informiert kann man dann sehen, dass dieses *seiend* sein nur noch in den Prozessen selbst zu suchen ist. Aber geht es dann nicht mehr um das Sein?

Ich komme an dieser Stelle auf das eigentliche Thema der Debatte zurück, auf die Frage, was sich systemtheoretisch über den Menschen sagen lässt. Ich gehe dabei davon aus, dass sich über den Menschen aus systemtheoretischer wie auch sozialarbeiterischer Perspektive einiges mehr sagen lässt, als *Kleve* folgert. Vielleicht ist es gerade das, was mich an *Klaves* Artikel beunruhigt, dass er den Begriff des Menschen irgendwie verabschiedet, es fast schon zu begrüßen scheint, dass die Einheit Mensch zugunsten je aneinander operativ geschlossener organischer, psychischer und sozialer Systeme in der Moderne dekonstruiert wird beziehungsweise nur noch dekonstruiert gefasst werden kann. Es mag vielleicht manchem zu existenziell, zu anthropologisch gedacht sein, aber der systemtheoretische Ausgangspunkt, dass es Systeme gibt, lässt sich auch anthropologisch wenden: Es gibt Menschen, denn der Mensch ist im *Blumenberg'schen* Sinne durchaus sichtbar, lässt sich anhand seines Körpers „festmachen“, und gerade ob seiner nicht vorhandenen Selbstzugänglichkeit geht es ihm um „das Ganze seines Weltzustandes“ (*Blumenberg* 1997, S. 10). Und das ist schon sehr nahe am Postulat der Ganzheitlichkeit in der Sozialen Arbeit gebaut.

Der Mensch der Sozialen Arbeit

Natürlich hat die Soziale Arbeit weder in theoretischer noch praktischer Hinsicht einen direkten Durchgriff auf eine wie auch immer verstandene Einheit des Menschen; das wird ja vor allem im praktischen Handeln selbst erfahrbar, wo individuelle oder kollektive Problemkonstellationen nur deshalb überhaupt bearbeitet werden können, weil differenziert wird, weil zum Beispiel im Sinne *Burkhard Müllers* professionell unterschieden wird zwischen Fall von, Fall für und Fall mit (*Müller* 1997). Man kann das ja exemplarisch ganz deutlich in der Jugendhilfe beobachten, wo zum Beispiel ein *Fall von* Vernachlässigung der elterlichen Sorge diagnostiziert wird, der zu einem *Fall für* die Jugendhilfe wird und sich in der Hilfe selbst zum Beispiel als Fall mit sozialpädagogischem Familienhelfer, dem betroffenen Kind und den Eltern gestaltet. Soziale Arbeit sucht immer schon Problemkonstellationen zu differenzieren, zu konkretisieren und Probleme in ressourcenorientier-

ten Einzelschritten lösbar zu machen. Und beispielsweise *Maja Heiner* listet fünf Aufgabenfelder zielorientierter Sozialer Arbeit auf: Nach ihr zeichnet sich professionelles sozialpädagogisches Handeln eben durch eine klare Differenzierung zielbezogener Aufgaben aus, die da Personalisation, Qualifikation, Reproduktion, Rehabilitation und Pflege sowie Resozialisierung wären (*Heiner* 2007, S. 88 ff.). Differenzierung gehört in diesem Sinne selbst zum methodischen Vorgehen professioneller Sozialer Arbeit, wobei ja nicht nur das methodische Vorgehen gleichsam multiperspektivisch differenziert wird, sondern eben auch spezifische Problemkonstellationen, die sich für sozialpädagogische Beobachter und Beobachterinnen ergeben: Da wird unter anderem unterschieden nach strukturellen Konfliktmustern in Familien, nach individuellen Zurechnungsroutinen, nach gesellschaftlichen Zwängen oder körperlichen Einschränkungen. Solche Differenzierungsroutinen können dann natürlich – und sinnvollerweise – auch systemisch analysiert werden, eben auf je spezifische soziale, psychische oder biologische System/ Umwelt-Differenzen hinterfragt werden, auf ihre Funktionalität für die jeweiligen Systeme. *Tilly Miller* benennt dabei als Elemente systemischer Analyse die Frage nach den Bewältigungs-*Ressourcen*, nach entwicklungsfördernden *Mustern* und den *Symptomen* (*Miller* 2001, S. 200).

In diesem Sinne ist Soziale Arbeit immer schon Differenzierungsarbeit; und das ist für gelingende Soziale Arbeit sinnvoll und notwendig. Systemtheoretisch kann man dabei sehen, dass auch der Mensch nur noch ausschnitthaft als Zurechnungsadresse der sozialen Hilfe mitkonstruiert wird, wie *Kleve* (2008, S. 144) deutlich gemacht hat: ob als Klient, Kundin, Bürgerin, Beteiligter und so weiter. Aber dennoch: Trotz aller Differenzierung und Konstruktion des Menschen als soziale Zurechnungsadresse kommt die Soziale Arbeit am Begriff des Menschen nicht vorbei. Vielmehr noch, Soziale Arbeit hat den „ganzen“ Menschen als Horizont.⁵

Dass sich Soziale Arbeit schon immer am Menschen orientiert hat, kann man den Klassikerinnen und Klassiker unseres Berufs entnehmen, man denke nur an die „Grundlegung für das Gesamtgebiet der Wohlfahrtspflege“ von *Alice Salomon* (1998). *Salomon* differenzierte schon in den Anfängen Sozialer Arbeit stark zwischen wirtschaftlichen, geistig-sittlichen und gesundheitlichen Bedürfnissen und nach diesen auch die Aufgaben der Wohlfahrtspflege.⁶ Trotzdem macht sie bei aller Differenzierung deutlich, dass diese Bedürfnisse nur voneinander abhängig betrachtet werden können, dass beispielsweise

Erziehung und Bildung nicht ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage gestaltet werden können. „Dadurch ist der Mensch in seiner Einheit Gegenstand der Wohlfahrtspflege“ (Salomon 1998, S. 140). Ich möchte hier keine Klassiker-Exegese betreiben, aber sichtbar wird doch, dass von Anbeginn der Fokus Sozialer Arbeit auf den „ganzen“ Menschen, auf eine wie auch immer verstandene Einheit Mensch gerichtet wird, so sehr diese in ihren Bedürfnissen, in ihrer Problemkonstellation oder dem methodischen Arbeiten Sozialer Arbeit auch differenziert und damit dekonstruiert wird. Das ist auch bei *Herman Nohl* zu erkennen, für den „die Hingabe an den Einzelnen die wahre Grundlage für die Jugendwohlfahrtssorge ist“ (Nohl 1998, S. 128), und zwar an ein einzelnes Leben, in dem „in jeder seiner Seiten das Ganze immer mitenthalten ist“ (ebd., S. 121). Es geht also um nicht mehr und nicht weniger als die berühmte-berühmte Floskel der Ganzheitlichkeit, die sich zum Beispiel eher verschleiert unter dem Deckmantel der Multiperspektivität bei *Burkhard Müller* (1997) oder ganz explizit und vor einem handlungstheoretischen Hintergrund bei *Maja Heiner* wiederfindet, hier als spezifisch ganzheitlicher Handlungsmodus der Sozialen Arbeit. „Immer ist die Soziale Arbeit bemüht, zu ganzheitlichen Lösungsversuchen beizutragen, die alle Lebensbereiche des Klientensystems und alle Ebenen des Leistungssystems umfassen“ (Heiner 2007, S. 200).⁷

Kleve hat auf die Problematik hingewiesen, die das Postulat der Ganzheitlichkeit mit sich bringt. Zu Recht, wie ich denke. Da gehe ich mit *Kleve* – wie übrigens überhaupt in weiten Teilen – konform. Das Ganze, eine Einheit des Menschen ist nicht zu erreichen, es gibt keinen direkten Durchgriff auf den Menschen als Einheit; das betonen *Kleve* wie auch ich selbst (*Kleve* 2008, *Kirchner* 2007). Gerade aus systemtheoretischer Perspektive wird deutlich, dass sich der Mensch nur im *Aneinander* eines psychischen, eines organischen Systems und sozialer Systeme, also eher als Differenz wie als Einheit, verstehen lässt. Trotzdem: Die – möglicherweise ontologisch beziehungsweise metaphysisch anmutende – Frage nach dem Menschen, nach seiner Einheit, ist für die Soziale Arbeit nicht von der Hand zu weisen. Gerade die Soziale Arbeit benötigt eine Vorstellung vom Menschen, ein Menschenbild, und zwar als Einheit, als Gesamtkomplex, wie auch immer dieser verstanden werden mag, so sehr dann vor allem in der präventiven oder interventionistischen Arbeit auch differenziert werden muss. Und hier scheiden sich *Kleves* und meine Argumentation. Es geht letztlich um jene Frage, die *Fuchs* andeutet: „Wie aber hältst Du es mit dem Menschen“ (*Fuchs* 2007, S. 22)?

Zur systemtheoretischen Perspektive

Um die Frage noch einmal zu stellen: Was lässt sich nun aus systemtheoretischer Perspektive über das Ganze des Menschen sagen? Ich möchte an dieser Stelle den bisherigen Ertrag der Diskussion nicht noch einmal darlegen; zudem denke ich, dass sich meine und *Kleves* Position weitestgehend decken (*Kleve* 2008, *Kirchner* 2007): die Systemtheorie löst den Menschen in ein psychisches System, ein biologisches System und die Inklusion in soziale Systeme auf, also in Systeme, die je in Echtzeit operativ geschlossen, darin aber strukturell gekoppelt, *aneinander* operieren. Entgegen der Folgerung von *Kleve*, dass es unmöglich sei zu sagen, was der Mensch ist, komme ich aber gerade mit derjenigen Abhandlung von *Peter Fuchs* – *Das Maß aller Dinge* (2007) –, die *Kleve* ins Feld führt, zu einem anderen Schluss.⁹ Wenn man sich über den Klappentext hinaus in den Text begibt kann man sehen, dass es *Fuchs* sehr wohl um eine quintessenzielle, quasi metaphysische Frage nach dem Menschen geht.¹⁰

Wiewohl *Peter Fuchs* an der Differenzierung des Menschen in ein biologisches, ein psychisches System und soziale Systeme festhält, versucht er die Frage nach einem Wesen des Menschen gleichsam vom sozialen System aus zu stellen. Er bezeichnet dieses Vorgehen als Untertunnelung, die genau darauf rekurriert, dass es ein beobachterunabhängiges Wesen des Menschen eben nicht gibt. *Der Mensch* ist vielmehr das, was er observationell für psychische oder soziale Systeme ist, „*seine* Beobachtung, ein Sinnschema wie andere auch“ (*Fuchs* 2007, S. 33), und der Autor stellt die Frage, wie beziehungsweise als was der Mensch in der Beobachtung sozialer Systeme erscheint. Die Frage richtet sich dabei nicht darauf, „was *der* Mensch ist, sondern danach, wie er von sozialen Systemen vorausgesetzt werden muß, und dabei zeigte sich, daß die klassischen Bestimmungsstücke des Menschen wie Geist, Freiheit, Sprache etc. für Sozialsysteme quintessenzielle Projektionen sind“ (ebd., S. 153 f.). Der Mensch erscheint so als „Projektionsnotwendigkeit sozialer Systeme, als ‚MacGuffin‘ der Sozialität“ (ebd., S. 128), der konstitutiv für das Spiel ist, das ohne ihn nicht gespielt werden könnte. Der Mensch wird insofern über seine Notwendigkeit für soziale Systeme verstanden, die ohne eine Zustandsverschränkung mit Leben und Bewusstsein nicht wären, eine Zustandsverschränkung, die im Sinne *Spencer Browns* auch als konditionierte Koproduktion verstanden werden kann, als diejenige Koproduktion von System und Umwelt, in der jedwede Erzeugung einer Form das, was sie nicht ist, mitproduziert (*Spencer Brown* 1997, IX).¹²

Der Mensch ist also mitnichten nur ein Platzhalterbegriff, wie dies *Kleve* (2008, S. 141) konstatiert, sondern eine Projektionsnotwendigkeit sozialer und psychischer Systeme, ein unbedingt notwendiges Sinnschema, das die Einheit einer Differenz markiert, eben jener Differenz zwischen organischem, psychischem System und sozialen Systemen. Der Begriff Mensch bezeichnet so als virtuelle Einheit die Bedingung der Möglichkeit sozialer oder psychischer Systeme. Und mehr noch: Der Begriff Mensch erscheint als spezifisch *moderner* Begriff, der zugleich als Lösungs- wie auch als Problembegriff fungiert. Gerade im Kontext der Theorie funktionaler Differenzierung wird deutlich, dass mit dem Übergang von stratifikatorischen Gesellschaften zur funktional differenzierten Gesellschaft die Frage nach dem Menschen überhaupt erst *als Frage* auftaucht, die zugleich ihre Antwort mitbringt.

Während in vormodernen früheren Gesellschaften der Mensch gar nicht im eigentlichen Sinn thematisiert werden musste, weil er in *ein* soziales System voll inkludiert war, weil – mit *Fuchs* – das soziale Adressformular der Prämoderne monokontextual gebaut war und damit als abschließbar gedacht werden konnte (*Fuchs* 2007, S. 174 ff.), weil eine Antwort auf die eben nur implizit gestellte Frage nach dem Menschen entweder in der Gesellschaftsordnung, dem Kosmos oder religiösen Teleologien selbst immer schon verbürgt war, zeitigt die angehende Neuzeit ein anderes Bild. Die Frage nach dem Menschen wurde in der Vormoderne vielleicht vereinzelt gestellt, sie stellte aber kein relevantes Problem dar, weil Gesellschaftsformen mit einem Zentrum immer schon eine Antwort verbürgten.¹³ Mit der funktionalen Differenzierung ist eine Zentralinstanz der Gesellschaft aber nicht mehr gegeben, vielmehr haben sich unterschiedliche gesellschaftliche Eigenlogiken voneinander ausdifferenziert, was es unmöglich macht, die Gleichzeitigkeit des Unterschiedlichen von einem Zentrum aus zu koordinieren.

Ich habe in diesem Kontext darauf hingewiesen, dass sich in der funktional differenzierten Gesellschaft auch das menschliche Individuum, was immer das nun sein mag, nur noch als Umwelt, im Sinne von *Fuchs* auch als Mitwelt sozialer Systeme verorten (*ebd.*, S. 58), sich nur noch in seiner Exklusionsindividualität fassen lässt (*Kirchner* 2007, S. 382). Und erst ab hier wird die Frage „Was ist der Mensch?“ (*Kant* 1977, A 25), im eigentlichen Sinne relevant, weil sich das Individuum, besser: der Mensch, als Komplexität eben nicht mehr offensichtlich einem einzigen Sozialsystem klar zuordnen lässt, sondern sich seine Individualität gleichsam außerhalb des

Sozialen selbst erschließen muss. Sozialsysteme fertigen also je nach Inanspruchnahme einer Person *als Person* nur ausschnitthaft Einträge in einem polykontextualen, in der Moderne letztlich unabschließbaren sozialen Adressformular an (*Fuchs* 2007, S. 177 ff.), und mit Blick auf die Soziale Arbeit kommt es dann zu so unterschiedlichen Bezeichnungen für die Betroffenen Sozialer Arbeit wie Klient, Kundin, Patientin oder Bürger, je nachdem, ob die Person von einer rechtlichen, ökonomischen, medizinischen oder politischen Perspektive in Anspruch genommen wird.

Der Mensch als Horizont

Wir können nun festhalten, dass über den Menschen aus systemtheoretischer Perspektive durchaus einiges mehr gesagt werden kann als dies *Kleve* folgert. Der Mensch ist aus der Perspektive sozialer wie auch psychischer Systeme ein unbedingt notwendiges projektives Sinnschema, das beobachtend erzeugt wird. Der Mensch als Einheit hat sein *Sein* – ein wohl gemerkt nur prozessualistisch zugeschriebenes Sein – in seiner Beobachtung, einer Beobachtung, die aber auf ein Ganzes zielt, die den Menschen ganzheitlich als Einheit des Aneinander eines organischen, eines psychischen Systems und sozialer Systeme imaginiert.

Kleve hat in diesem Zusammenhang betont, dass der Blick auf diese Ganzheit Differenz hervorbringt, wir können das nun konkreter fassen: Die Projektion der Einheit Mensch aus der Perspektive psychischer oder sozialer Systeme lässt die Differenz organischer, psychischer und sozialer Systeme hervortreten. Aber *gerade deshalb* ist die Projektion einer Einheit des Menschen als Ganzheit Voraussetzung sinnförmiger Anschlussroutinen, ob als Kommunikation oder als Denken. Soziale wie auch psychische Systeme koproduzieren ihre Umwelt konditioniert mit, allein schon deshalb, weil sie für ihre eigene Operativität auf diese angewiesen sind. Das macht es natürlich schwierig, nach einem Wesen des Menschen zu fragen, allein deshalb, weil die Frage nach dem Menschen nur beobachtend erzeugt werden kann und damit auch der Begriff Mensch, und diejenige Einheit, die damit verbunden und vorausgesetzt wird, sein Sein nur in der Dynamik seiner Erzeugung hat. Oder kurz gesagt: Menschliches Dasein ist nur in der Dynamik seiner sinnhaften Erzeugung. Diese Perspektive auf seine Einheit ist aber nur eine virtuelle Perspektive, denn eine Gesamtperspektive auf die Einheit des Menschen lässt sich nicht wirklich einnehmen, sondern nur je perspektivisch simulieren. Die Einheit des Menschen wird also virtuell als Sinnschema perspektivisch von psychischen oder sozialen Systemen hervorgebracht.¹⁴

Deutlich wird bei all dem, dass sich der Mensch nicht als operative Einheit verstehen lässt, die ihre Einheit in einem emergenten, spezifischen Operationsmodus hat wie zum Beispiel die Gesellschaft in der Kommunikation. Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, als handle es sich beim Menschen um einen Aggregatbegriff, der die Anhäufung, das *Aneinander* von Leben, Denken und Kommunikation bezeichnet, eben das Aggregat von organischem, psychischem System und sozialen Systemen, also ganz unterschiedlichen, je operativ geschlossenen Reproduktionsarten. Allein die Vorstellung vom Menschen als Aggregat ist problematisch, weil sie eine Abgeschlossenheit suggeriert, die schon mit der polykontextualen Listenförmigkeit des Menschen in der funktional differenzierten Gesellschaft nicht gegeben ist (Fuchs 2007, S. 177 ff.). Ich schlage deshalb vor, in Analogie an *Nassehi*'s Versuch, sich die Gesellschaft als Horizont vorzustellen (*Nassehi* 2006, S. 425 ff.), *den Menschen als von sozialen oder psychischen Systemen sinnhaft entworfenen Horizont der konditionierten Koproduktion von organischem System, psychischem System und sozialen Systemen zu verstehen*.

Ich möchte das für den soziologischen Begriff der Gesellschaft nur kurz skizzieren. Im Kontext des soziologischen Diskurses der Moderne hat *Nassehi* darauf hingewiesen, dass vielleicht paradoxerweise gerade in der Theorie der Gesellschaft von *Luhmann* der Begriff der Gesellschaft in seiner Fassung als umfassendes Sozialsystem, also als Aggregat, ein theorietechnisches Problem darstelle, weil Gesellschaft in einem solchen Verständnis einen Ort, ein Zentrum suggeriere, das gleichsam als handelndes Subjekt lokalisierbar sei.¹⁵ Der eigentliche Ertrag der *Luhmann*'schen Theorie liege aber darin, die Gesellschaft nicht als zu Handlungen fähige Entität zu verstehen, sondern als „das umfassende Sozialsystem aller kommunikativ füreinander erreichbaren Handlungen“, das auch in der Lage sein muss, „die möglichen Kommunikationen unter jeweils Abwesenden oder mit jeweils Abwesenden mitzusystematisieren“ (*Luhmann* 1975, S. 11). Es gehe also nicht um die Faktizität von Kommunikationen, sondern um die Potenzialität, die Erreichbarkeit von Kommunikation. Die Gesellschaft spannt also den Raum aller möglichen Kommunikationen auf. „Man muss sich (die funktional differenzierte) Gesellschaft also als einen unerreichbaren Horizont von Kommunikationen vorstellen – wäre er erreichbar, er wäre kein Horizont –, in dem mit Hilfe symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien Anschlusszusammenhänge höherer Wahrscheinlichkeit entstehen“ (*Nassehi* 2006, S. 424).¹⁶

Analog zu dieser soziologischen Fassung der Gesellschaft als Horizont schlage ich deshalb vor, in einem anthropologischen Kontext den Begriff des Menschen ebenfalls an den Horizontbegriff zu binden. Der Mensch ist aus der Perspektive sozialer oder psychischer Systeme der sinnhafte Horizont der konditionierten Koproduktion von organischem System, psychischem System und sozialen Systemen. Die Form der Einheit Mensch erscheint einem Beobachter dann als diejenige Form, die eine *simulierte Einheit der Differenz* von Leben, Denken und Kommunikation in den Blick nimmt, als Form, die ihren Blick auf das Ganze eines in einen bestimmten Körper eingelassenen Bewusstseins und seiner Sozialität richtet. Es ist dies natürlich eine virtuelle Perspektive, die sich nur derjenigen Beobachtung verdankt, die sie entwirft, wenn man so will mithin eine „ideologische Konstruktion“ (*Kleve* 2008, S. 141) von psychischen oder sozialen Systemen.

Aber trotzdem ist die Einheit Mensch eine Projektionsnotwendigkeit, die das spezifische *Aneinander* eines organischen und psychischen Systems und seiner Inklusion in soziale Systeme erzeugt. Sie ist nicht *der* Mensch, aber sie bietet eine Identitäten, Aggregate erzeugende Beobachtung *des Menschen* an, welche als virtuelle Einheit zugleich Differenzen, Uneindeutigkeit und Unschärfen hervorbringt. Der Horizont Mensch ist so der imaginäre „Raum“ der Gesamtheit der für den Menschen notwendig differenzierten und je operativ geschlossenen Reproduktionsarten, der aber als Einheit letztlich nie erreicht werden kann, weil er eben ein Horizont bleibt. Die Einheit Mensch bezeichnet so kein Subjekt, keine operierende Einheit, kein beobachterunabhängiges Wesen, sondern aus dieser systemtheoretischen Perspektive nichts anderes als den unerreichbaren, sinnhaft erzeugten Horizont, in dem sich organisches System, psychisches System und soziale Systeme als konditionierte Koproduktion je in Echtzeit als Gleichzeitigkeit des Unterschiedlichen aneinander bewähren müssen. Der Mensch ist dann nur in der Dynamik der Erzeugung dieses Horizonts zu verstehen, und genau in diesem Sinne antwortet *Blumenberg* auf die Frage „Was bleibt dem Menschen? Nicht die Klarheit des ‚Gegebenen‘, sondern die des von ihm selbst Erzeugten: die Welt seiner Bilder und Gebilde, seiner Konjekturen und Projektionen“ (1998, S. 8).

Der Mensch als Horizont der Sozialen Arbeit

Was lässt sich aber aus dem Gesagten für die Soziale Arbeit folgern? Ich habe den Eindruck, dass gerade die skizzierte systemtheoretische Vorstel-

lung, den Menschen als sinnhaften Horizont zu verstehen, mit jenem grundlegenden Paradigma der Sozialen Arbeit konvergiert, dass es eben, bei aller Differenzierung der Perspektiven, Situationen und Interventionen auf Probleme, doch immer um den Menschen als Ganzes geht. Dafür steht das sozialarbeiterische Postulat der *Ganzheitlichkeit*. Natürlich kann Soziale Arbeit den „ganzen“ Menschen im Hilfeprozess kommunikativ nicht erreichen; Soziale Arbeit verfügt über keinen direkten Zugriff auf eine „Einheit Mensch“, aber sie erzeugt im Hilfeprozess selbst eine virtuelle Einheit Mensch in ihrer Beobachtung, sie versucht den ganzen Menschen multiperspektivisch in den Blick zu nehmen, sie hat den „ganzen Menschen“ als Horizont.

Auf den ersten Blick mögen die Unterschiede zu *Kleves* Argumentation nicht allzu groß sein: *Kleve* betont die Berechtigung der Ganzheitlichkeit als Paradigma der Sozialen Arbeit, auch wenn die Soziale Arbeit trotz aller Bemühungen nicht beim ganzen Menschen anlangt, weil dieser aufgrund seiner unterschiedlichen Reproduktionsarten und seiner Komplexität kommunikativ nicht erreichbar sei. Deshalb lasse sich aus seiner Sicht die Frage, was der Mensch sei, nur beantworten, wenn der Begriff Mensch in seiner Einheit dekonstruiert werde, wenn davon abgesehen werde, etwas über den Menschen aussagen zu wollen (*Kleve* 2008, S. 144 f.). Man muss allerdings nicht so weit gehen wie hier *Kleve*, der auf den Begriff des Menschen völlig verzichten zu wollen scheint, um der Gefahr zu entgehen, seine Einheit bereits reifizierend vorauszusetzen. Ich habe oben dargelegt, dass sich sehr wohl etwas über den Menschen aus systemtheoretischer Perspektive aussagen lässt, wenn die operative Anlage ernst genommen und der Mensch virtuell als sinnhafter Horizont verstanden wird, wobei gegenüber *Kleve* mein Argument gerade andersherum funktioniert: *Gerade weil* die Soziale Arbeit über keinen direkten Zugriff auf die Einheit des Menschen verfügt, *muss sie* die Einheit des Menschen virtuell als Horizont *erzeugen*.

Dabei ist sich natürlich auch die hier vorgelegte wissenschaftlich-sozialarbeiterische Perspektive ihrer eigenen Perspektivhaftigkeit bewusst. Der Vorschlag, den Menschen als sinnhaften Horizont der konditionierten Koproduktion von Leben, Denken und Kommunikation zu verstehen, ist letztlich eine virtuelle Konstruktion, die helfen soll, mit der Frage, wie der Mensch der Sozialen Arbeit verstanden werden kann, besser fertig zu werden, ohne auf den Begriff des Menschen zu verzichten. Denn die Soziale Arbeit kommt an einem adäquaten und wissenschaftlich versierten Begriff des Menschen nicht vorbei, sie

setzt ihn geradezu voraus. Und zwar als Einheit. Auf nichts anderes zielt letztlich das sozialarbeiterische Postulat der Ganzheitlichkeit: ob die Einheit des Menschen wie bei *Salomon* (1998) nun als Gegenstand der Wohlfahrtspflege angesehen wird, die Jugendwohlfahrt die Hingabe an das einzelne Leben bedeutet, in dem in jedem seiner Seiten das Ganze immer mitenthalten ist (*Nohl* 1998, S. 121), sich professionelles sozialpädagogisches Können durch Multiperspektivität auszeichnet (*Müller* 1997), Ganzheitlichkeit als strukturierte Offenheit einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit verstanden wird (*Thiersch* 1993, S. 12) oder die Soziale Arbeit überhaupt durch einen spezifisch ganzheitlichen Handlungsmodus gekennzeichnet ist (*Heiner* 2007, S. 200). Das ist dann nicht nur eine wissenschaftliche, sondern natürlich auch eine normative Perspektive professioneller Sozialer Arbeit, die versucht, dem Menschen in seiner Vielschichtigkeit, seinen Differenzen und Unwahrscheinlichkeiten, seiner eigentlichen Unbestimmtheit gerecht zu werden. Aber letztlich geht es ja um den Menschen – als Horizont.

Anmerkungen

1 Mein besonderer Dank gilt Stephan Hufnagel, ohne dessen „räumliche“ Unterstützung dieser Artikel nicht geschrieben hätte werden können.

2 Siehe Luhmann 1984, S. 42, und zur Idee der De-ontologisierung in Philosophie und Sozialwissenschaft siehe auch Clam 2002.

3 Siehe zur klassischen Vorstellung der Ontologie als Lehre des Seins auch Nink 1952 und Steenberghen 1952.

4 Und insofern ist letztlich Operativität der Grundbegriff der Luhmann'schen Systemtheorie, und nicht Differenz, so sehr Luhmann selbst auch den Begriff der Differenz in Stellung gebracht haben mag. Denn zu Formen, also zur Einheit einer Differenz, oder besser: zur Differenz von System und Umwelt, kommt es erst durch die Erzeugung selbst, also durch Beobachtung und damit durch Operativität. Gerade das impliziert der operative, prozessualistische Ansatz. Vergleiche zu dieser These auch Clam 2002, S. 59 und Krause 2001, S. 75.

5 Soziale Arbeit ist, wenn auch hier anders eingesetzt, als dies Engelke vielleicht intendiert hat, neben Ausbildung und Beruf eine „Menschenwissenschaft“ (Engelke 2003, S. 265).

6 Die Luhmann'sche „Dekonstruktion“ des Menschen in soziale, psychische und organische Systeme korreliert also nicht nur mit den Bedürfniskategorien von Werner Obrecht (1996), wie dies *Kleve* aufzeigt (2008, S. 143), sondern auch mit den Bedürfniskategorien von Alice Salomon.

7 Und weiter ist „diese ganzheitliche Hilfe zur Selbsthilfe durch die Figurierung komplexer Kräftefelder ... kennzeichnend für das Kompetenzprofil der Fachkräfte Sozialer Arbeit“ (Heiner 2007, S. 201).

8 „Das Menschenbild ist der begriffliche Rahmen, auf dessen Basis menschliches Tun beschrieben wird und das fundamentale Werte definiert. Damit liefert das Menschenbild zugleich ein grundlegendes Erklärungsmodell und einen Rahmen für die Entwicklung konkreter Handlungsstrategien“ (König; Volmer 2005, S. 34).

9 Ich danke Heiko Kleve an dieser Stelle für diesen anregenden und wertvollen Literaturhinweis.

10 Fuchs befindet sich nach eigener Aussage auf einer quintessenziellen Suche und spricht mit Hilfe einer methodischen Untertunnelung sogar von einem Wesen des Menschen (Fuchs 2007, S. 29 Fußnote 20).

11 Zur Bedeutung der MacGuffins für das Denken überhaupt auch Blumenberg 2000, S. 98: „Das Verschwinden der MacGuffins aus der Welt brächte ihre Bewegung zum Stillstehen“.

12 Vergleiche hierzu auch Fuchs 2007, S. 119.

13 Zumindest als wie auch immer legitimierte Autorität für eine Antwort in Rechenschaft genommen werden konnte, selbst wenn diese nicht immer befriedigen mochte. Und auch der Begriff der Gesellschaft ist ein spezifisch moderner Begriff, der zur Frage wurde, als die soziale Ordnung nicht mehr gleichsam vorempirisch immer schon vorgegeben war. Vergleiche zur Geburt der Soziologie aus dem Geist der Modernität auch Nassehi 2003, S. 126 ff.

14 Die sich so letztlich im Begriff des Menschen selbst in ihre Beobachtung/Beschreibung miteinnehmen.

15 Man denke hier nur an die Formulierung aus dem Differenzierungskapitel der „Gesellschaft der Gesellschaft“ von Luhmann, wonach „die Beziehungen zwischen den Teilsystemen ... eine Form [haben], wenn das Gesamtsystem festlegt, wie sie geordnet sind“ (1998, S. 610).

16 Ebenso folgt Fuchs (2007, S. 213), „daß die Gesellschaft so etwas ist wie der ‚Horizont‘ einer Zerlegung von Kommunikationsprozessen in eine Reihe geschlossener, in sich zirkulierender Systeme wie Wirtschaft, Wissenschaft, Recht, Politik, Kunst, Religion, Erziehung, die autonom operieren“.

Literatur

Blumenberg, Hans: Schiffbruch mit Zuschauer. Paradigma einer Daseinsmetapher. Frankfurt am Main 1997

Blumenberg, Hans: Paradigmen zu einer Metaphorologie. Frankfurt am Main 1998

Blumenberg, Hans: Ein MacGuffin. In: ders.: Die Verführbarkeit des Philosophen. Frankfurt am Main 2000, S. 96-99

Blumenberg Hans: Beschreibung des Menschen. Aus dem Nachlaß (Hrsg.): Manfred Sommer. Frankfurt am Main 2006

Clam, Jean: Was heißt, sich an Differenz statt an Identität orientieren? Zur De-ontologisierung in Philosophie und Sozialwissenschaft. Konstanz 2002

Engelke, Ernst: Die Wissenschaft Soziale Arbeit. Werdegang und Grundlagen. Freiburg im Breisgau 2003

Fuchs, Peter: Der Sinn der Beobachtung. Begriffliche Untersuchungen. Weilerswist 2004

Fuchs, Peter: Das Maß aller Dinge. Eine Abhandlung zur Metaphysik des Menschen. Weilerswist 2007

Habermas, Jürgen: Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze. Frankfurt am Main 1988

Heiner, Maja: Soziale Arbeit als Beruf. Fälle – Felder – Fähigkeiten. München 2007

Kant, Immanuel: Logik. In: Ders.: Werkausgabe in 12 Bänden Band VI. Hrsg. Weischedel. Frankfurt am Main 1977, S. 417-582

Keck, Andreas: Alles im System? Ein kritischer Beitrag zur Systemtheorie. In: Soziale Arbeit 1/2007, S. 22-25

Kirchner, Andreas: Die Systemtheorie und der Mensch. Alles im System beschreibbar: Anmerkungen zu einer theoretischen Debatte. In: Soziale Arbeit 10/2007, S. 378-384

Kleve, Heiko: Unsystematisch systemisch. Soziale Arbeit als widersprüchliche Profession und Disziplin. In: Soziale Arbeit 1/2007, S. 25-27

Kleve, Heiko: Der Mensch der Sozialarbeit. Zur Unbestimmbarkeit eines Platzhalters – eine systemtheoretische Reflexion. In: Soziale Arbeit 4/2008, S. 140-145

König, Eckard; Vollmer, Gerda: Das Menschenbild der personalen Systemtheorie. In: dies. (Hrsg.): Systemisch denken und handeln. Personale Systemtheorie in Erwachsenenbildung und Organisationsberatung. Weinheim 2005, S. 33-43

Krause, Detlef: Luhmann-Lexikon. Eine Einführung in das Gesamtwerk von Niklas Luhmann. Stuttgart 2001

Luhmann, Niklas: Interaktion, Organisation, Gesellschaft. Anwendungen der Systemtheorie. In: ders.: Soziologische Aufklärung Band 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft. Opladen 1975, S. 9-20

Luhmann, Niklas: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main 1984

Luhmann, Niklas: Identität – was oder wie? In: ders.: Soziologische Aufklärung Band 5. Konstruktivistische Perspektiven. Opladen 1990, S. 14-30

Luhmann, Niklas: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main 1998

Miller, Tilly: Systemtheorie und Soziale Arbeit. Entwurf einer Handlungstheorie. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart 2001

Müller, Burkhard: Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. Freiburg im Breisgau 1997

Nassehi, Armin: Geschlossenheit und Offenheit. Studien zur Theorie der modernen Gesellschaft. Frankfurt am Main 2003

Nassehi, Armin: Der soziologische Diskurs der Moderne. Frankfurt am Main 2006

Nink, Caspar S.J.: Ontologie. Versuch einer Grundlegung. Freiburg im Breisgau 1952

Nohl, Herman: Die geistigen Energien der Jugendwohlfahrtsarbeit. In: Thole, Werner u.a. (Hrsg.): KlassikerInnen der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische Texte aus zwei Jahrhunderten – ein Lesebuch. Neuwied 1998, S. 121-128

Obrecht, Werner: Sozialarbeitswissenschaft als integrative Handlungswissenschaft. Ein metawissenschaftlicher Bezugsrahmen für die Wissenschaft Sozialer Arbeit. In: Merten, Roland u.a. (Hrsg.): Sozialarbeitswissenschaft – Kontroversen und Perspektiven. Neuwied 1996, S. 121-160

Ostheimer, Jochen: Kritik am System – im System? Zur Debatte um die Funktion der Systemtheorie in der Sozialen Arbeit. In: Soziale Arbeit 4/2008, S. 146-149

Salomon, Alice: Grundlegung für das Gesamtgebiet der Wohlfahrtspflege (1928). In: Thole, Werner u.a. (Hrsg.): a.a.O., S. 131-143

Spencer Brown, George: Laws of Form. Gesetze der Form. Übersetzung Thomas Wolf. Lübeck 1997

Steenberghen, Fernand van: Ontologie. Aus dem Französischen übertragen, durch eine Einführung und Anmerkungen erweitert. Einsiedeln 1952

Thiersch, Hans: Strukturierte Offenheit. Zur Methodenfrage einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit. In: Rauschenbach, Thomas u.a. (Hrsg.): Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden in der Sozialen Arbeit. Weinheim 1993, S. 11-28

► Allgemeines

DZI Spenden-Almanach 2008/9 – macht Spenden sicher. Der deutsche Spendenratgeber, der DZI Spenden-Almanach, ist seit vergangendem Dezember in seiner neuen Ausgabe erhältlich. Neben ausführlichen Einzelportraits der 236 Spenden-Siegel-Organisationen bietet der Almanach viele Spendentipps sowie Artikel zu mangelnder Transparenz bei Kleidersammlungen und zur Korruptionsprävention in der nicht staatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Außerdem enthält die Veröffentlichung detaillierte Daten zu den Finanzen und zur Struktur der Siegel-Organisationen. Gemäß dem DZI Spenden-Index hatten die Geldspenden bei den 30 einnahmestärksten Siegel-Organisationen im Jahr 2007 noch um 2,5 % (inflationsbereinigt) abgenommen, legten in den ersten drei Quartalen im Jahr 2008 aber um nominal 4,8 % zu. Nach Einschätzung des DZI ist es noch zu frühzeitig, mögliche Auswirkungen der Weltfinanzkrise auf das Spendenvolumen zu prognostizieren. Das DZI erwartet, dass die Spenden für soziale Zwecke in Deutschland im Jahr 2008 bei rund 2,45 Mrd. Euro liegen werden (Schätzung 2007: 2,35 Mrd.). Das gesamte Spendenvolumen in Deutschland unter Berücksichtigung auch der übrigen gemeinnützigen Zwecke wie Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz, Kultur und andere mehr bewegt sich unterschiedlichen Studien zufolge zwischen drei und fünf Mrd. Euro pro Jahr. Das Buch ist zum Preis von 12,80 Euro im Buchhandel oder über das DZI erhältlich: Bernadottestraße 94, 14195 Berlin, Internet: www.dzi.de

Weniger Arbeitszeit. Deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten im Trend immer weniger. Im Jahr 2007 waren es mit 1351 Stunden 528 Stunden weniger als noch im Jahr 1970 und 30 Stunden weniger als im Jahr 2000. Diese Arbeitszeitverkürzung erfolgte stufenweise und wurde in der Regel von Einkommensverzichten der Arbeitnehmenden begleitet. Seit einiger Zeit steigt die wöchentliche Arbeitszeit in vielen Branchen wieder an, nicht aber in jedem Fall mit einem vollen Lohnausgleich. Der Trend zur Arbeitszeitverkürzung scheint gebrochen. *Quelle: Deutsche Angestellten Zeitung AHV 6.2008*

Berlin Deutsch-Türkisch. Einblicke in die neue Vielfalt. Von Martin Greve und Kalbiye Nur Orhan. Hrsg. Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration. Selbstverlag. Berlin 2008, 93 S., EUR 2,- *DZI-D-8383* Berlin ist bekanntlich die Stadt mit den meisten türkischen Einwohnerinnen und Einwohnern außerhalb der Türkei. Doch die Bedeutung des Migrationshintergrundes wird immer mehr abgelöst durch Prozesse der Assimilation und Akkulturation; von Klischees wie Koptuch und Kriminalakte geprägte Feindbilder verlieren an Bedeutung und in Bereichen wie Politik und Wirtschaft zeigen sich die Erfolge der Integration. Die Broschüre versteht sich als Moment-

aufnahme dieser Situation, benennt typische Vorurteile und vermittelt anhand von Einzelportraits Einblicke in die deutsch-türkische künstlerische Szene. Auch das Leben verschiedener Generationen und weiterer sozialer Gruppen, etwa homosexueller Menschen, wird anschaulich skizziert. Hintergrundinformationen zu verschiedenen Religionen und historische Erläuterungen ergänzen diese Dokumentation. Bestelladresse: Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration, Straßburger Straße 56, 10405 Berlin, Tel. 030/90 17-23 57, E-Mail: Integrationsbeauftragter@intmig.berlin.de

► Soziales

Existenzminimum von Kindern. Der Deutsche Caritasverband (DCV) hat den siebten Existenzminimumbericht der Bundesregierung als realitätsfern bezeichnet. Daher sprechen sich der DCV und andere katholische Verbände für eine stärkere Anhebung des steuerlichen Existenzminimums aus als von der Bundesregierung vorgesehen. „Es muss aber allen klar sein, dass arme Kinder durch eine Anhebung des steuerlichen Existenzminimums keinen Cent mehr bekommen. Arbeitslosengeld-II-Empfänger profitieren weder von einem höheren Steuerfreibetrag noch von einem höheren Kindergeld“, so Caritas-Präsident Peter Neher. Er kritisiert, dass die Berechnungen der Bundesregierung auf sachlich falschen Kinderregelsätzen aufbauen. Der DCV hat im Oktober 2008 ein Konzept zur Vermeidung von Kinderarmut vorgelegt und festgestellt, dass die Höhe der derzeitigen Kinderregelsätze zu niedrig bemessen ist. Sie müssten bereits jetzt um durchschnittlich 46 Euro erhöht werden. Dies eingerechnet müsste das Existenzminimum von Kindern unter Einbeziehung des Freibetrags für Betreuung, Erziehung und Ausbildung mindestens 6 632 Euro pro Jahr betragen. Das sind 608 Euro mehr als der jetzt vorgelegte Existenzminimumbericht ausweist. Von der Neuberechnung der Kinderregelsätze würden auch arme Familien profitieren, die den Steuerfreibetrag nicht geltend machen können. *Quelle: Pressemitteilung des DCV vom November 2008*

Kosten für Klassenfahrten. Kinder von Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern bekommen Klassenfahrten komplett bezahlt. Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts müssen die für Hartz IV zuständigen Arbeitsgemeinschaften (Arge) und Optionskommunen die Zuschüsse für mehrtägige Fahrten in voller Höhe übernehmen (AZ.: B 14 AS 36/07 R). Mit dem Urteil bekam eine Berliner Familie recht, der die Senatsverwaltung nur einen begrenzten Betrag bewilligen wollte. Höchstgrenzen für die Kosten von Klassenfahrten festzulegen, erlaube aber das maßgebliche Sozialgesetzbuch II nicht, so das Gericht. Die Kinder sollten nach Brandenburg und Florenz fahren. Im ersten Fall hätte dies 285 Euro gekostet, im zweiten Fall 719 Euro. Die Arge wollte nur 400 Euro für Fahrten ins Ausland und 180 Euro für Touren nach Brandenburg übernehmen. *Quelle: VdK Zeitung 12.2008/1.2009*

► Gesundheit

Zensuren für Pflegeheime. Eine Benotung, wie man sie aus der Schule kennt, wird Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen künftig Auskunft über die Qualität der Pflegeheime in Deutschland geben. Auf die Neuregelung hatten sich der Spitzenverband der Krankenkassen und der

Heimträger nach monatelangen Verhandlungen verständigt. Die Bewertung erfolgt auf drei Ebenen: Gesamtergebnis, Qualitätsbereiche und Qualitätskriterien. Die Qualitätsbereiche sind in vier Gruppen eingeteilt: 1. Pflege und medizinische Versorgung (35 Kriterien), 2. Umgang mit demenzkranken und anderen gerontopsychiatrisch veränderten Bewohnerinnen und Bewohnern (10 Kriterien), 3. Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung (10 Kriterien), 4. Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene (9 Kriterien). Daraus wird eine Gesamtnote zwischen „sehr gut“ und „mangelhaft“ gebildet. Des Weiteren werden die Bewohner und Bewohnerinnen in jedem Heim nach ihren persönlichen Erfahrungen befragt (zum Beispiel: „Schmeckt Ihnen das Essen?“, „Entscheiden Sie, ob Ihre Zimmertür offen oder geschlossen ist?“). Die Ergebnisse sollen im Internet veröffentlicht und in den Heimen gut sichtbar ausgehängt werden. *Quelle: Zeitung des Sozialverbands Deutschland 12.2008*

Pflegeberatung. Der Verwaltungsrat der Gmünder Ersatz-Kasse (GEK) beschloss mit Verweis auf den jüngst erschienenen GEK-Pflegereport und die veränderte Gesetzeslage ab Januar 2009, die eigene Pflegeberatung auszubauen. Demnach sollen bis Ende des Jahres 2009 spezielle Pflegeberater und -beraterinnen qualifiziert und in Regionen mit erhöhtem Pflegebedarf aktiv werden. Ihre Hauptaufgabe ist die Entwicklung individueller Versorgungspläne. Anfang Dezember 2008 hatte ein vom Bundesgesundheitsministerium eingesetzter Beirat empfohlen, den Pflegebedürftigkeitsbegriff breiter zu fassen. Die Auswertungen des

GEK-Pflegereports 2008 verdeutlichen einen steigenden Bedarf: Beinahe jeder zweite Mensch bezieht bereits heute vor seinem Tod Pflegeleistungen. Der Autor der Studie, Professor Dr. Heinz Rothgang von der Universität Bremen, sieht in der Pflegebedürftigkeit deshalb auch „kein Restrisiko, sondern ein allgemeines Lebensrisiko“. Ein weiterer Anlass für die GEK-Pflegestrategie ist die veränderte Gesetzeslage. Ab Januar 2009 haben Versicherte mit Pflegebedarf einen festen Anspruch auf erweiterte Pflegeberatung (§ 7a SGB XI). Insbesondere Pflegegeldempfänger, die zumeist von Angehörigen im häuslichen Umfeld betreut werden, sollen von der Regelung profitieren. Für Pflegeberatende gelten spezielle Anforderungen: Die Beratung wird individuell durchgeführt und in einem Versorgungsplan dokumentiert. Die Beraterinnen und Berater sollen auf die besondere Pflegewirklichkeit der Betroffenen eingehen, das häusliche Umfeld integrieren und alle versorgungsrelevanten Sozialleistungen ausschöpfen. *Quelle: Pressemitteilung der GEK vom Dezember 2008*

► Jugend und Familie

Mehr Ausgaben bei Schutzmaßnahmen für Kinder.

Im Jahr 2007 hat die öffentliche Hand, insbesondere die Jugendämter, 96,7 Mio. Euro für vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche aufgewendet. Damit stiegen die Ausgaben für solche Maßnahmen, zu denen vor allem die Inobhutnahme bei Gefährdung des Kindeswohls gehört, bundesweit um 19% gegenüber dem Jahr 2006 (81,1 Mio. Euro) an. Im Jahr 2004 beliefen sich die Ausgaben noch auf 77,4 Mio. Euro, somit sind sie inner-

Wir denken weiter.

Zum Beispiel für die Beurteilung von Investitionsentscheidungen.

Dafür haben wir ein Analyse-Paket entwickelt, das Ihnen Sicherheit gibt, Ihre beabsichtigte Investition in allen Belangen vorher durchleuchtet zu haben.

Sprechen Sie uns an. Wir haben die Lösung.

Die Bank für Wesentliches.

www.sozialbank.de



**Bank
für Sozialwirtschaft**

<https://doi.org/10.5771/0490-1606-2009-1>

Generiert durch IP '18.217.254.149', am 01.08.2024, 15:41:01.

Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

halb der letzten drei Jahre um 25 % gestiegen. Insgesamt gaben Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2007 für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe 22,8 Mrd. Euro aus, das bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 9 %. Nach Abzug der Einnahmen, unter anderem aus Gebühren und Teilnahmebeiträgen, wurden netto rund 20,5 Mrd. Euro für die Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet (+ 9,5% gegenüber 2006). Mit 11,9 Mrd. Euro wurde mehr als die Hälfte dieser Bruttoausgaben (52 %) für Kindertagesbetreuung geleistet. Nach Abzug der Einnahmen von 1,5 Mrd. Euro in diesem Bereich verblieben für die öffentliche Hand netto 10,4 Mrd. Euro an Ausgaben. Für Hilfen zur Erziehung wendeten Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2007 mit insgesamt 5,4 Mrd. Euro auf, (+ 5 % gegenüber 2006) knapp ein Viertel der Bruttoausgaben (24 %) im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. 3,5 Mrd. Euro (+ 3 % gegenüber 2006) von diesen Ausgaben entfielen auf die Unterbringung junger Menschen außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder in anderer betreuter Wohnform. *Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 437.2008*

Early Prevention – Frühe Prävention. Erfahrungen und Strategien aus 12 Ländern. Hrsg. Deutsches Jugendinstitut München, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention und Informationszentrum Kindesmisshandlung/ Kindesvernachlässigung. Selbstverlag. München 2008, 223 S., kostenlos *DZI-D-8365*

„Frühe Prävention“ bezeichnet zum einen die Vorbeugung gegen Delinquenz und Kriminalität junger Menschen, zum anderen bezieht er sich auf Maßnahmen, die zur Verhinderung einer Vernachlässigung oder Tötung von Kindern beitragen sollen. Da der deutsche Diskurs zu diesen Themen kaum an die Erfahrungen anderer Länder anschließt, haben sich die beiden oben genannten Arbeitsgruppen am Deutschen Jugendinstitut im Rahmen eines internationalen Kolloquiums mit dem Versuch befasst, diesem Missstand Abhilfe zu verschaffen. Der Band vereint die jeweiligen Beiträge zur Präventionssituation in Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Ungarn, Brasilien, der Türkei und Deutschland mit schriftlichen Darstellungen aus Chile, China, Finnland, Japan und Südafrika. Wie sich zeigt, gewinnen länderübergreifende Standards zunehmend an Bedeutung. Bestelladresse: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, Postfach 90 03 52, 81503 München, E-Mail: jugendkriminalitaet@dji.de, Internet: www.dji.de/jugendkriminalitaet

Interkulturell fit mit „junik im Sport“. Den Austausch zwischen Kulturen in den baden-württembergischen Sportvereinen zu stärken, ist das Ziel von „junik im Sport“ dem neuen Programm der Landesstiftung Baden-Württemberg. Sportvereine dieses Bundeslandes sollen inhaltlich und finanziell unterstützt werden, neue Wege bei der Vermittlung interkultureller Kompetenzen zu erproben. Das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) und der Sport in Baden-Württemberg sind Partner des Programms. Bis zum 31. Januar 2009 können sich Sportvereine für die Teilnahme bewerben. Der Sportverein verbindet traditionell Menschen verschiedener Kulturen und Herkunft durch ihre Leidenschaft zum Sport. Da unsere Gesellschaft aber immer älter und vor allem vielfältiger wird, braucht es gerade im Verein interkulturelle Kompetenzen. „junik im Sport“ will deshalb

Vereine, Jugendliche und Multiplikatoren, wie zum Beispiel Übungs- und Jugendleiterinnen und -leiter, bei der Gestaltung ihres Vereinslebens unterstützen. Hierbei ist die nachhaltige Vermittlung und Wirkung auf den Sportverein sowie auf die Einzelnen zentrales Merkmal des Programms. Informationen Landesstiftung Baden-Württemberg, Im Kaisermer 1, 70191 Stuttgart, Tel.: 07 11/280 77-135, E-Mail: guenes.turan@wlsb.de, Internet: www.junik-im-sport.de

Handbuch Netzwerke der Familienbildung in Rheinland-Pfalz. Von Davina Höblich. Hrsg. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz. Selbstverlag. Mainz 2008, 147 S, kostenlos *DZI-D-8381*

In den Jahren 2005 und 2006 wurde in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Initiative Viva Familia das Modellprojekt „Netzwerk Familienbildung“ durchgeführt. Ziel war es, Familienbildungsstätten zu sozialraumorientierten Netzwerkgestaltenden weiterzuentwickeln und Familienbildungsangebote gezielt für bildungsferne und junge Eltern sowie Familien mit Migrationshintergrund zugänglich zu machen. Darüber hinaus sollte die Kooperation mit den Jugendämtern und allen familienrelevanten Berufsgruppen und Einrichtungen verbessert werden. Das Handbuch dokumentiert den Verlauf des Projekts und stellt die jeweiligen Ergebnisse vor. Zahlreiche Tipps und Arbeitsmaterialien erleichtern den Aufbau neuer Netzwerke. Bestelladresse: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz, Referat für Reden und Öffentlichkeitsarbeit, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz, Tel.: 061 31/16-20 16, E-Mail: be stellservice@masgff.rlp.de, Internet: www.masgff.rlp.de

► Ausbildung und Beruf

Bei Kirchenaustritt ist Kündigung rechters. Eine Altenpflegerin war seit mehreren Jahren in einem Altenheim der Katholischen Kirche beschäftigt. Sie erklärte im September 2007 ihren Austritt aus der Kirche und teilte dies dem Arbeitgeber mit. Dieser kündigte daraufhin das Arbeitsverhältnis. Die Altenpflegerin klagte gegen die Kündigung, denn sie sah sich im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) diskriminiert. Dieser Argumentation folgte das Landesarbeitsgericht nicht. Nach der Grundordnung des zuständigen Bistums ist eine Weiterbeschäftigung nach einem Kirchenaustritt nicht vorgesehen. Dies widerspreche nicht der Glaubensfreiheit nach dem Grundgesetz. Auch ein Konflikt mit dem AGG ist nach Ansicht des Gerichts nicht festzustellen. Die Mitarbeiterin habe erst durch ihren Austritt den Konflikt ausgelöst. Sie wusste aber im Vorhinein von den möglichen Konsequenzen einer Entscheidung (Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz vom 2. Juli 2008, AZ.: 7 Sa 250/08). *Quelle: Newsletter des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit 12.2008 (1)*

Tagespflegepersonen und Steuerrecht. Ab dem 1. Januar 2009 müssen alle Tagespflegepersonen die Einkünfte aus ihrer Tagespflegetätigkeit versteuern. Dies gilt für privat wie über das Jugendamt finanzierte Tagesmütter und -väter. Bisher waren nur die Einkünfte aus privat veranlasseter Betreuung steuerpflichtig. Mit der Gesetzesänderung gilt auch die Geldleistung, die Tagespflegepersonen vom Jugendamt beziehen, als steuerpflichtige Einnahme aus freiberuflicher Tätigkeit im Sinne des Steuerrechts. Diese Neuregelung hat Konsequenzen für die Beiträge zur Sozial-

versicherung. Denn Pflegepersonen werden rentenversicherungspflichtig, wenn ihre Einkünfte nach Abzug der Betriebsausgaben regelmäßig 400 Euro monatlich überschreiten. Die Betriebsausgabenpauschale liegt ab diesem Jahr bei 300 Euro pro Kind und Monat, wenn das Kind acht Stunden und länger am Tag betreut wird. Bei einer geringeren Betreuungszeit ist die Pauschale anteilig zu kürzen. Bei vielen Tagesmüttern und -vätern dürfte das Einkommen allerdings die Grenze von 400 Euro monatlich nicht überschreiten. In diesen Fällen besteht Versicherungsfreiheit wegen Geringfügigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung. Um ihrer gesetzlichen Meldepflicht nachzukommen, sollten selbstständige Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit dennoch beim Rentenversicherungsträger anzeigen. *Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Rentenversicherung, Arbeitsgemeinschaft Bayern vom Dezember 2008*

Deutsch-Russisches Handbuch zum Berufseinstieg. Hrsg. Deutsch-Russischer Austausch e.V. Selbstverlag. Berlin 2007, 175 S., kostenlos *D-8271*

Diese Neuauflage des Deutsch-Russischen Handbuchs zum Berufseinstieg wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die über Kenntnisse sowohl des Deutschen als auch des Russischen verfügen und ihre doppelte Sprach-, Kultur- und Fachkompetenz in Deutschland und Russland nutzen und ausbauen wollen. Das Buch bietet Tipps, Links und Adressen für Betriebs- oder Sozialpraktika in Russland und Deutschland und informiert über Schüleraustausch und Studium in beiden Ländern. Es umfasst einen Deutschland- und einen Russlandteil mit Erläuterungen zu einem berufsqualifizierenden Aufenthalt im jeweiligen Land und einen weiteren Teil mit Informationen zu den länderspezifischen Bewerbungsanforderungen. Bestelladresse: Deutsch-Russischer Austausch e.V., Brunnenstraße 181, 10119 Berlin, Tel.: 030/446 68 00, Fax: 030/444 94 60, E-Mail: info@austausch.org

Demographiebeauftragte. „Weniger, älter, bunter“: Unter diesen Stichworten wird der demographische Wandel schon länger in den Medien diskutiert. Was bedeutet das für Unternehmen aus dem Bereich der Sozial-, Kultur- und Gesundheitswirtschaft? Wie begegnet eine Klinik, ein Pflegedienst, eine kommunale Verwaltung, eine Kindertagesstätte oder ein Mieterbund als Betrieb und als Anbieter von Dienstleistungen den Herausforderungen dieser Entwicklung? Mit einem neuen Konzept will das Berliner Institut für Innovation und Beratung Fachkräfte und Multiplikatoren zu Demographiebeauftragten weiterbilden und damit den Unternehmen Unterstützung und Begleitung anbieten. Analog zu den Qualitätsbeauftragten im Unternehmen übernehmen die Demographiebeauftragten eine Querschnittsaufgabe. Sie analysieren alle Strategien und Prozesse im Unternehmen, entdecken Chancen, Ressourcen und Potenziale, erarbeiten entsprechende Maßnahmen und entwickeln Projekte. Die Weiterbildung kann als In-house-Veranstaltung oder als geschlossene Veranstaltung für Netzwerke und Verbände durchgeführt werden. Weitere Informationen unter www.inib-berlin.de oder telefonisch unter Tel. 02 34/950 76 20

Tagungskalender

13.-15.2.2009 Hofgeismar. Tagung: Umgang mit Vielfalt. Diversity-Heterogenität-Anderssein. Reihe „Zukunftsfähige Schule“ III. Anmeldung: Evangelische Akademie, Gesundbrunnen 8, 34369 Hofgeismar, Tel.: 056 71/881-115, E-Mail: ev.akademie.hofgeismar@ekkw.de

4.-6.3.2009 Interlaken/Schweiz. Tagung 2009 der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie: Junge Menschen und Kriminalität. Anmeldung: Fabienne Vogler, Route de l'Aurore 16, CH-1700, Fribourg, Internet: www.kriminologie.ch

25.-27.3.2009 Erkner. Forum: Kooperation von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. Information: Evangelischer Erziehungsverband e.V., Flüggestraße 21, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/39 08 81-0, E-Mail: info@erev.de

20.-24.5.2009 Marburg/Lahn. 6. Internationaler Kongress für Psychotherapie und Seelsorge: Identität – Der rote Faden in meinem Leben. Information: Akademie für Psychotherapie und Seelsorge, Unteraue 2, 35066 Frankenberg, Tel.: 064 51/21 09 04, E-Mail: info@AkademiePS.de

4.-5.6.2009 Olten/Schweiz. 2. Fachtagung Klinische Sozialarbeit: Ressourcenaktivierende Verfahren in der psychosozialen Praxis und Beratung. Information: Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, CH-4600 Olten, Tel.: 00 41/62/ 311 96 59, E-Mail: guenther.wuesten@fhnw.ch

8.-9.6.2009 Hannover. 14. Deutscher Präventionstag. Thema: (Kriminal-)Prävention. Information: Deutscher Präventionstag, Am Waterlooplatz 5 A, 30169 Hannover, Tel.: 05 11/235 49 49, E-Mail: dpt@praeventionstag.de

15.-17.6.2009 Weingarten. Seminar für Führungskräfte: Visuelle Kommunikation. Aussage, Wirkung und Nutzen von visuellen Erscheinungsbildern. Information: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Kirchplatz 7, 88250 Weingarten (Oberschwaben), Tel.: 07 51/56 86-0, E-Mail: weingarten@akademie-rs.de

20.-21.6.2009 Mainz. Fortbildung: Personenzentriert – in Beziehung sein. Information: GwG-Akademie, Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie e.V., Melatengürtel 125a, 50825 Köln, Tel.: 02 21/92 59 08-50, E-Mail: akademie@gwg-ev.org

Bibliographie Zeitschriften

2.01 Staat/Gesellschaft

Denkowski, Charles A. v.: Das BKA – einst Zentralstelle, bald Bundeskriminalpolizei im Vorfeld terroristischer Gefahren: die Große Koalition leitet einen Paradigmenwechsel ein. - In: Neue Kriminalpolitik ; Jg. 20, 2008, Nr. 3, S. 82-87. *DZI-2990*

Noske, Christine: Berufsorientierung in der Übungswerkstatt: Neues Förderprogramm der Bundesregierung. - In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis ; Jg. 37, 2008, Nr. 5, S. 52-53. *DZI-2660z*

2.02 Sozialpolitik

Altgeld, Thomas: Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche spielt im Gesundheitswesen noch keine Rolle. - In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis ; Jg. 53, 2008, 4, S. 99-102. *DZI-0989z*

Englmann, Bettina: Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland: Ergebnisse der Studie „Brain Waste“. - In: Migration und Soziale Arbeit ; Jg. 30, 2008, Nr. 3/4, S. 222-229. *DZI-2675z*

Fiala, Johannes: Typische Schutzlücken in der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung des Betreuers. - In: Betreuungsrechtliche Praxis ; Jg. 17, 2008, Nr. 5, S. 198-200. *DZI-3018*

Fromm, Ingo E.: Strafrechtliche Verfolgung von Subventionsbetrügereien in der EG. - In: Neue Kriminalpolitik ; Jg. 20, 2008, Nr. 3, S. 87-93. *DZI-2990*

2.03 Leben/Arbeit/Beruf

Bahl, Anke: Berufliches Bildungspersonal in Europa: Hürden bei der Entwicklung von gemeinsamen Kompetenzstandards und Qualifikationsanforderungen. - In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis ; Jg. 37, 2008, Nr. 5, S. 18-19. *DZI-2660z*

Beaucamp, Guy: Dreierlei Maß? Angemessenheit der Unterkunftskosten im SGB XII in Bezug auf Eigentümer und Mieter. - In: ZFSH/SGB ; Jg. 47, 2008, Nr. 10, S. 579-585. *DZI-1450z*

Paulus, Jochen: Haben statt Sein: Was der Materialismus mit unserem Leben anrichtet. - In: Psychologie heute ; Jg. 35, 2008, Nr. 11, S. 27-29. *DZI-2573*

Piltmann, Birgit: FuN – Berufs- und Lebensplanung: Ein Programm zur Förderung von Eltern und Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf. - In: Jugendhilfe ; Jg. 46, 2008, Nr. 5, S. 237-244. *DZI-1188*

Reutlinger, Christian: Von der Sozialraumorientierung zur Sozialraumarbeit: Eine Entwicklungsperspektive für die Sozialpädagogik? - In: Zeitschrift für Sozialpädagogik ; Jg. 6, 2008, Nr. 4, S. 340-371. *DZI-3042*

Schumacher, Stefan: Arbeitsgruppe „Zeige mir dein Wohnzimmer und ich sage dir wohin du gehörst“: Identität, Zugehörigkeit und Abgrenzung im Lichte der Sinus-Milieu-Studie. - In: Informationsrundschreiben ; 2008, Nr. 217, S. 26-33. *DZI-2317z*

Strier, Roni: Client and worker perceptions of poverty: Implications for practice and research. - In: Families in Society ; Jg. 89, 2008, Nr. 3, S. 466-475. *DZI-0162z*

Wehrle, Martin: Tapferkeit vor dem Chef. - In: Psychologie heute ; Jg. 35, 2008, Nr. 11, S. 62-67. *DZI-2573*

3.00 Institutionen und Träger sozialer Maßnahmen

Molitor, Carmen: Sie haben so gelebt und dürfen so sterben: Interkulturelle Sterbegleitung im Kölner St. Vincenz-Hospiz. - In: Frauenrat ; Jg. 57, 2008, Nr. 5, S. 32-33. *DZI-0504z*

Schmollack, Simone: Und die Küchenuhr zerhackt die Zeit: Notfallseelsorge betreut Menschen nach einer Todesnachricht. - In: Frauenrat ; Jg. 57, 2008, Nr. 5, S. 21-22. *DZI-0504z*

Weisbrod-Frey, Herbert: Das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz: Wie viel Reform steckt wirklich drin? - In: Soziale Sicherheit ; Jg. 57, 2008, Nr. 10, S. 330-334. *DZI-0524*

4.00 Sozialberufe / Soziale Tätigkeit

List, Eveline: „Erzieher“ auf dem „Spiegelgrund“: Zur Gutachtertätigkeit Igor Carusos. - In: Sozialarbeit in Österreich ; 2008, Nr. 3, S. 30-33. *DZI-2610z*

Schäfer, Annette: Wie Ärzte denken. - In: Psychologie heute ; Jg. 35, 2008, Nr. 11, S. 30-35. *DZI-2573*

Tachau, Benjamin: Die strafrechtliche Garantienstellung des Betreuers: Zugleich Besprechung von OLG Celle Bt-Prax 2008, 86. - In: Betreuungsrechtliche Praxis ; Jg. 17, 2008, Nr. 5, S. 195-198. *DZI-3018*

Tippe, Andrea: Stabilisierung als Führungsaufgabe in Organisationsentwicklungsprozessen. - In: Gruppendynamik und Organisationsberatung ; Jg. 39, 2008, Nr. 3, S. 268-291. *DZI-2228z*

5.01 Sozialwissenschaft / Sozialforschung

Faik, Jürgen: Sehen die Jungen alt aus? Generative Aspekte von Wohlstand. - In: Deutsche Rentenversicherung ; Jg. 63, 2008, Nr. 5, S. 419-434. *DZI-1453*

Franzen, Wolfgang: Was wissen wir über Steuerhinterziehung? Teil 2 – empirische Forschung – außer Spesen nichts gewesen? - In: Neue Kriminalpolitik ; Jg. 20, 2008, Nr. 3, S. 94-101. *DZI-2990*

Habich, Roland: 5 Jahre Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV): Tagungsbericht zum fünften Workshop des Forschungsdaten zentrums der Rentenversicherung – in Kooperation mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. - In: Deutsche Rentenversicherung ; Jg. 63, 2008, Nr. 5, S. 485-488. *DZI-1453*

5.02 Medizin/Psychiatrie

Keita, Katrin: Stille Geburt: Wenn der Anfang vom Leben schon das Ende ist. - In: Frauenrat ; Jg. 57, 2008, Nr. 5, S. 18-20. *DZI-0504z*

Tomaselli, Sandra: Hypnose – bewährtes „Schmerzmittel“ bei der Geburt. - In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift ; 2008, Nr. 10, S. 60-62. *DZI-0608*

Winterberg, Sonya: Die unbegriffene Sehnsucht nach dem Ende: Wenn Menschen sich das Leben nehmen, bleiben FreundInnen und Familie meist ratlos zurück. - In: Frauenrat ; Jg. 57, 2008, Nr. 5, S. 14-15. *DZI-0504z*

5.03 Psychologie

Chilla, Solveig: Störungen im Erwerb des Deutschen als Zweitsprache im Kindesalter: Eine Herausforderung an die sprachpädagogische Diagnostik. - In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung ; Jg. 03, 2008, Nr. 3, S. 277-290. *DZI-3052*

Friese, Paul: Arbeitsgruppe interkulturelle Kompetenz in der psychosozialen Beratung. - In: Informationsrundschreiben ; 2008, Nr. 217, S. 44-47. *DZI-2317z*

Molitor, Carmen: Einwilligen oder nicht? Wenn Menschen den Hirntod erleiden, stehen Angehörige vor einer schwierigen Entscheidung. - In: Frauenrat ; Jg. 57, 2008, Nr. 5, S. 23-25. *DZI-0504z*

Schönberger, Birgit: Wie gut ist Ihre Beziehung zum Geld? - In: Psychologie heute ; Jg. 35, 2008, Nr. 11, S. 21-25. *DZI-2573*

Siegel, Deborah H.: Open adoption and adolescence. - In: Families in Society ; Jg. 89, 2008, Nr. 3, S. 366-374. *DZI-0162z*

5.04 Erziehungswissenschaft

Marx, Edeltrud: Oft gestellte Fragen aus der Praxis: „Was ist eine Spracherwerbsstörung? Woran erkennt man sie? Welche Ursachen kann sie haben?“ - In: Kindergarten heute ; Jg. 38, 2008, Nr. 10, S. 32-33. *DZI-3048*

Müller, Burkhard: Was ist der Fall? Kasuistik und „Konstruktion des Adressaten“. Reinhard Hörster zum 60. Geburts-

tag.- In: Zeitschrift für Sozialpädagogik; Jg. 6, 2008, Nr. 4, S. 391-406. *DZI-3042*

Posch, Klaus: Sozialarbeit studieren in Graz? - In: Sozialarbeit in Österreich; 2008, Nr. 3, S. 40-41. *DZI-2610z*

5.05 Soziologie

Kobelt Neuhaus, Daniela: Inklusion – eine Pädagogik der Vielfalt leben: Kinder mit Behinderung beteiligen und mitnehmen. - In: Kindergarten heute; Jg. 38, 2008, Nr. 10, S. 8-13. *DZI-3048*

Meinhardt, Rolf: Wider den Brain Waste: Studiengänge für hochqualifizierte Einwanderer an der Universität Oldenburg. - In: Migration und Soziale Arbeit; Jg. 30, 2008, Nr. 3/4, S. 230-236. *DZI-2675z*

Wilkins, Ingrid: Migration, Bildung und Beschäftigung: Die Situation in Deutschland.- In: Migration und Soziale Arbeit; Jg. 30, 2008, Nr. 3/4, S. 172-179. *DZI-2675z*

5.06 Recht

Bäcker, Gerhard: Lohnnebenkosten als Dreh- und Angelpunkt für den Arbeitsmarkt? Ein sozialpolitisches Dogma auf dem Prüfstand. - In: Soziale Sicherheit; Jg. 57, 2008, Nr. 10, S. 335-340. *DZI-0524*

Bambal, Banu: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit – der Diskriminierungsschutz in der Arbeitswelt: Eine kritische Würdigung aus der Perspektive der Antidiskriminierungsberatung. - In: Migration und Soziale Arbeit; Jg. 30, 2008, Nr. 3/4, S. 268-274. *DZI-2675z*

Dünel, Frieder: Jugendstrafrecht im europäischen Vergleich im Licht aktueller Empfehlungen des Europarats. - In: Neue Kriminalpolitik; Jg. 20, 2008, Nr. 3, S. 102-114. *DZI-2990*

Fröschle, Tobias: Haftung im Verein und der Behörde: Finanzielle Folgen von Fehlern der Mitarbeiter. - In: Betreuungsrechtliche Praxis; Jg. 17, 2008, Nr. 5, S. 190-194. *DZI-3018*

Langen, Tanja von: Draußen unterwegs: Ausflüge in die nähere Umgebung und ihre Aufsichtspflicht. - In: Kindergarten heute; Jg. 38, 2008, Nr. 10, S. 40-41. *DZI-3048*

Martens, Rudolf: Was arme Kinder brauchen...: Bestimmung von bedarfsgerechten Kinderregelsätzen. - In: Soziale Sicherheit; Jg. 57, 2008, Nr. 10, S. 340-346. *DZI-0524*

Mosbacher, Andreas: Die Bußgeldtatbestände des Aufenthaltsgesetzes. - In: ZAR – Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik; Jg. 28, 2008, Nr. 10, S. 329-335. *DZI-2682*

Zimmermann, Walter: Richter- und Rechtspflegerhaftung im Betreuungsrecht. - In: Betreuungsrechtliche Praxis; Jg. 17, 2008, Nr. 5, S. 185-189. *DZI-3018*

6.00 Theorie der Sozialen Arbeit

Knuf, Andreas: Spiritualität, Genesung und psychiatrische Arbeit. - In: Soziale Psychiatrie; Jg. 32, 2008, Nr. 4, S. 20-23. *DZI-2644z*

Lundy, Marta: An integrative model for social work practice – a multi-systemic, multi-theoretical approach. - In: Families in Society; Jg. 89, 2008, Nr. 3, S. 394-406. *DZI-0162z*

6.01 Methoden der Sozialen Arbeit

Aselmeier, Laurenz: Community Care: Ein Modell für Gemeinwesenorientierung in der Behindertenhilfe. - In: Zeitschrift für Sozialpädagogik; Jg. 6, 2008, Nr. 4, S. 372-390. *DZI-3042*

Baumann, Sheron: Effizienz und Kosten der Cannabisrepression in der Schweiz. - In: Suchtmagazin; Jg. 34, 2008, Nr. 5, S. 27-30. *DZI-3040*

Bienwald, Werner: Einige alte und neue Irrtümer in der Bewertung von Erscheinungen des Betreuungswesens: Anmerkungen zum Zwischenbericht des ISG. - In: Betreuungsrechtliche Praxis; Jg. 17, 2008, Nr. 5, S. 203-205. *DZI-3018*

Burger, Michael: Die Balintgruppe als professioneller Stabilitätsfaktor für BeraterInnen und Führungskräfte. - In: Gruppendynamik und Organisationsberatung; Jg. 39, 2008, Nr. 3, S. 316-325. *DZI-2228z*

6.02 Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit

Bauer, Petra: Die Aneignungsperspektive in der Wirkungsforschung zur Schulsozialarbeit. - In: Zeitschrift für Sozialpädagogik; Jg. 6, 2008, Nr. 4, S. 419-441. *DZI-3042*

Frings, Peter: „Kontrollaufträge“ in der Jugendhilfe oder das Ende des Hilfedankens im SGB VIII? Eine Auseinandersetzung am Beispiel der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII. - In: Das Jugendamt; Jg. 81, 2008, Nr. 10, S. 461-466. *DZI-0110z*

Hampel, Christian: Jugendberufshilfe: Rechtliche Grundlagen und aktuelle Entwicklungen. - In: Jugendhilfe; Jg. 46, 2008, Nr. 5, S. 229-236. *DZI-1188*

Mäule, Thomas: Altern gestalten: Demografie.- In: Sozialwirtschaft; Jg. 18, 2008, Nr. 6, S. 30-32. *DZI-2991z*

Palmer-House, Kathryn E.: The perceived impact of strengths-based family worker training: Workers' learning that helped empower families. - In: Families in Society; Jg. 89, 2008, Nr. 3, S. 428-437. *DZI-0162z*

Weiß, Michaela: Kernkompetenz Kundenkontakt nutzen. - In: Sozialwirtschaft; Jg. 18, 2008, Nr. 6, S. 14-16. *DZI-2991z*

6.03 Rechtsmaßnahmen / Verwaltungsmaßnahmen

Bell, Roland: Zu Negativentscheidung und Ermessen bei Asylwiderurf. - In: ZAR – Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik; Jg. 28, 2008, Nr. 10, S. 350-354. *DZI-2682*

Reinhardt, Jörg: Datenschutz in der Adoptionsvermittlung: Die Suche nach der eigenen Abstammung und die Suche nach leiblichen Verwandten. - In: Das Jugendamt; Jg. 81, 2008, Nr. 10, S. 457-461. *DZI-0110z*

Taylor, Patricia G.: Pre-adoptive genetic testing: Is the current policy too restrictive? - In: Families in Society; Jg. 89, 2008, Nr. 3, S. 360-365. *DZI-0162z*

6.04 Jugendhilfe

Baumberger, Petra: Braucht die Jugend Schutz? - In: Suchtmagazin; Jg. 34, 2008, Nr. 5, S. 19-20. *DZI-3040*

Busch, Manfred: Jugendhilfe im Fadenkreuz des Steuerrechts. - In: Jugendhilfe; Jg. 46, 2008, Nr. 5, S. 266-270. *DZI-1188*

Cantzier, Anja: Pause machen im Spiel: Diesmal im Blick – Ruhen und Schlafen in der KiTa. - In: Kindergarten heute; Jg. 38, 2008, Nr. 10, S. 46-48. *DZI-3048*

Kreitner, Christoph: Öffentliche Jugendfürsorge in der NS-Zeit: Stadtjugendamt Klagenfurt und Kreisjugendamt Villach im Vergleich. - In: Sozialarbeit in Österreich; 2008, Nr. 3, S. 13-16. *DZI-2610z*

Regus, Michael: Betreutes Wohnen zwischen Markt und Daseinsvorsorge: Vortrag auf der Tagung der Rheinischen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie am 7. Mai 2008 in Düsseldorf. - In: Soziale Psychiatrie; Jg. 32, 2008, Nr. 4, S. 4-9. *DZI-2644z*

Reich, Hans H.: Kindertageseinrichtungen als Institutionen sprachlicher Bildung. - In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung; Jg. 03, 2008, Nr. 3, S. 249-258. *DZI-3052*

6.05 Gesundheitshilfe

Lohmann, Ingrid: Stillberatung – die Qualität ist entscheidend! - In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift; 2008, Nr. 10, S. 63-66. *DZI-0608*

Schulte, Birgid: Gesundheitsförderung oder Prävention – zwei Wege, ein Ziel? - In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis; Jg. 53, 2008, 4, S. 93-98. *DZI-0989z*

Stummer, Harald: Partizipatives Gesundheitslernen in Organisationen. - In: Gruppendynamik und Organisationsberatung; Jg. 39, 2008, Nr. 3, S. 351-365. *DZI-2228z*

7.01 Kinder

Ansari, Salman: Kitas als Experimentierstuben? - In: Welt des Kindes; Jg. 86, 2008, Nr. 5, S. 13-15. *DZI-3046*

Beudels, Wolfgang: Ringen und Raufen – aber mit Respekt! Spielerische körperliche Auseinandersetzung als präventiver Weg gegen Gewalt. - In: Kindergarten heute ; Jg. 38, 2008, Nr. 10, S. 26-30. *DZI-3048*

Hartwig, Jörg: Gesundheitsarbeit mit Straßenkindern. - In: Zeitschrift für Sozialpädagogik ; Jg. 6, 2008, Nr. 4, S. 407-418. *DZI-3042*

Hofmann, Nicole: Sprachförderung im Vorschulalter – Evaluation dreier Sprachförderkonzepte. - In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung ; Jg. 03, 2008, Nr. 3, S. 291-300. *DZI-3052*

Kindler, Heinz: Unterstützungsbogen für die Jugendhilfe: Bogen zur Unterstützung der Hilfeplanung im frühen Kindesalter. - In: Das Jugendamt ; Jg. 81, 2008, Nr. 10, S. 467-470. *DZI-0110z*

7.02 Jugendliche

Geimer, Alexander: Zur Bedeutung von Bildungsgang, Bildungshintergrund und Geschlecht für die Beschäftigung mit berufsbiografisch relevanten Entwicklungsaufgaben bei 16-18jährigen Berliner SchülerInnen. - In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung ; Jg. 03, 2008, Nr. 3, S. 301-319. *DZI-3052*

Waldmann, Klaus: Ost- und westdeutsche Jugendliche in zeitgeschichtlichen Tandems: Ein Projekt der politischen Jugendbildung zu Protest und Anpassung im geteilten Deutschland der 60er und 70er Jahre. - In: Deutsche Jugend ; Jg. 56, 2008, Nr. 10, S. 425-433. *DZI-0734*

Werse, Bernd: Cannabis in Jugendkulturen. - In: Suchtmagazin ; Jg. 34, 2008, Nr. 5, S. 31-34. *DZI-3040*

7.04 Ehe/Familie/ Partnerbeziehung

Berenz, Christa: Arbeitsgruppe – das Cochemer Modell: Eine interdisziplinäre Arbeitsweise zur Deeskalation von Elternkonflikten bei Trennung und Scheidung. - In: Informationsrundschreiben ; 2008, Nr. 217, S. 34-38. *DZI-2317z*

James, Sigrid: Entry into restrictive care settings: Placements of last resort? - In: Families in Society ; Jg. 89, 2008, Nr. 3, S. 348-359. *DZI-0162z*

Köberlein, Luzia: Prävention von häuslicher Gewalt: Aufgabe und Ziel schulischer Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen. - In: Jugendhilfe ; Jg. 46, 2008, Nr. 5, S. 259-261. *DZI-1188*

7.05 Migranten

Alda, Holger: Personen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt. - In: Migration und Soziale Arbeit ; Jg. 30, 2008, Nr. 3/4, S. 180-184. *DZI-2675z*

Baumann, Jochen: Die sozialstaatliche Integration von Aussiedlern durch das Fremdenrecht: Ein Vergleich der Zu-

wanderungskohorten. - In: Deutsche Rentenversicherung ; Jg. 63, 2008, Nr. 5, S. 462-484. *DZI-1453*

Schäfer, Arne: Lebenswelten und Sozialisationsbedingungen jugendlicher Baptisten: Ethnographie einer evangelikalischen Aussiedlergemeinde. - In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung ; Jg. 03, 2008, Nr. 3, S. 339-351. *DZI-3052*

Schreier, Claudia: Junge Migrantinnen und Migranten in der Benachteiligtenförderung. - In: Migration und Soziale Arbeit ; Jg. 30, 2008, Nr. 3/4, S. 201-205. *DZI-2675z*

7.07 Straffällige/ Strafentlassene

Krott, Eberhard: Die Relevanz der Diagnose Persönlichkeitsstörung für die Zuweisung zur psychotherapeutischen Behandlung im Strafvolzug. - In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform ; Jg. 91, 2008, Nr. 5, S. 337-354. *DZI-0676*

Quensel, Stephan: Der kulturelle Beitrag der Kriminologie zur hegemonialen Kontrolle: Eine kritische Auseinandersetzung mit David Garlands Culture of Control. - In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform ; Jg. 91, 2008, Nr. 5, S. 355-389. *DZI-0676*

Wevelsiep, Christian: Diskurstheoretische Aspekte einer Politik der Anerkennung. - In: Migration und Soziale Arbeit ; Jg. 30, 2008, Nr. 3/4, S. 291-298. *DZI-2675z*

7.08 Weitere Zielgruppen

Reinhardt, Susie: „Mit diesem Trauma leben wir immer noch“: Sinti und Roma – die Folgen des Völkermordes für die Überlebenden und ihre Kinder. - In: Psychologie heute ; Jg. 35, 2008, Nr. 11, S. 78-81. *DZI-2573*

Zugazaga, Carole B.: Understanding social support of the homeless: A comparison of single men, single women, and women with children. - In: Families in Society ; Jg. 89, 2008, Nr. 3, S. 447-455. *DZI-0162z*

7.10 Behinderte/ kranke Menschen

Kreutz, Marcus: Gesetzlich normierte Kommunikationshilfen für Gehörlose. - In: ZFSH/SGB ; Jg. 47, 2008, Nr. 10, S. 586-598. *DZI-1450z*

Lütjen, Reinhard: „Von Subjekt zu Subjekt“: Respekt und Anerkennung – Voraussetzungen einer gelungenen Begegnung in der psychiatrischen Praxis. - In: Soziale Psychiatrie ; Jg. 32, 2008, Nr. 4, S. 10-13. *DZI-2644z*

Mayrhofer, Hemma: „Ich habe Verantwortung für mein Leben übernommen“: Selbstbestimmungspotenziale durch Persönliche Assistenz für Menschen mit

Behinderung. - In: Sozialarbeit in Österreich ; 2008, Nr. 3, S. 37-39.

DZI-2610z

Rehlinghaus, Monika: „Body and more“: Über Körperideale, Ess-Störungen und den ganz alltäglichen Genuss – geschlechtsspezifische Prävention von Ess-Störungen. - In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis ; Jg. 53, 2008, 4, S. 103-105. *DZI-0989z*

Sieber-Borgermann, Evita: Ist das medizinisch Mögliche auch das Menschliche? Der Umgang mit Krankheit am Lebensende. - In: Frauenrat ; Jg. 57, 2008, Nr. 5, S. 26-27. *DZI-0504z*

Wilkens, Ingrid: MigrantInnen mit Behinderung: Ein Problemaufriss. - In: Migration und Soziale Arbeit ; Jg. 30, 2008, Nr. 3/4, S. 298-301. *DZI-2675z*

7.11 Abhängige/Süchtige

Geissbühler, Andrea: Nein zur Hanfinitiative. - In: Suchtmagazin ; Jg. 34, 2008, Nr. 5, S. 17-18. *DZI-3040*

Stohler, Rudolf: Gesundheitliche Auswirkungen von Cannabisgebrauch und -missbrauch. - In: Suchtmagazin ; Jg. 34, 2008, Nr. 5, S. 24-26. *DZI-3040*

7.13 Alte Menschen

Wolf, Andreas: Alternde Paare: Ein Konzept zur Behandlung älterer Paare im stationären Kontext. - In: Familiendynamik ; Jg. 33, 2008, Nr. 4, S. 359-371. *DZI-2585*

8.02 Länder/ Gebietsbezeichnungen

Bonner, Yvonne: „Es ist noch ein langer Weg...“: dreißig Jahre „Gesetz 180“ in Italien. - In: Soziale Psychiatrie ; Jg. 32, 2008, Nr. 4, S. 34-38. *DZI-2644z*

Choomnoom, Siripan: Die Reform der beruflichen Bildung in Thailand. - In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis ; Jg. 37, 2008, Nr. 5, S. 41-42. *DZI-2660z*

Eickhoff-Jung, Regine: Straßensozialarbeit in Hamburg – Selbstfindung im Container: Wer russlanddeutsche Jugendliche besser integrieren will, muss sie nicht nur beschäftigen, sondern sie vor allem verstehen. - In: Jugendhilfe ; Jg. 46, 2008, Nr. 5, S. 253-254. *DZI-1188*

Die Zeitschriftenbibliographie ist ein aktueller Ausschnitt unserer monatlichen Literaturdokumentation. Die Bibliothek des DZI kann Ihnen die ausgewiesenen Artikel zur Verfügung stellen.

Telefon 030/83 90 01-13

Fax 030/831 47 50

E-Mail bibliothek@dzi.de

Verlagsbesprechungen

Praxiswissen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Ein Leitfaden für Verbände, Vereine und Institutionen. Von Norbert Franck. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2008, 250 S., EUR 19,90 *DZI-D-8411*
Viele Organisationen und Institutionen sind auf eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit angewiesen, denn erst die Unterstützung durch eine gewogene Allgemeinheit sichert den Erfolg. Dieses Buch wendet sich an alle, die sich in dieses Feld einarbeiten möchten. Der Autor gibt Tipps und Anregungen für die Gestaltung guter Texte und erklärt, wie man interessante Pressemitteilungen, Faltblätter, Artikel und Mailings schreibt. Er zeigt auch, wie Pressekonferenzen und Interviews durchgeführt werden, was bei der Herstellung von Newslettern, Plakaten und Zeitungen zu beachten ist und wie ein positives Image aufgebaut wird. Zahlreiche Beispiele aus dem Alltag von Vereinen und Verbänden verdeutlichen die Umsetzung der Anregungen und geben Hilfestellung für eine Verbesserung der Public Relations.

Vom Ende der „Sozialen Hängematte“. Eine kritische Auseinandersetzung mit wohlfahrtsstaatlichen Aktivierungsstrategien und ihrer möglichen Bedeutung für die Soziale Arbeit. Von Daniel Müller. Edition Soziothek. Bern 2008, 49 S., EUR 14,90 *DZI-D-8424*
Zentrales Thema dieser Bachelorarbeit ist die kritische Betrachtung wohlfahrtsstaatlicher Aktivierungsstrategien für Transferleistungsbeziehende in der Schweiz. Aufbauend auf einer kurzen historischen Betrachtung des Umgangs mit Armut vom ausgehenden Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert und einer Beschreibung von Funktion und Wertefundament wohlfahrtsstaatlichen Handelns wird der Kern des gegenwärtigen Diskurses beleuchtet. Der Autor zeigt mögliche Konflikte zwischen den aktuellen Motivierungsmaßnahmen und der Sozialen Arbeit. Er betont vor allem die Bedeutung der Handlungs- und Begründungsautonomie von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiterin, die er aktuell aus verschiedenen Richtungen bedroht sieht.

Frauengesundheit, Migration und Kultur in einer globalisierten Welt. Hrsg. Theda Borde und Matthias David. Mabuse-Verlag. Frankfurt am Main 2008, 276 S., EUR 26,90 *DZI-D-8431*
Der Frauenanteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt inzwischen weltweit bei etwa 50 %. Es ist deshalb wichtig, Konzepte zu entwickeln, um die interkulturelle Öffnung medizinischer Einrichtungen für Frauen zu verbessern. So wurden auf dem 6. interdisziplinären Migrations-Symposium, das im November 2007 in Berlin stattfand, aktuelle Fragen im Kontext von Migration, Globalisierung und Frauengesundheit erörtert. Die Einzelbeiträge, die in diesem Tagungsband zusammengestellt sind, widmen sich Themen wie HIV- und Suchtprävention, Geburtshilfe, Pränataldiagnostik, Genitalverstümmelung und häusliche Gewalt. Untersucht werden zudem auch die unter-

schiedlichen Lebenswelten von Frauen und die Bedeutung des soziokulturellen Wandels für Geschlechterkonzepte, Sexualität, Reproduktion und Wechseljahre. Ein fundierter Einblick für alle, die sich im Rahmen von Studium oder Beruf mit dem dargestellten Problemfeld auseinandersetzen.

Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern. Von Walter Gehres und Bruno Hildenbrand. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2008, 148 S., EUR 29,90 *DZI-D-8412*
Wenn Kinder in der Familie misshandelt und traumatisiert werden, entstehen Diskrepanzen zwischen den Prinzipien Kindeswohl und Elternrecht. Nicht immer ist ein Verbleib der Kinder bei ihren biologischen Eltern von Vorteil. Die Unterbringung in Pflegefamilien stellt eine Alternative dar, deren Folgen in diesem Buch anhand von Falldarstellungen und biographischen Interviews mit jungen Erwachsenen untersucht werden. Die Studie gibt Einblick in die Lebensgeschichten und Sozialisationsbedingungen von Pflegekindern und thematisiert einen häufig zu beobachtenden Konflikt. So haben Pflegekinder einerseits den Wunsch nach Geborgenheit, der auch in einer Pflegefamilie erfüllt werden kann, andererseits möchten viele von ihnen die wirklichen Eltern kennenlernen und Umgang mit ihnen haben. Die Autoren zeigen, wie Pflegekinder, leibliche Eltern und Pflegefamilien mit diesen gegenläufigen Orientierungen umgehen, in welchen Beziehungskonstellationen die einstigen Pflegekinder heute leben, welche Bedeutung die leiblichen und die Pflegeeltern im Erwachsenenleben noch für sie haben.

Vom Adressaten zum Akteur. Soziale Arbeit und Agency. Hrsg. Hans Günther Homfeldt und andere. Verlag Barbara Budrich. Opladen 2008, 254 S., EUR 24,90 *DZI-D-8436*
Seit den 1980er-Jahren erfreut sich der anglophone Terminus „Agency“ auch im deutschen Diskurs zunehmender Beliebtheit. Gemeint ist damit die Handlungsmächtigkeit oder Handlungsfähigkeit von Individuen als Gegenpol zu vorgegebenen sozialen Strukturen. So bietet das Wort eine Alternative zu Bezeichnungen wie „Adressatin, Adressat“ oder „Betroffener, Betroffene“, mit denen die jeweiligen Personen als eher passive Rezipierende sozialarbeiterischen Handelns dargestellt werden. Die Beiträge dieses Sammelbandes beleuchten verschiedene Konzeptionen des Begriffs. Untersucht werden nach einer Darstellung der theoretischen Grundlagen die möglichen Zusammenhänge von Agency, Sozialer Arbeit und Wohlfahrtsstaat, die Bedeutung der Agencykonzepte für die Kindheits- und Jugendforschung sowie Bezüge zwischen Agency und sozialer Entwicklung und Armut. Das Buch erschließt Zugänge zur internationalen Diskussion des Phänomens und richtet sich als Grundlagenband an Forschende, Lehrende und Studierende der Erziehungs- und Sozialwissenschaften.

Gewalt im privaten Raum. Aktuelle Formen und Handlungsmöglichkeiten. Hrsg. Axel Dessecker und Rudolf Egg. Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V. Wiesbaden 2008, 248 S., EUR 20,- *DZI-D-8437*
Die Bezeichnung „Gewalt im privaten Raum“ steht für physische Übergriffe in Ehe und Partnerschaft sowie Tätlichkeiten gegenüber Kindern, Geschwistern oder älteren Menschen in der Pflege. Während der vergangenen 20 Jahre hat sich das öffentliche Bewusstsein für diese Form

von Gewalt grundlegend gewandelt, was auch letztlich in der Gesetzgebung seinen Niederschlag fand. Einzelaspekte des Themas wurden im November 2006 auf einer Fachtagung der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden diskutiert, deren Beiträge hier zusammengestellt sind. Sie beleuchten die Situation der jeweiligen Opfergruppen, die Bedingungen elterlicher Gewalt in türkischen Familien und das Phänomen des Stalking, wobei auch neue Entwicklungen in der Rechts- und Kriminalpolitik und die Rolle der Medien in den Blick genommen werden. Von besonderer Bedeutung für die Prävention ist dabei die Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen und der Ausbau von Fortbildungsmaßnahmen. Der Sammelband ermöglicht eine praxisnahe Orientierung für alle, die sich in Studium oder Beruf mit den beschriebenen Problemen konfrontiert sehen. Bestellanschrift: KrimZ, Viktoriastr. 35, 65189 Wiesbaden, Tel. 06 11/157 58-0, E-Mail: info@krimz.de

Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement. Eine empirische Studie zum informellen Lernen im Jugendalter. Von Wiebken Düx und anderen. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2008, 344 S., EUR 34,90 *DZI-D-8414*

Was lernen Jugendliche durch ein freiwilliges Engagement? Dies war die Kernfrage eines Forschungsprojekts, das in den Jahren 2003 bis 2007 vom Forschungsverbund der Technischen Universität Dortmund in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut München durchgeführt wurde. In einer empirischen Erhebung wurden 74 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 22 Jahren sowie 13 engagementserfahrene Erwachsene interviewt. Ergänzend fanden retrospektive Telefonbefragungen von 1 500 ehemals ehrenamtlich engagierten Erwachsenen und 552 Personen ohne Engagementserfahrung statt. Die hier vorgestellte Studie geht weiter als bisherige Forschungsarbeiten, indem die Lerninhalte, die Lernformen und -modalitäten, die Lernorte und die biographische Relevanz des Gelernten sowohl qualitativ als auch quantitativ untersucht werden. Zugleich enthält sie Informationen zu Motivationen und sozialen Merkmalen der im Ehrenamt tätigen Jugendlichen und zur pädagogischen Bedeutung von Organisationsstrukturen. Wie die Ergebnisse zeigen, sind die informellen Lern- und Bildungsprozesse im Rahmen eines freiwilligen Engagements für die Entwicklung von Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen von großer Bedeutung.

Impressum

Herausgeber: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen und Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin

Redaktion: Burkhard Wilke (verantwortlich) Tel.: 030/83 90 01-11, Heidi Koschwitz Tel.: 030/83 90 01-23, E-Mail: koschwitz@dzi.de, Hartmut Herb, Carola Schuler (alle DZI), unter Mitwirkung von Prof. Dr. Horst Seibert, Frankfurt am Main; Prof. Dr. Antonin Wagner, Zürich; Dr. Johannes Vorkauer, Wien

Redaktionsbeirat: Prof. Dr. Hans-Jochen Brauns, Berlin; Hartmut Brocke (Sozialpädagogisches Institut Berlin); Franz-Heinrich Fischler (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.); Sibylle Kraus (Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V.); Elke Krüger (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V.); Prof. Dr. Christine Labonté-Roset (Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin); Dr. Manfred Leve, Nürnberg; Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin); Prof. Dr. Ruth Mattheis, Berlin; Manfred Omankowsky (Bürgermeister-Reuter-Stiftung); Helga Schneider-Schelte (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.); Ute Schönherr (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung); Heiner Stocksclaeder (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales); Dr. Peter Zeman (Deutsches Zentrum für Altersfragen)

Verlag/Redaktion: DZI, Bernadottestr. 94, 14195 Berlin, Tel.: 030/83 90 01-0, Fax: 030/831 47 50, Internet: www.dzi.de, E-Mail: verlag@dzi.de

Erscheinungsweise: 11-mal jährlich mit einer Doppelnummer. Bezugspreis pro Jahr EUR 61,50; Studentenabonnement EUR 46,50; Einzelheft EUR 6,50; Doppelheft EUR 10,80 (inkl. 7% MwSt. und Versandkosten, Inland) Die Kündigung eines Abonnements muss spätestens drei Monate vor Jahresende schriftlich erfolgen.

Die Redaktion identifiziert sich nicht in jedem Falle mit den abgedruckten Meinungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserinnen und Verfasser dar, die auch die Verantwortung für den Inhalt tragen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, müssen schriftlich vom Verlag genehmigt werden.

Layout/Satz: GrafikBüro, Stresemannstr. 27, 10963 Berlin
Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstr. 2-10, 12107 Berlin

ISSN 0490-1606